



LANDKREIS GÖTTINGEN



Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 407 „Dramme“



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Niedersachsen

Managementplan für das FFH-Gebiet Dramme
Landesinterne Nr. 407, EU-Nr. DE 4525-332

Auftraggeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen



Projektbegleitung:

Dipl.-Biol. Susanne Carlberg
B.Sc. Antonio Kudlek

Tel: (0 551) 525 4699
Fax: (0 551) 525 64699
E-Mail: naturschutz@landkreisgoettingen.de

Auftragnehmer:

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 03 93 94 / 91 20 - 0
Fax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Projektleitung: Dr. Thomas Kühn

Bearbeitung: Dr. Thomas Kühn
Dipl.-Lehrer Joachim Lang
Dipl. Biol. M.Sc. agr. Jürgen Rommelmann, c/o Büro Limna

Kartografische Darstellung: Dr. Thomas Kühn

Förderung:



Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Titelbild: Dramme östlich von Dramfeld (T. Kühn, 03.2020)

Göttingen, im Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis.....	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben.....	1
1.1 Veranlassung und Ziel der Planung.....	1
1.2 Planungsansatz und rechtliche Vorgaben.....	1
1.3 Organisation des Planungsprozesses und Zeitrahmen.....	3
1.4 Vorgaben aus Natura 2000 und andere europarechtliche Vorgaben.....	3
1.5 Hinweise auf nationale, rechtliche und planerische Vorgaben.....	4
2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraumes.....	9
2.1 Planungsraumgrenze.....	9
2.2 Naturräumliche Verhältnisse.....	9
2.3 Historische Entwicklung.....	11
2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation.....	11
2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten.....	12
2.6 Verwaltungszuständigkeiten.....	12
3 Bestandsdarstellung und -bewertung.....	13
3.1 Biotoptypen.....	13
3.1.1 Kurzbeschreibung der Biotopausstattung.....	13
3.1.1.1 Wälder.....	13
3.1.1.2 Gehölze.....	15
3.1.1.3 Fließgewässer.....	16
3.1.1.4 Stillgewässer.....	17
3.1.1.5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer.....	17
3.1.2 Besonders geschützte Biotope.....	19
3.2 FFH-Lebensraumtypen.....	20
3.2.1 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitriche-Batrachion</i>	21
3.2.2 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	22
3.2.3 LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>).....	23

3.2.4	LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	24
3.2.5	LRT 91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	25
3.3	FFH-Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) sowie sonstige Arten mit besonderer Bedeutung innerhalb des Planungsraums	27
3.3.1	FFH-Anhang II Arten.....	27
3.3.1.1	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	27
3.3.2	FFH-Anhang IV Arten	30
3.3.2.1	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	31
3.3.3	Sonstige Arten mit besonderer Bedeutung innerhalb des Planungsraums	32
3.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	32
3.5	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	33
3.5.1	Gewässernutzung.....	33
3.5.2	Forstwirtschaft	33
3.5.3	Jagd	34
3.5.4	Landwirtschaft	34
3.5.5	Erholungsnutzung.....	34
3.6	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	34
3.7	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Zielkonzept	39
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	39
4.1.1	Ausgangsbedingungen	39
4.1.2	Naturschutzfachliche Zielkonflikte.....	40
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	48
4.2.1	Grundsätzliche Ziele auf Gebietsebene	49
4.2.2	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	50
4.2.2.1	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	50
4.2.2.2	LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.	52

4.2.2.3	LRT 91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	53
4.2.2.4	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	54
4.2.3	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	55
4.2.3.1	Biotope und Lebensräume.....	55
4.3	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	57
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	60
5.1	Maßnahmenbeschreibung	60
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes	114
6	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf ..	115
6.1	Offene Fragen	115
6.2	Verbleibende Konflikte.....	115
6.3	Fortschreibungsbedarf.....	115
7	Literaturverzeichnis.....	117
8	Kartenverzeichnis.....	120

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Dramme“	11
Tabelle 2:	Biotoptypen im FFH-Gebiet „Dramme“ (Stand 2010, modifiziert nach ALW 2010 und NLWKN 2008)	18
Tabelle 3:	Flächenanteil der geschützten Biotoptypen im FFH-Gebiet „Dramme“	19
Tabelle 4:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Dramme“ (verändert nach ALW 2010).....	20
Tabelle 5:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i> im FFH-Gebiet „Dramme“	21
Tabelle 6:	Erhaltungsgrade des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i> im FFH-Gebiet „Dramme“	22
Tabelle 7:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet „Dramme“.....	23
Tabelle 8:	Erhaltungsgrade des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet „Dramme“	23

Tabelle 9:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) im FFH-Gebiet „Dramme“	23
Tabelle 10:	Erhaltungsgrade des LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) im FFH-Gebiet „Dramme“	24
Tabelle 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) im FFH-Gebiet „Dramme“	24
Tabelle 12:	Erhaltungsgrade des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) im FFH-Gebiet „Dramme“	25
Tabelle 13:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) im FFH-Gebiet „Dramme“	25
Tabelle 14:	Erhaltungsgrade des LRT 91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) im FFH-Gebiet „Dramme“	27
Tabelle 15:	Anzahl und Individuendichte der Groppe pro Befischungsstation (modifiziert nach RIEMANN 2018).....	28
Tabelle 16:	Erhaltungsgrade der Groppe im FFH-Gebiet „Dramme“ auf der Ebene der untersuchten Stichprobenpositionen.....	30
Tabelle 17:	FFH-Anhang IV Arten im FFH-Gebiet „Dramme“ (LRP 2016)	31
Tabelle 18:	Vorkommen bedeutender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Dramme“ (verändert nach ALW 2010).....	32
Tabelle 19:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Dramme“ (UNB 2012)	33
Tabelle 20:	Jagdbezirke im Planungsraum (verändert nach ALW 2010)	34
Tabelle 21:	Potenzielle Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet „Dramme“	36
Tabelle 22:	Wichtige/wertvolle Bereiche für die einzelnen Schutzgegenstände.....	37
Tabelle 23:	Übersicht der innerfachlichen Konflikte	41
Tabelle 24:	Fazit für das naturschutzfachliche Ideal unter Berücksichtigung der innerfachlichen Konflikte.....	44
Tabelle 25:	Übersicht der qualitativen Bestandteile des langfristig angestrebten Gebietszustands.....	46
Tabelle 26:	Erhaltungsziele sowie verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dramme“	51
Tabelle 27:	Erhaltungsziele sowie verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Dramme“	52
Tabelle 28:	Erhaltungsziele sowie verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dramme“	53
Tabelle 29:	Erhaltungsziele sowie verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang der Groppe im FFH-Gebiet „Dramme“	55
Tabelle 30:	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dramme“	55

Tabelle 31:	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Dramme“	56
Tabelle 32:	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dramme“	56
Tabelle 33:	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen und den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen	58
Tabelle 34:	Maßnahmenübersicht im FFH-Gebiet „Dramme“	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage der Befischungsstationen (violett) im FFH-Gebiet „Dramme“ (rot, modifiziert nach RIEMANN 2018)	29
Abbildung 2:	Befischungsstationen im FFH-Gebiet „Dramme“ (links: 407-001, mittig: 407-002, rechts: 407-003, modifiziert nach RIEMANN 2018)	29

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten
BHD	Brusthöhendurchmesser
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
EU-SPA	Special Protection Area (europäisches Vogelschutzgebiet)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
FND	Flächennaturdenkmal
GGB	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NAGB-NatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NHN	Normalhöhenull
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
RLG	Kartierung gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen eines Gebietes (Rote-Liste Arten) des Niedersächsischen Pflanzenarten-Erfassungsprogramms
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SDB	Standarddatenbogen

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Für das im Landkreis Göttingen gelegene FFH-Gebiet Nr. 407 „Dramme“ wird gemäß § 32 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein Bewirtschaftungsplan (Managementplan) aufgestellt, der als Grundlage einer zukünftigen Betreuung, Erhaltung und Pflege des Gebietes gilt.

1.2 Planungsansatz und rechtliche Vorgaben

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen (LRT) und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Die vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete Natura 2000 aufgenommen. Im Folgenden werden diese Gebiete als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Grundlage der Managementplanung ist, neben der Erfassung oder Aktualisierung von Lebensraumtypen des Anhangs I und Artenvorkommen der Anhänge II und IV der FFH-RL und Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie inklusive deren Lebensräumen, auch die Bewertung der Erhaltungszustände sowie vorhandener oder potenzieller Beeinträchtigungen und Konflikte. Innerhalb des Managementplans werden die Schutzgüter, gebietsspezifischen Erhaltungsziele und notwendige Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände konkretisiert. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne und Maßnahmenpläne bildet der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016).

Rechtliche Grundlagen

Die FFH-Management- und FFH-Maßnahmenplanung im Land Niedersachsen basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abi. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908):
 - § 31 BNatSchG: Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des kohärenten europäischen ökologischen Netzes aus besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung „Natura 2000“
 - § 32 Abs. 1 BNatSchG: Maßgaben für die Auswahl der FFH- und der Vogelschutzgebiete
 - § 32 Abs. 2-4 BNatSchG: Erklärung der Natura 2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft bzw. gleichwertiger Schutz über andere Instrumente
 - § 32 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG: Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen
 - § 32 Abs. 5 BNatSchG: Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (als selbständige Pläne oder Bestandteil anderer Pläne)
 - § 33 BNatSchG: Vorgaben für das Treffen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000-Gebiets führen können (sog. „Verschlechterungsverbot“)
 - § 21 Abs. 1-3 BNatSchG: Förderung von verbindenden Landschaftselementen auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000
 - § 44 BNatSchG: Verbot der Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Tierarten und europäischen Vogelarten sowie analog Entnahme von besonders geschützten Pflanzenarten oder Beschädigung/Zerstörung der Standorte
 - § 6 Abs. 3 BNatSchG: Überwachung des Erhaltungszustands, Umweltbeobachtung
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert; §§ 1a, 2a, 2b, 5, 13a und 25a eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451),

- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95),
- Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. 2002, 112), letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsverzeichnis und § 15 geändert, § 17a eingefügt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11.11.2020 (Nds. GVBl. S. 451),
- Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung - OGewV) vom 20.06.2016 (BGBl. I S. 1373), zuletzt geändert durch Artikel 255 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328),
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Weserbergland – Kaufunger Wald" für den Flecken Adelebsen, die Samtgemeinde Dransfeld, die Stadt Hann. Münden und die Gemeinde Staufenberg im Landkreis Göttingen vom 13.07.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 15.09.2005, Seite 423 ff., zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Weserbergland – Kaufunger Wald“ für den Flecken Adelebsen, die Samtgemeinde Dransfeld, die Stadt Hann.Münden und die Gemeinde Staufenberg im Landkreis Göttingen vom 08.07.2020, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 16.07.2020, Seite 864,
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Leine zwischen Friedland und Niedernjesa sowie Dramme“ für die Gemeinden Friedland und Rosdorf sowie der Gemeinde Jühnde innerhalb der Samtgemeinde Dransfeld im Landkreis Göttingen vom 14.07.2021. Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 46 vom 29.07.2021, Seite 940 ff.

1.3 Organisation des Planungsprozesses und Zeitrahmen

Die Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen ist eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes (BURCKHARDT 2016). In Niedersachsen sind für die Aufstellung der Natura 2000-Managementpläne die Unteren Naturschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis zuständig. Zu integrierende relevante landesweite Naturschutzbelange werden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beigesteuert. Der NLWKN koordiniert die landesweite Kohärenz des Natura 2000-Netzes. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen hat im Jahr 2020 das Planungsbüro Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hohenberg-Krusemark, Sachsen-Anhalt, mit der Erarbeitung des vorliegenden Managementplans beauftragt.

1.4 Vorgaben aus Natura 2000 und andere europarechtliche Vorgaben

Der Planungsraum umfasst das FFH-Gebiet Nr. 407 „Dramme“ (DE 4525-332) zwischen den Ortschaften Dahlenrode, Dramfeld und Obernjesa. Es befinden sich keine EU-Vogelschutzgebiete weder überschneidend mit dem FFH-Gebiet noch in unmittelbarer Nähe des Planungsraumes (LBEG 2018) (Anhang, Karte 1). Entsprechend des an die Europäische Union übermittelten Standarddatenbogens (SDB, Stand Juli 2020) des im November 2007 als GGB bestätigten

Schutzgebietes kommen im FFH-Gebiet „Dramme“ fünf Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie vor:

- LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“
- LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“
- LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“
- LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]“
- LRT 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Alle Lebensraumtypen sind im Sinne der FFH-Richtlinie von gemeinschaftlichem Interesse. Der LRT 91E0* wird dabei als höchst prioritärer Lebensraumtyp eingestuft. Als prioritär (*) gelten Lebensraumtypen und Arten mit europäischem Verbreitungsschwerpunkt, die besonders gefährdet bzw. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind. Für prioritäre LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gelten gemäß Art. 6 FFH-Richtlinie besonders strenge Schutzvorschriften im Falle eines Eingriffes.

Der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)) und der LRT 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]) haben keine signifikanten Vorkommen im FFH-Gebiet „Dramme“ (SDB: Repräsentativität D), weshalb keine Verpflichtung zur Formulierung von Erhaltungszielen besteht.

Maßgebliche und damit planungsrelevante Art nach Anhang II FFH-Richtlinie ist die Groppe (*Cottus gobio*), ein vorwiegend nachtaktiver Fisch aus der Ordnung der Barschartigen.

Detaillierte Angaben zur biotischen Ausstattung des Planungsraums finden sich im Kapitel 3. Weitere charakteristische oder wertgebende Tierarten des Anhangs II und IV der FFH-RL, Anhang I der VSch-RL oder wichtige Zugvogelarten sind nicht im Standarddatenbogen enthalten. Wichtigstes Oberflächengewässer innerhalb des Planungsraums ist die namensgebende „Dramme“, für die gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) Handlungsempfehlungen im dazugehörigen Wasserkörperdatenblatt (NLWKN 2016) formuliert werden. Der Schwerpunkt der Handlungsempfehlungen liegt dabei im Wesentlichen auf dem Erhalt und die Entwicklung der ökologischen Durchgängigkeit und der Gewässerstruktur, der Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft durch bspw. Anlage von Gewässerschutzstreifen und der Entwicklung naturnaher auentypischer Uferstrukturen (z.B. fließgewässerbegleitende Gehölze).

1.5 Hinweise auf nationale, rechtliche und planerische Vorgaben

Der Planungsraum ist Bestandteil von nach nationalem Naturschutzrecht ausgewiesenen Schutzgebieten und geschützten Bereichen (§§ 23 ff BNatSchG). Der Planungsraum befindet sich dabei fast vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG 09 „Leinebergland“. Charakteristisch für das LSG 09 sind ausgedehnte Laubwälder im Übergang zu offenen Landschaften, in denen mehrere Fluss- und Bachsysteme mit ihren Auen, sowie reliefprägende Kup-

pen des Berg- und Hügellandes und deren Vernetzungsstrukturen eingebettet sind. Die Verordnung über das LSG 09 „Leinebergland“ vom 17. Dezember 2004 ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen seit dem 3. Februar 2005 in Kraft. Gemäß § 2 der Verordnung ist der Schutzzweck wie folgt formuliert:

(2) Der besondere Schutzzweck ist:

- 1) die Eignung des Gebietes für die Erholung zu erhalten und zu entwickeln,
- 2) die Erhaltung von geomorphologischen Besonderheiten,
- 3) die Erhaltung und Entwicklung von Gewässern und ihren Auen sowie von Feuchtflächen,
- d) die Erhaltung und Entwicklung von Hecken und Gebüsch heimischer Arten und außerhalb des Waldes stehender Bäume sowie von naturnahen Laubwäldern und Waldrändern,
- 5) die Erhaltung und Entwicklung von Grünland, Magerrasen, Weg- und Ackerrainen und Uferstaudenfluren und Obstwiesen.

Der westlichste Teil des FFH-Gebietes 407 liegt im LSG 15 „Weserbergland-Kaufunger Wald“, dass mit der Verordnung vom 13.07.2005 rechtlich gesichert ist. Der Schutzzweck des LSG 15 ist identisch mit dem Schutzzweck des LSG 09. Seit 2021 ist der gesamte Lauf der Dramme bis nach Niedernjesa als Teilgebiet des LSG „Leine zwischen Friedland und Niedernjesa sowie Dramme“ rechtlich gesichert. Gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung ist der Schutzzweck die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung

1. des Landschaftsschutzgebietes in seiner besonderen Ausprägung und mit seinen in § 2 beschriebenen Biotopstrukturen für die an diese Standortverhältnisse gebundenen Lebensgemeinschaften und die darin lebenden, in ihrem Bestand zum Teil gefährdeten Pflanzen- und Tierarten,
2. der Leine und Dramme und ihren von Grünland und Auwald geprägten Auen, die das Landschaftsbild beleben und gliedern sowie als Lebensstätten der dazugehörigen Tier- und Pflanzenwelt dienen, insbesondere mit Funktion als Lebensraum des Bibers (*Castor fiber*), des Fischotters (*Lutra lutra*) und von Fledermausarten, wie Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*),
3. der ökologischen Durchgängigkeit der Leine und Dramme sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur, insbesondere mit Bedeutung als Lebensraum für die Groppe (*Cottus gobio*), Äsche (*Thymallus thymallus*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*) und Bachforelle (*Salmo trutta fario*) sowie für die gesamte weitere aquatische Tierwelt,
4. von Feucht- und Nassgrünland von geringer Nutzungsintensität,
5. von Feldgehölzen, Hecken und Gebüsch heimischer Arten, von Uferstaudenfluren und Waldrändern,
6. von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen, insbesondere als Lebensstätten für Höhlenbewohner und Greifvögel,
7. von Weg- und Ackerrainen, mit den dazugehörigen Tier- und Pflanzenarten,

8. von Sümpfen, Röhrichten, Kleingewässern und deren Verlandungsbereichen, mit Funktion als Lebensraum der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und der Feingerippten Grasschnecke (*Vallonia enniensis*),
9. von mesophilen Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern und mesophilen Buchenwäldern.

Hinsichtlich des FFH-Gebietes „Dramme“ wird in der Verordnung zum LSG in § 3, Abs. 5 auf den besonderen Schutzzweck abgestellt:

(5) Bestandteil des besonderen Schutzzwecks sind die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 407 im LSG. Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 407 „Dramme“, in der räumlichen Abgrenzung gemäß der Darstellung in der Übersichtskarte gemäß Anlage 1 und den maßgeblichen Karten der Anlage 2 sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände

1. insbesondere des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I der FFH - Richtlinie)

a) Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0*) als naturnahe, strukturreiche, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenauwälder an Bächen mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung sowie einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen auf und sind aus lebensraumtypischen Baumarten wie Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Silber-Weide (*Salix alba*) zusammengesetzt. Ein überdurchschnittlich hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlen- und sonstige Habitatbäume sowie auentypische Habitatstrukturen (wie Tümpel und Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tan-gere*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), kommen in stabilen Populationen vor.

2. insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I der FFH - Richtlinie)

a) Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) als naturnahe Abschnitte der Dramme mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Gemeines Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*), Haarblättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus trichophyllus*), Sumpf-Teichfaden (*Zannichellia palustris*) und Bachforelle (*Salmo trutta fario*), kommen in stabilen Populationen vor.

b) Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) als artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die cha-

rakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Zu den charakteristischen Pflanzenarten gehören z.B. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpfstorchschnabel (*Geranium palustre*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*).

3. insbesondere der übrigen Tierart (Anhang II der FFH – Richtlinie)

a) Groppe (*Cottus gobio*). Erhaltung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauerstoffreichen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern, mit einer reich strukturierten Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholz), und von in ihren Standorteigenschaften durch die Art der Nutzung wenig beeinflussten Gewässerrandstreifen. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerbänke sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ohne zusätzliche Mortalität ermöglichen, insbesondere durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.

Teilbereiche des FFH-Gebietes „Dramme“ westlich der Ortschaft Dramfeld liegen innerhalb des Naturparks „Münden“ (NP NDS 01). Wichtigstes Leitbild des Naturparks ist die Sicherung und Entwicklung einer Region für aktive Erholung und vielfältige Natur- und Kulturerlebnisse in einer von den Flüssen Werra, Fulda und Weser sowie ausgedehnten Laub- und Mischwäldern, fruchtbaren Feldern, wertvollem Grünland und historisch gewachsenen Dörfern geprägten ökologisch intakten Hügellandschaft im Zentrum Deutschlands (WILKEN 2019). Dauerhafte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind zu vermeiden, so dass Eingriffe dessen Regenerations- und Regulationsfähigkeit nicht gefährden können. Da die funktionale Vernetzung von Lebensräumen die zentrale Voraussetzung für ökologische Wechselbeziehungen und das langfristige Überleben wildlebender Tier- und Pflanzenarten darstellt, ist der Erhalt und die Entwicklung dieser Strukturen im Naturpark „Münden“ von hoher Priorität. Hinsichtlich der Fließgewässer wird von einer aktuell fehlenden bzw. zu geringen Nutzung der Potenziale der Gewässerstrukturen inklusive der Uferbereiche als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und als lineare Vernetzungsstruktur von Biotopen ausgegangen. Ein wichtiger Handlungsgrundsatz im Naturpark „Münden“ ist deshalb die ökologische Aufwertung des Fließgewässersystems durch Renaturierung von Quellbereichen und Bachabschnitten, Anlage von Gewässerrandstreifen mit Mindestbreiten von 10 m an Bächen und 20 m an Flüssen als Pufferzonen, Entwicklung von Auwald oder extensiv genutztem Feuchtgrünland, Verbesserung der Gewässerbettstruktur zur Erhöhung der Strukturvielfalt, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und der Verbesserung der Wasserqualität (WILKEN 2019).

Der gesamte Verlauf der Dramme mit einer Fläche von ca. 97 ha ist gesetzliches Überschwemmungsgebiet, dass im Amtsblatt des Landkreises Göttingen vom 24. März 2016 (Amtbl. Nr. 12, S. 120) veröffentlicht wurde und seit dem 25. März 2016 in Kraft ist. Weitere Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiete sind im Planungsraum nicht vorhanden.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Göttingen

Für den Planungsraum liegt das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Göttingen in der aktualisierten Fassung aus dem Jahre 2010 vor (RROP 2010). Gemäß dem

RROP wird der Planungsraum dem Vorranggebiet „Natura 2000“ zugeordnet und befindet sich außerhalb von Ortschaften im Vorbehaltsgebiet „Natur und Landschaft“. Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sind aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wertvolle Landschaftsbereiche, die in ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild, die Erholungseignung sowie für den Erhalt der kulturlandschaftlichen Charakteristik entsprechend § 19 und § 22 NAGBNatSchG und dem Landschaftsrahmenplan zu sichern und zu entwickeln sind. Die mit dem Schutzzweck zu vereinbarenden land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzungen sind so zu erhalten und zu fördern, dass sie entsprechend der Eignung und besonderen Bedeutung hinsichtlich einer nachhaltigen Sicherung umzusetzen sind. In den Vorranggebieten „Natura 2000“ sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 34 c des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) zulässig. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind dabei so abzustimmen, dass Natura 2000 Vorranggebiete unter Berücksichtigung der Schutz- und Erhaltungsziele in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung nicht beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche ist der festgelegten besonderen Zweckbestimmung (Natur und Landschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft) ein hoher Stellenwert beizumessen, wobei im Einzelfall jedoch eine abweichende Entscheidung möglich ist.

Die Flächen des Planungsraumes westlich der Ortschaft Dramfeld werden gemäß RROP (2010) weiterhin dem Vorbehaltsgebiet „Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet“ zugeordnet. In diesen Bereichen sind Aufforstungen untersagt, da sie besondere ökologische und klimatische Funktionen und eine besonders prägende Bedeutung für das Landschaftsbild besitzen.

Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Göttingen

Das FFH-Gebiet „Dramme“ wird nach den Leitbildern und Entwicklungszielen des Landschaftsrahmenplans (LRP) des Landkreises Göttingen (LRP 2016) den „Entwicklungsflächen Gewässer“ zugeordnet und gehört innerhalb des Biotopverbundes Gewässer zu den Nebenverbundachsen der Fließgewässer. Folgende Maßnahmen sind im LRP zum Erhalt und zur Entwicklung des Lebensraumkomplextyps Fließgewässer geplant bzw. zu berücksichtigen:

- Verbesserung der Wasserqualität,
- Wiederherstellung / Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit (z. B. durch Umgestaltung bestehender Stauanlagen, Wehre, Sohlabstürze, Aufweitung von Durchlassbauwerken mit Anlage von Bermen, Sohlgleiten),
- Verbesserung der Gewässerbettstruktur zur Erhöhung der Strukturvielfalt,
- Entwicklung von Pufferzonen: naturnahe, durchgängige Uferrandstreifen mit mind. 10 m Breite an Bächen und 20 m Breite an Flüssen,
- Entwicklung von Auwald oder von extensiv genutztem Feuchtgrünland mit Tümpeln und Kleingewässern.

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraumes

2.1 Planungsraumgrenze

Der Planungsraum entspricht der im Jahr 2010 überarbeiteten Basiserfassung der Biotop- und Lebensraumtypen (ALW 2010), überlagert sich mit dem FFH-Gebiet „Dramme“ (EU-Gebietscode: DE 4525-332, Landes-Nr. 407) und befindet sich im Landkreis Göttingen im Süden Niedersachsens. Das Schutzgebiet liegt in der Samtgemeinde Rosdorf zwischen den Ortschaften Dahlenrode und Barlissen im Westen, und folgt dem Verlauf der Dramme nach Osten an den Ortschaften Mariengarten, Dramfeld und Obernjesa vorbei bis kurz vor Niedernjesa. Dabei kreuzt das Schutzgebiet die Autobahnen A7 und A38 südlich des Autobahndreiecks Drammetal. Das FFH-Gebiet „Dramme“ liegt ca. 3,5 km südwestlich der Stadt Göttingen und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 39,7 ha. Zuständige Naturschutzbehörde ist der Landkreis Göttingen.

Die flächenscharfe Abgrenzung des Planungsraumes ist im Anhang in Karte 1 dargestellt.

2.2 Naturräumliche Verhältnisse

Naturräumlich liegt der Planungsraum in der kontinentalen biogeographischen Region und dort in der naturräumlichen Haupteinheit „Niedersächsisches Bergland“, eine Mittelgebirgsregion im südlichen Niedersachsen, die Teil der deutschen Mittelgebirgsschwelle ist. Innerhalb des „Weser und Weser- und Leinebergland“ (D36) wird das Schutzgebiet der Unterregion 8.2 „Weser-Leinebergland“ zugeordnet. Nach DRACHENFELS (2010) ist das Weser- und Leinebergland durch einen Wechsel lössbedeckter und ackerbaulich genutzter Becken mit daraus aufragenden walddreichen Bergzügen aus Kalk- oder Sandstein geprägt.

Gemäß SDB (Stand 2020) wird der Planungsraum innerhalb des „Weser- und Leineberglands“ dem „Sollingvorland“ zugeordnet.

Geologie und Böden

Die unterlagernden Gesteine im Planungsraum verteilen sich auf zwei Einheiten. Während westlich der Bundesautobahn A38 Kalk-, Mergel und Tonsteine des oberen und mittleren Muschelkalks dominieren, ist der östliche Teil des Planungsraumes durch holozäne tonig bis sandige Flussablagerungen (Auenlehm, -sand) geprägt (LBEG 2020a). Die sich daraus entwickelten Böden zeigen die Auendynamik der Dramme an. Im direkten Umfeld der Dramme kommen ausschließlich Gleye und Gley-Vegen unterschiedlicher Entwicklungstiefe vor, an die sich nördlich und südlich teilweise pseudovergleyte Parabraunerden und Tschernosem-Parabraunerden anschließen. Im Bereich der unterlagernden Kalkgesteine sind lokal Terra-fusca-Parabraunerden entwickelt. Alle Böden des Planungsraumes werden der Bodenregion „Bergland“ und darin der Bodengroßlandschaft „Höhenzug“ zugeordnet.

Die mächtigen Mischlehm Böden sind gut mit Nährstoffen versorgt, so dass die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) mit hoch angegeben wird (LBEG 2020b).

Oberflächengewässer

Der Planungsraum befindet sich großmaßstäblich im Einzugsbereich der Aller im Abschnitt von Beginn (Quelle) bis zur Weser. Kleineräumlicher wird der Planungsraum dem Flussgebiet Weser und dem Einzugsbereich der Leine zugeordnet (NLWKN 2020a). Wichtigstes Oberflächengewässer ist die namensgebende Dramme (Fließgewässer II. Ordnung), die in der Gemeinde Scheden entspringt und von SW-W nach E-NE durch die Gemeinde Rosdorf fließt und etwa einen Kilometer nördlich der Ortschaft Obernjesa in die Leine mündet. Die Dramme ist ein natürlicher, grobmaterialreicher, karbonatischer Mittelgebirgsbach mit einer Länge von ca. 14,3 km (FGG Weser 2020). Der ökologische Zustand der Dramme im Planungsraum wird mit mäßig angegeben, wobei nach FGG Weser (2020) die Qualitätskomponenten Makrophyten/Phytobenthos und Makrozoobenthos mit mäßig und die Fischfauna mit gut bewertet werden. Beeinträchtigungen des Fließgewässers resultieren aus Abflussregulierungen und diffusen Quellen, die zu Nährstoffanreicherungen und Habitatveränderungen aufgrund hydromorphologischer Veränderungen führen.

Grundwasser

Der Planungsraum gehört zum Haupteinzugsgebiet der Weser und zum Koordinierungsraum der Leine. Der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers „Leine mesozoisches Festgestein links 1“ (DE GB DENI 4 2014) wird im Bereich des Planungsraums Grundwasserflurabstand mit gut angegeben (NLWKN 2014). Der Abstand der Grundwasseroberfläche schwankt zwischen 168 m NHN bei Niedernjesa und 238 m NHN bei Dahlenrode.

Klima

Klimatisch befindet sich der Planungsraum im Übergangsbereich vom atlantischen zum kontinentalen Klimabereich. Charakteristisch sind mäßig kalte Winter mit durchschnittlich 75 Frosttagen und mäßig warme Sommer, dabei ganzjährig regenreich. Die mittlere Summe der Jahresniederschläge schwankt zwischen 760 mm im südlichen Teil des Planungsraumes und 660 mm in der Nähe von Niedernjesa, wobei der Juni der regenreichste Monat ist. Für den Planungsraum wird im Zeitraum von 1981 - 2010 eine mittlere Jahresdurchschnittstemperatur von 9,2 °C angegeben, wobei der Juli mit 17,8°C der wärmste Monat ist (Wetterstation Göttingen, DWD 2020).

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, CHIARUCCI et al. 2010). Die pnV kann somit als Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Naturnähe der rezenten Vegetationsausbildung betrachtet werden. Durch den Vergleich der heutigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften mit der pnV können Erhaltungsgrad und Natürlichkeitsgrad von Biotopen bewertet und daraus Formulierungen von Entwicklungszielen abgeleitet werden.

Die potenzielle natürliche Vegetation des Planungsraumes besteht nach KAISER & ZACHARIAS (2003) in der Niederung aus dem Bach-Erlen-Eschenwald-Komplex des Berg- und Hügellandes die in den randlichen Waldhaargersten-Buchenwälder entwickelt wären.

2.3 Historische Entwicklung

Die Dramme ist ein westlicher Nebenbach der Leine, dessen Bachlauf im Oberlauf teilweise naturnah ist. Innerhalb und unterhalb der Ortslagen von Mariengarten, Dramfeld und Obernjesa, wurde der Bachlauf abschnittsweise begradigt und weist ein mit Steinen oder Holzfaschinen befestigtes Regelprofil auf. Im Umfeld von Brücken sind die Ufer der Dramme mit Holzverschalungen und Faschinen abgestützt oder mit Steinblöcken befestigt. Als Querbauwerke sind flache Sohlgleiten und Sohlschwelen sowie niedrige 10 bis 20 cm hohe Grundschwelen zu verzeichnen. Am Ortsrand von Dramfeld befindet sich eine Wehranlage, die einen Bachabschnitt von etwa 300 m reguliert.

2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Die Ermittlung der Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Ermittlung der Flächenverfügbarkeit wichtig. Bei der Planung der Umsetzungskonzeption ist es von Vorteil, die Nutzer bzw. die Eigentümer der maßnahmenrelevanten Flächen zu kennen. Für die Umsetzung von Maßnahmen ist es hilfreich, wenn die Flächen im Besitz von öffentlichen Trägern sind.

Das FFH-Gebiet „Dramme“ ist zu fast 36,5 % von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt, die sich aus etwa 19 % Ackerflächen und 17 % intensiv genutzte Grünlandflächen zusammensetzen. Die Waldbestände im Schutzgebiet nehmen ca. 32 % der Fläche ein und werden teilweise durch den Landesforst und die Realgemeinden forstwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der naturnahen Ausprägung der Dramme im Komplex mit den gewässerbegleitenden Erlen-Eschenauwäldern, spielt die lokale siedlungsnahe Erholungs- und Freizeitnutzung eine große Rolle. Die im Planungsraum vorhandenen Oberflächengewässer (Dramme, mehrere Kleingewässer) unterliegen keiner fischereilichen Nutzung. Nach Aussagen des Wasser- und Bodenverbands „Leineverband“ wird bei der Unterhaltung der Dramme darauf geachtet, den naturnahen Charakter der Dramme einschließlich der gewässerbegleitenden Gehölze zu erhalten.

Tabelle 1: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Dramme“

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am Gebiet %
Bundesrepublik Deutschland: - Bundesstraßenverwaltung	3,47	8,74
Land Niedersachsen: - Niedersächsische Landesforsten - Straßen	3,15 << 0,01	7,93 << 0,01
Landkreis Göttingen	0,06	0,15
Gemeinde Rosdorf	4,10	10,32
Feldmarkinteressentenschaft Dramfeld	0,01	0,03
Realverband Feldmark Obernjesa	0,95	2,39

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am Gebiet %
Bundesrepublik Deutschland: - Bundesstraßenverwaltung	3,47	8,74
Land Niedersachsen: - Niedersächsische Landesforsten - Straßen	3,15 << 0,01	7,93 << 0,01
Landkreis Göttingen	0,06	0,15
Realgemeinde Klein Schneen (Friedland)	0,16	0,40
Klosterfond Hannover	18,38	46,29
Andere Eigentümer/Privateigentümer	9,43	23,75
Summe	39,71	100,00

Gemäß dem RROP (2010B) befindet sich der Planungsraum in einem Vorranggebiet „Natur und Landschaft“ sowie der Kategorie „Vorranggebiet Natura 2000“ mit einem Fokus auf die Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen. Große Teile des Planungsraums, insbesondere südwestlich von Dramfeld, sind als „Vorbehaltsgebiet Wald“ eingestuft. Diese Teilflächen werden auch dem Vorbehaltsgebiet „Erholung“ zugeordnet. Die östlichen Teilbereiche des Schutzgebietes ab der Bundesautobahn sind großflächig als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, hohes Ertragspotenzial“ eingestuft.

2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Im Planungsraum fanden noch keine Naturschutzaktivitäten statt.

2.6 Verwaltungszuständigkeiten

Der Planungsraum liegt vollständig innerhalb des Landkreises Göttingen. Die zuständige Untere Naturschutzbehörde, Untere Waldbehörde und Untere Jagdbehörde ist somit der Landkreis Göttingen. Unter den niedersächsischen Landesforsten liegt die Betreuung im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Münden.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans erfolgte keine eigenständige Erfassung von Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. Es wurden vielmehr Daten der Basiserfassung und Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2008 ausgewertet, die im Mai 2008 auf Grundlage des „Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen“ des NLWKN durchgeführt wurden. Diese Daten wurden im Jahr 2010 überarbeitet (ALW 2010) und dienen als Grundlage für die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Dramme“. Der Planungsraum der Biotoptypenerfassung nach ALW (2010) umfasst fast das gesamte FFH-Gebiet „Dramme“, deckt diesen aber nicht vollständig ab. Die Biotoptypisierung im Rahmen der Basiserfassung erfolgte nach DRACHENFELS (Stand 2004) und wurde nach DRACHENFELS (2020) aktualisiert. Im Rahmen der Biotopkartierung wurden weiterhin die Wuchsorte der Farn- und Blütenpflanzen der niedersächsischen Roten Liste (GARVE 2004) entsprechend den Vorgaben des „RLG-Kartierprogrammes“ der Fachbehörde für Naturschutz (SCHACHERER 2001) erfasst.

Für die Bestandsermittlung der im SDB (Stand 2019) verzeichneten Fischart des Anhangs II der FFH-Richtlinie Groppe (*Cottus gobio*) erfolgte eine Datenrecherche unter Verwendung eines FFH-Monitoringberichts aus dem Jahr 2018 (RIEMANN 2018). Informationen zu Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie weiteren in der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz berücksichtigten, zum Teil prioritären oder höchst prioritären Arten, wurden Daten der UNB Göttingen entnommen.

3.1 Biotoptypen

3.1.1 Kurzbeschreibung der Biotopausstattung

3.1.1.1 Wälder

Der Planungsraum wird im Wesentlichen von Auwäldern entlang des naturnahen Laufes der Dramme geprägt. Kleinflächig sind auf angrenzenden Hängen weitere Waldgesellschaften entwickelt.

Am Unterhang des Ecksberges im südlichen Bereich des Planungsraumes befindet sich ein kleinflächiger Bestand des mesophilen Kalkbuchenwaldes (WMK), der von einem hohen Anteil von Edellaubhölzern gekennzeichnet ist. In der strukturreichen Baumschicht kommen neben Rotbuche (*Fagus sylvatica*), deren Anteil unter 50 % liegt, Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) vor. In der ebenfalls artenreichen Strauchschicht sind weiterhin Hasel (*Corylus avellana*), Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*) und Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) entwickelt. Der Artenreichtum der vorkommenden Gehölze korrespondiert mit einer hohen Artendiversität in der Krautschicht. Als kennzeichnende Arten der Kalkbuchenwälder treten Haselwurz (*Asarum europaea*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Wald-Haargerste (*Hordelymus*

europaeus) und Einbeere (*Paris quadrifolia*) zusätzlich zu den typischen Arten mesophiler Buchenwälder wie Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) und Waldmeister (*Galium odoratum*) auf.

Ebenfalls an den Unterhängen im südlichen Bereich des Planungsraumes sind zwei Bestände des mesophilen Buchenwaldes kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB) entwickelt. Westlich der Bundesautobahn A7 stockt ein Waldbestand im mittleren Baumholzalter, in dem neben der Buche (*Fagus sylvatica*) mit einem Deckungsgrad von knapp 50 % als weitere Baumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feld-, Spitz- und Berg-Ahorn (*Acer campestre*, *A. platanoides*, *A. pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) auftreten. Östlich der Autobahntrasse A7 wächst ein weiterer Bestand dieses Buchenwaldtyps, der von Buchenvorkommen dominiert wird. Mischbaumarten, wie z. B. Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) und Esche (*Fraxinus excelsior*), treten auf dieser Fläche zurück. In der Strauchschicht sind Hasel (*Corylus avellana*) und Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) Zeiger einer basenreichen Versorgung des Standortes im Übergang zu Kalkbuchenwäldern. In der Krautschicht sind kennzeichnende Arten der Kalkbuchenwälder allerdings nur sehr sporadisch vertreten und es dominieren mesophile Arten wie Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und Efeu (*Hedera helix*).

Unweit der Ortslage von Mariengarten befindet sich an einem steilen Hang ein gut entwickelter kleinflächiger Bestand der Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder feuchter, basenreicher Standorte (WCR). In der artenreichen Baumschicht dominieren Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Daneben kommen Feld- und Spitzahorn (*Acer campestre*, *A. platanoides*) in der Baumschicht vor. Die Strauchschicht wird durch Hasel (*Corylus avellana*), Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) geprägt. Die Krautschicht ist in diesem dicht geschlossenen Bestand nur schütter ausgeprägt und wird durch das Vorkommen von Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Waldmeister (*Galium odoratum*) sowie Gefleckter Taubnessel (*Lamium maculatum*) und Gewöhnlichem Rainkohl (*Lapsana communis*) charakterisiert.

Die Dramme wird im Planungsraum über weite Strecken von Erlen-Eschenauwäldern (WET) und Weidenauwälder (WWB) flankiert. Im westlichen Teil des Planungsraumes bis zur Ortslage Mariengarten sind Erlen-Eschenauwälder entwickelt, die lokal einseitig an weitere Waldbereiche anschließen. Im östlichen Bereich des Schutzgebietes ab Mariengarten bis zur Mündung der Dramme in die Leine sind weniger flächige Bestände ausgebildet, als vielmehr ein- bis zweireihige Galeriewälder entlang des Laufes der Dramme. Diese haben eine Breite von etwa drei bis etwa 15 m und nehmen somit die Uferböschung der Dramme und einen schmalen Uferstreifen ein. Die an diese Waldbestände angrenzenden Bereiche sind von konventioneller landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Neben einigen als intensives Weidegrünland genutzten Flächen dominiert die Ackernutzung. Zwischen den Ortschaften Dramfeld und Obernjesa grenzen südlich an die Auenwälder kleinflächig Eschen-Pionierwälder (WPE) im Stangenholzalter an.

Die Erlen-Eschenauwälder oberhalb der Ortslage Mariengartens heben sich aufgrund der angrenzenden Eichen-Hainbuchenwälder und mesophilen Buchenwälder und der mehr oder weniger flächigen Ausbildung der Bachauwälder von den Galeriewäldern ab. Für einen naturnahen

Eindruck sorgen auf diesen Flächen nicht nur die artenreichere Krautschicht und der hohe Totholzanteil, sondern auch die Aufspaltung des Bachlaufes mit Inselbildung und Sturzquellen. Es überwiegen insgesamt ältere Bestände, die eine vertikale Strukturvielfalt und meist eine gut entwickelte Strauchschicht aufweisen. Bestände im starken Baumholzalter (Brusthöhendurchmesser über 60 cm, teilweise 80 bis etwa 120 cm) sind nicht selten.

Die Übergänge zwischen Erlen-Eschenauwäldern und Weidenauwäldern sind fließend und werden vor allem durch die Deckungsgrade der in der Baumschicht vorkommenden Baumarten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Baumweiden, vor allem Silber-Weide (*Salix alba*), daneben auch Bruch- und Fahl-Weide geprägt. Eine Besonderheit bilden vereinzelt Kopfweiden (*Salix alba*, *Salix x rubens*) und Kopfbaume der Gewöhnlichen Esche (*Fraxinus excelsior*), die mitunter Hauptbestandbildner sind. In sehr unterschiedlichem Umfang sind Altbäume von gepflanzten Schwarz-Pappel-Hybriden (*Populus x canadensis*) entlang des Ufers der Dramme am Aufbau der Galeriewälder beteiligt. Der Anteil reicht von Einzelbäumen, bei denen die charakteristische Baumartenkombination der Auwälder nur mäßig beeinträchtigt ist, bis zu mehr oder weniger geschlossenen reihenförmigen Pappelforsten. In der Strauchschicht treten Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) und Hasel (*Corylus avellana*) auf. Vereinzelt sind Mandel-Weide (*Salix triandra*), Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*) sowie Schwarze und Rote Johannisbeere (*Ribes nigrum*, *R. rubrum*) in der artenreichen Strauchschicht vertreten. Typische Auenwaldarten, die im Gebiet vorkommen, sind Gundermann (*Glechoma hederacea*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Hunds-Quecke (*Elymus caninus*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*).

Die Erlen-Eschenwälder oberhalb der Ortschaft Mariengarten weisen weiterhin typische Vertreter der Auwälder auf, darunter Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*). Kleinflächig leiten auf diesen Flächen stark vernässte Stellen mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) zu Erlen-Bruchwäldern über. Weiterhin treten in Bestandslücken und am Waldrand Arten des Wirtschaftsgrünlandes wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Storchenschnabel (*Geranium pratense*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) sowie feuchte Hochstaudenfluren wie Knolliger Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*) und Echter Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis*) auf. Im Bereich der Galeriewälder dominierten in den Bestandslücken häufig Vorkommen des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*).

An den stärker regulierten Abschnitten in der Ortslage von Dramfeld und im Nahbereich der Autobahnen stocken keine Auwälder.

3.1.1.2 Gehölze

Die von Auwäldern geprägten Uferabschnitte wechseln stellenweise mit Flächen, auf denen Einzelgehölze (HBE), Kopfbaum-Bestände (HBK) und Baumreihen (HBA) ohne auwaldtypische

Krautschicht das Landschaftsbild prägen. Die Kopfbaumbestände (*Salix alba*, *S. x rubens*) weisen nicht selten Brusthöhendurchmesser von 70 bis 100 cm auf. Stellenweise sind die Gehölze durch Weidebetrieb (z. B. Anbringen von Weidezäunen, Beschädigungen der Rinde an Stamm und Wurzelanläufen durch Weidetiere) beeinträchtigt. Die Baumreihen werden in der Regel von jüngeren und mittelalten Exemplaren der Baumarten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) aufgebaut. Am Rande des Planungsraumes südwestlich der Ortschaft Mariengarten sind sehr kleinflächig ein mesophiles Schlehengebüsch (BMS) und ruderale Sukzessionsgebüsche (BRS/BRU) aus jungen Sand-Birken (*Betula pendula*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) entwickelt.

3.1.1.3 Fließgewässer

Einziges Fließgewässer im Planungsraum ist die Dramme. Aufgrund ihrer Breite und Naturnähe wurde die Dramme überwiegend als naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) eingestuft. Das Gewässer wurde ehem. als agrarischer Vorfluter ausgebaut. Durch die strukturelle Ausprägung und die Morphodynamik wurde die gesamte Dramme gemäß ALW (2010) mit „deutlich veränderten Gewässerabschnitten“ (Strukturgüteklasse 4) gekennzeichnet. Ihr Verlauf ist meist gestreckt, seltener sind kurze ungerade Abschnitte vorhanden. Gemäß den Ergebnissen der Detailstrukturkartierung ausgewählter Fließgewässer in Niedersachsen im Zeitraum 2010-2014 (NLWKN 2015) werden ca. 26% der Gewässerstrecke der Dramme den Strukturklassen 1-3 (unverändert bis mäßig) zugeordnet. Südwestlich von Mariengarten spaltet sich der Bachlauf zweimal auf. Begradigt sind Bachabschnitte innerhalb und unterhalb der Ortslagen von Mariengarten, Dramfeld und Obernjesa, wo der Bachlauf teilweise ein mit Steinen oder Holzfaschinen befestigtes Regelprofil aufweist. Diese Bereiche wurden als mäßig ausgebauter Bach (FXM) bewertet. Stark ausgebaut (FXS) oder vollständig ausgebaut (FXV) sind kurze Bachabschnitte im Bereich der Bundesstraßen- und Autobahnunterquerung.

Das Sohlsubstrat der Dramme besteht aus Kies und Flussschotter und ist kaum schlammig. Die Morphologie der Ufer ist vielgestaltig: Prall- und Gleithänge, 1,0 bis max. 2 m hohe Steilufer, unterschiedliche Tiefen, Kolkbildungen mit bis zu 5 m Durchmesser und bis ca. 1,5 m Tiefe, Wurzel- und Totholz, Unterspülungen, kleine Kiesbänke sowie unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten sind vorhanden. Südwestlich der Ortschaft Mariengarten befinden sich sehr kleinflächig naturnahe Sturzquellen mit Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Berle (*Berula erecta*). Anthropogene Strukturveränderungen sind punktuell an den Ufern zu beobachten, wo größere Kolkbildungen mit Steinschüttungen seitens des Gewässerunterhaltungsverbandes befestigt worden sind.

Die Dramme ist nahezu in ihrem gesamten Lauf innerhalb des Planungsraumes teilweise bis überwiegend beschattet. Sie fließt im südlichen Abschnitt durch Waldbereiche mit lückigem Kronendach und wird im Offenland von einem schmalen Gehölzsaum begleitet. Weite Strecken der Dramme weisen eine gut entwickelte flutende Wasservegetation auf. Ausnahmen bilden die ausgebauten Abschnitte unmittelbar um das Wehr in Dramfeld, im Nahbereich der Autobahnunterquerungen sowie stark beschattete Abschnitte. Die häufigsten Arten der flutenden Vegetation sind flutende Wassermossbestände, darunter v. a. das Quellmoss (*Fontinalis antipyretica*). Dazu

kommen kleinflächige Vorkommen des Wassersterns (*Callitriche palustris* agg.) und des Bitteren Schaumkrauts (*Cardamine amara*) sowie lokale Vorkommen von Haarblättrigem Wasserhahnenfuß (*Ranunculus trichophyllus*), Teichfaden (*Zannichellia palustris*) und Wasser-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica*). In den besonnten Bereichen sind Fadenalgen mit einem Deckungsgrad von etwa 25 % entwickelt.

Der chemische Gewässerzustand der Dramme (OWK-Nr. 18054) nach EG-WRRL wird gemäß Wasserkörperdatenblatt mit schlecht und der ökologische Zustand mit mäßig bewertet (NLWKN 2016). Als wesentliche Beeinträchtigung wird neben des stellenweise begradigten Gewässerverlaufs die Eutrophierung der Dramme durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der fließgewässerbegleitenden Acker- und Grünlandflächen einschließlich der Anbindung zahlreicher landwirtschaftlicher Vorfluter an die obere Dramme angesehen.

3.1.1.4 Stillgewässer

Im Überflutungsbereich der Dramme befinden sich drei Kleingewässer, die vermutlich alle künstlich angelegt wurden und zum Typ der sonstigen nährstoffreichen Kleingewässer (SEZ) zählen. In einem Regenwasser-Absetzbecken an der Autobahn hat sich eine üppige Verlandungsvegetation von Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) mit untergeordneten Anteilen des Schmalblättrigen Rohrkolbens (*Typha angustifolia*) vom Typ des Verlandungsbereiches nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen (VEF) entwickelt. Ein weiteres Gewässer zwischen den Ortschaften Dramfeld und Obernjesa weist einen Karpfenbesatz auf und wird im Uferbereich von wenigen Vorkommen der Ufer-Segge (*Carex riparia*), Blaugrüner Binse (*Juncus inflexus*) und einem lockeren Gehölzsaum aus Silber- und Fahl-Weide (*Salix alba*, *S. x rubens*) geprägt. Unweit der Ortslage Mariengarten befindet sich ein Kleingewässer mit einem großen Vorkommen des Tannenwedels (*Hippuris vulgaris*) sowie zahlreichen Exemplaren der Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und des Gewöhnlichen Froschlöffels (*Alisma plantago-aquatica*). Das flache Gewässer wird zu etwa 50 % von Algenwatten bedeckt und weist einen lockeren Gehölz- und Gebüschsaum aus Weiden (*Salix alba*, *S. fragilis*) sowie eines Röhrichtsaums aus Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) auf.

3.1.1.5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

Südwestlich der Ortslage von Mariengarten befindet sich ein Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG). Neben dem Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) bilden Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Ross-Minze (*Mentha longifolia*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*) einen hochwüchsigen Bestand.

Uferstaudenfluren (UF) kommen im Planungsraum kleinflächig als schmale Streifen entlang der Dramme und vereinzelt im Komplex mit Auwäldern vor. Es handelt sich um Bach- und sonstige Uferstaudenfluren (UFB). Die Bestände weisen überwiegend hohe Anteile des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*) auf, so dass Übergänge zu Beständen des Drüsigen Springkrautes (UNS) nicht selten, beziehungsweise die Bestände nur fragmentarisch ausgebildet sind. Die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) kommt als Nitrophyt ebenfalls mit hohen Anteilen vor. Stellenweise sind jedoch trotz der Neophyten- und Nitrophytendominanz artenreichere Bestände

vorhanden. Zu den typischen Hochstauden und Feuchtezeiger im Gebiet zählen Sumpf-Storchenschnabel (*Geranium palustre*), Knolliger Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Echter Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*). Dazu kommen Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*).

Tabelle 2: Biototypen im FFH-Gebiet „Dramme“ (Stand 2010, modifiziert nach ALW 2010 und NLWKN 2008)

Biototyp	Biotop-code	Gesetzlicher Schutz	Flächengröße	
			[ha]	[%]
Basenreicher Lehm-/Tonacker	AT		7,03	19,00
Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte	BFR		0,13	0,34
Mesophiles Haselgebüsch	BMH		0,10	0,28
Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch	BMS		0,03	0,07
Landwirtschaftliche Lagerfläche	EL		0,03	0,08
Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes	FBH	§	3,83	10,37
Sonstiger Graben	FGZ		0,03	0,09
Mäßig ausgebauter Bach	FM		1,91	5,16
Völlig ausgebauter Bach	FXV		0,02	0,06
Intensivgrünland der Auen	GIA		0,10	0,27
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF		6,43	17,37
Allee/Baumreihe	HBA	(§)	1,71	4,63
Einzelbaum/Baumgruppe	HBE		0,35	0,96
Kopfbaum-Bestand	HBK	(§)	0,11	0,29
Naturnahes Feldgehölz	HN		0,15	0,41
Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	HPS	(§)	0,45	1,21
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	§	0,35	0,95
kleiner Müll- und Schuttplatz	OSM		0,02	0,05
Parkplatz	OVP		0,11	0,29
Straße	OVS		0,01	0,03
Weg	OVW		0,52	1,41
Neuzeitlicher Ziergarten	PHZ		0,07	0,18
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer	SEZ	§	0,18	0,49
Bach- und sonstige Uferstaudenflur	UFB	§	0,47	1,27
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF		0,55	1,49
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM		0,21	0,57

Biotoptyp	Biotop- code	Gesetzlicher Schutz	Flächengröße	
			[ha]	[%]
Holzagerfläche im Wald	UL		0,15	0,40
Staudenknöterichgestrüpp	UNK		0,01	0,02
Bestand des Drüsigen Springkrauts	UNS		0,04	0,10
Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	URF		0,01	0,03
Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenreicher Standorte	WCR	(§)	0,66	1,79
(Traubenkirschen-) Erlen- und Eschenwald der Talniederungen	WET	§	4,14	11,19
Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	WGM		0,44	1,20
Laubwald-Jungbestand	WJL	(§)	0,14	0,38
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes	WMB	(§)	0,88	2,37
Mesophiler Kalkbuchenwald	WMK	(§)	2,18	5,90
Ahorn- und Eschen-Pionierwald	WPE		1,09	2,94
(Erlen-)Weiden-Bachuferwald	WWB	§	0,75	2,03
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH		0,09	0,23
Hybridpappelforst	WXP		1,52	4,12
		Summe	36,99*	100,00

Erläuterung: § = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen, (§) = teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen; * Flächengröße entspricht dem Untersuchungsraum der Biotoptypenerfassung nach ALW (2010)

3.1.2 Besonders geschützte Biotope

Im Zuge der FFH-Basiserfassung wurde keine eigenständige Kartierung besonders geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG durchgeführt, daher beruhen die vorliegenden Daten auf den allgemeinen Geländekartierungen im Bearbeitungsgebiet (ALW 2010). Die Flächenanteile der unter Berücksichtigung der Vorgaben von DRACHENFELS (2020) gesetzlich geschützten Biotoptypen im Planungsraum sind in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Flächenanteil der geschützten Biotoptypen im FFH-Gebiet „Dramme“

Schutzstatus	Flächengröße	
	[ha]	[%]
nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen	9,31	25,31
teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen	6,35	17,26
Summe	15,66	42,57

3.2 FFH-Lebensraumtypen

Während der im Jahr 2008 durchgeführten Erfassung von Biotop- und Lebensraumtypen wurden ca. 40 % des Planungsraumes Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie zugeordnet. Entwicklungsflächen existieren darüber hinaus auf etwa 4 % der Fläche. Die nachgewiesenen Lebensraumtypen verteilen sich gleichmäßig über den gesamten Planungsraum (siehe Karte 3, 1-3). Es überwiegen gute (EHG B) sowie mäßige bis schlechte Erhaltungsgrade (EHG C). Nur in sehr geringem Umfang wird ein sehr guter Erhaltungsgrad (EHG A) erreicht.

Insgesamt sind im Planungsraum fünf Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie entwickelt. Der Lebensraumtyp mit der größten Verbreitung im Planungsraum ist der LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit einer Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*), dicht gefolgt vom LRT 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* [*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*]). Des Weiteren sind die LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe), 9130 (Waldmeister-Buchenwald (*Asperula-Fagetum*)) und 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)) Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes „Dramme“, wobei neben den LRT 3260 und 91E0* nur der LRT 6430 als maßgeblich für den Planungsraum gewertet wird.

Die detaillierte Lage der Lebensraumtypen im Schutzgebiet inklusive des Erhaltungsgrades kann der Karte 3, 1-3, des Anhangs entnommen werden. Prioritärer Lebensraumtyp im Sinne der FFH-Richtlinie ist der LRT 91E0*, für den eine besondere Verantwortung besteht.

Tabelle 4: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Dramme“ (verändert nach ALW 2010)

Lebensraumtyp	EHG	Flächengröße	
		[ha]	[%]
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i>	A	0,53	1,67
	B	2,37	7,41
	C	1,97	6,15
	E	-	-
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	A	-	-
	B	-	-
	C	0,46	1,43
	E	-	-
9130 - Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	A	-	-
	B	0,10	0,32
	C	0,81	2,52
	E	-	-
9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	A	-	-
	B	0,62	1,93
	C	-	-
	E	-	-
91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	A	-	-
	B	3,28	10,23

Lebensraumtyp	EHG	Flächengröße	
		[ha]	[%]
	C	1,31	4,10
	E	1,45	4,54
Summe Untersuchungsgebiet		32,03	100,00
Summe (ohne E) in ha bzw. Anteil der Summe am FFH-Gebiet in %		11,45	35,75

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung, E = Entwicklungsfläche

3.2.1 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*

Der größte Teil der Dramme erfüllt durch das Vorkommen flutender Wasservegetation sowie durch die naturnahen Strukturen als naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH f) die Einstufungskriterien des FFH-Lebensraumtyps 3260. Dabei wurde etwa die Hälfte der LRT Fläche mit einem gutem Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Aufgrund fehlender bzw. nicht vollständig ausgebildeter Habitat- und Gewässerstrukturen wurden einige Abschnitte mit mäßig bis schlecht (Erhaltungsgrad C) bewertet, insbesondere auch die als mäßig ausgebauter Bach (FXM f) einzustufenden Abschnitte (ALW 2010). Drei Flächen des LRT 3260 wurden mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) eingeschätzt. Die teilweise nur fragmentarisch ausgebildete Wasservegetation setzt sich aus Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*), Gewöhnlichem Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*), Haarblättrigem Wasserhahnenfuß (*Ranunculus trichophyllus*), Wasser-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica* agg.) und Sumpf-Teichfaden (*Zannichellia palustris*) zusammen. Auf den Flächen mit EHG A kommt Berle (*Berula erecta*) hinzu. Die wesentlichen Beeinträchtigungen der LRT 3260-Flächen resultieren aus dem Eintrag von Nährstoffen (Eutrophierung) und Feinsedimenten aus den umliegenden Flächen, dem Uferausbau und der lokalen Begradigung des Fließgewässersystems.

Tabelle 5: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion* im FFH-Gebiet „Dramme“

Polygonnummer	Fläche in ha	Biotoptyp	Erhaltungsgrad
40700101330	0,53	FBH	A
40790100110	0,00	FBH	A
40700101260	0,08	FBH	B
40700101310	0,28	FBH	B
40700101510	0,05	FBH	B
40700101620	0,59	FBH	B
40700101830	0,20	FBH	B
40700100990	1,18	FBH	B
40700100130	0,36	FBH	C
40700100150	0,28	FM	C
40700101000	0,21	FM	C
40700101110	0,38	FM	C
40700101130	0,06	FM	C

Polygonnummer	Fläche in ha	Biototyp	Erhaltungsgrad
40700101270	0,06	FM	C
40700101280	0,06	FM	C
40700101290	0,04	FBH	C
40700101300	0,18	FM	C
40700101320	0,20	FM	C
40700101340	0,15	FM	C

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; A = hervorragend, B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung

Tabelle 6: Erhaltungsgrade des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion* im FFH-Gebiet „Dramme“

Lebensraumtyp	EHG	Flächengröße	
		[ha]	[%]
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i>	A	0,53	1,67
	B	2,37	7,41
	C	1,97	6,15
	E	-	-
Summe (ohne E) in ha bzw. Anteil der Summe am FFH-Gebiet in %		4,87	15,23
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene		B	

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; A = hervorragend, B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung, E = Entwicklungsfläche

3.2.2 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Die Bach-Uferstaudenfluren (UFB) wurden auf einem Uferstrandstreifen nachgewiesen und mit einem mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) des Lebensraumtyps 6430 bewertet. Die Ursache für diese Einschätzung liegt in dem nur unvollständig ausgebildeten lebensraumtypischen Arteninventar und der starken Beeinträchtigung durch Massenvorkommen von Neo- und Nitrophyten, insbesondere des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*). Bis auf einzelne Vorkommen von Sumpf-Storchenschnabel (*Geranium palustre*) fehlten nicht allgemein verbreitete Arten auf der LRT-Fläche, auf der Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Knolliger Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis* agg.) nachgewiesen wurden.

Weiterhin wurden im Jahr 2008 auf zwei Biotopflächen des LRT 91E0* (Polygon-Nr. 40700100980, 40700101070) feuchte Hochstaudenfluren als kleinflächige Begleitbiotope mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) nachgewiesen.

Tabelle 7: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet „Dramme“

Polygonnummer	Fläche in ha	Biotoptyp	Erhaltungsgrad
40700100130	0,36	UFB	C
40700100980 (B)	0,02	UFB	C
40700101070 (B)	0,08	UFB	C

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; C = mittel bis schlechte Ausprägung, (B) = Begleitbiotop

Tabelle 8: Erhaltungsgrade des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet „Dramme“

Lebensraumtyp	EHG	Flächengröße	
		[ha]	[%]
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe)	A	-	-
	B	-	-
	C	0,46	1,43
	E	-	-
Summe (ohne E) in ha bzw. Anteil der Summe am FFH-Gebiet in %		0,38	1,43
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene		C	

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; A = hervorragend, B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung, E = Entwicklungsfläche

3.2.3 LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Waldmeister-Buchenwälder (WMK, WMB) wurden während der Erfassung im Jahr 2008 auf fünf Biotopflächen nachgewiesen. Die Biotopfläche 40700101610 wurde aufgrund des vollständigen Arteninventars sowie des Totholz- und Struktureichtums mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Auf mehr als 35 % der Fläche stocken Altholzbestände und der Anteil an starkem Totholz beträgt zwischen 1-3 Stück pro ha. Die vielfältig gestufte Baumschicht wird aus Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) aufgebaut, zu der sich Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) gesellen. Als standortfremde Baumart tritt die Kanadische Pappel (*Populus x canadensis*) mit geringem Deckungsgrad auf. Eine aktuelle Nutzung des Bestandes ist nicht zu erkennen. Die anderen Bestände unterliegen teilweise starken Beeinträchtigungen, z.T. durch massive Müllablagerungen, so dass sie nur als mäßig bis schlecht erhalten eingestuft werden konnten (Erhaltungsgrad C).

Tabelle 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) im FFH-Gebiet „Dramme“

Polygonnummer	Fläche in ha	Biotoptyp	Erhaltungsgrad
40700100430	0,05	WMB	C
40700100620	0,09	WMB	C
40700101440	0,04	WMB	C
40700101580	0,64	WMB	C

Polygonnummer	Fläche in ha	Biotoptyp	Erhaltungsgrad
40700101610	0,10	WGM	B
40750100020	0,00	WMK	B
40750100060	0,00	WMK	B

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung

Tabelle 10: Erhaltungsgrade des LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) im FFH-Gebiet „Dramme“

Lebensraumtyp	EHG	Flächengröße	
		[ha]	[%]
9130 - Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	A	-	-
	B	0,10	0,32
	C	0,81	2,52
	E	-	-
Summe (ohne E) in ha bzw. Anteil der Summe am FFH-Gebiet in %		0,91	2,84
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene		C	

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; A = hervorragend, B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung, E = Entwicklungsfläche

3.2.4 LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Der einzige Bestand eines Eichen-Hainbuchen-Mischwaldes (WCR) weist aufgrund der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wie Totholzanteil (3-10 Stk. pro Hektar starkes Totholz), räumlich günstige Verteilung der Waldentwicklungsphasen und des typischen Arteninventars in der Baum- und Strauchschicht einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Die Baumschicht wird durch Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Spitzahorn (*A. platanoides*) aufgebaut. In der Strauchschicht dominiert *Fraxinus excelsior*. Die wesentliche Beeinträchtigung der Fläche resultiert aus einem Nährstoffeintrag, wobei konkrete Quellen des Nährstoffeintrags im Standarddatenbogen nicht genannt werden. Eine potenzielle Nährstoffeintragsquelle könnte eine direkt an den Bestand des LRT 9160 angrenzende Ackerfläche auf Lehmboden sein.

Tabelle 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) im FFH-Gebiet „Dramme“

Polygonnummer	Fläche in ha	Biotoptyp	Erhaltungsgrad
40700101450	0,62	WCR	B

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; B = gute Ausprägung

Tabelle 12: Erhaltungsgrade des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) im FFH-Gebiet „Dramme“

Lebensraumtyp	EHG	Flächengröße	
		[ha]	[%]
9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	A	-	-
	B	0,62	1,93
	C	-	-
	E	-	-
Summe (ohne E) in ha bzw. Anteil der Summe am FFH-Gebiet in %		0,62	1,93
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene		B	

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; A = hervorragend, B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung, E = Entwicklungsfläche

3.2.5 LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erlen-Eschenauwälder (WET) und untergeordnet Weidenauwälder (WWB) sind im Untersuchungsgebiet weit verbreitet. Flächen mit zahlreichen Vorkommen von typischen Auwaldarten und Feuchtezeigern, einer struktur- und artenreichen Baum- und Strauchschicht, Vorkommen von Habitatbäumen und Totholz wurden mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die vielfältig gestufte Baumschicht setzt sich auf diesen Flächen aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) zusammen; vereinzelt tritt Grau-Erle (*Alnus incana*) auf.

Bei fehlendem Totholz und jüngeren strukturärmeren Beständen erfolgte eine Abwertung, so dass die Bestände nur mit einem mäßig bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet wurden. Als starke Beeinträchtigung wurden die langen Grenzlinien zu benachbarten Ackerflächen und Intensivgrünland gewertet, da von dieser Intensivnutzung nicht nur erhebliche Störungen (tiefes Pflügen des Wurzelraumes, randliche Beweidung) sondern auch stoffliche Einträge in Form von Nährstoffen (mineralischer und organischer Dünger) und Herbiziden ausgehen. Geringere Beeinträchtigungen resultieren aus Bodenverdichtungen durch Befahren der Flächen und dem lokalen Einbringen von pflanzlichen Abfällen.

Bestände mit vorherrschenden Schwarz-Pappel-Hybriden (*Populus x canadensis*) aber bereits zumindest teilweise vorhandenem Arteninventar der Erlen-Eschenauwälder beziehungsweise der Weidenauwälder wurden als Entwicklungsflächen (E) des LRT 91E0* eingestuft.

Tabelle 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet „Dramme“

Polygonnummer	Fläche in ha	Biotoptyp	Erhaltungsgrad
40700100060	0,14	WET	B
40700100070	0,03	WET	B
40700100080	0,17	WET	B
40700100330	0,00	WET	B
40700100550	0,08	WET	B

Polygonnummer	Fläche in ha	Biotoptyp	Erhaltungsgrad
40700100630	0,21	WET	B
40700100730	0,13	WET	B
40700100790	0,06	WET	B
40700100820	0,01	WET	B
40700100830	0,08	WET	B
40700100860	0,16	WET	B
40700100920	0,20	WET	B
40700101020	0,28	WET	B
40700101360	0,44	WET	B
40700101430	0,37	WET	B
40700101460	0,13	WET	B
40700101500	0,42	WET	B
40700101560	0,33	WET	B
40700101600	0,05	WET	B
40700100980	0,10	WET	C
40700101070	0,19	WWB	C
40700100370	0,00	WET	C
40700100480	0,08	WET	C
40700100560	0,06	WET	C
40700100770	0,03	WET	C
40700100780	0,17	WET	C
40700100940	0,22	WWB	C
40700100950	0,40	WWB	C
40700101100	0,10	WET	C
40700101680	0,01	WET	C
40700101700	0,04	WET	C
40700100240	0,13	WXP	E
40700100250	0,32	WXP	E
40700100310	0,01	WXP	E
40700100320	0,00	WXP	E
40700100340	0,01	WXP	E
40700100760	0,27	WXP	E
40700100810	0,26	WXP	E
40700101190	0,19	WXP	E
40700101650	0,27	WXP	E

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung, E = Entwicklungsfläche

Tabelle 14: Erhaltungsgrade des LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet „Dramme“

Lebensraumtyp	EHG	Flächengröße	
		[ha]	[%]
91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	A	-	-
	B	3,28	10,23
	C	1,31	4,10
	E	1,45	4,54
Summe (ohne E) in ha bzw. Anteil der Summe am FFH-Gebiet in %		4,59	14,33
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene	B		

Erläuterung: EHG = Erhaltungsgrad; A = hervorragend, B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung, E = Entwicklungsfläche

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) sowie sonstige Arten mit besonderer Bedeutung innerhalb des Planungsraums

3.3.1 FFH-Anhang II Arten

In diesem Kapitel werden die Vorkommen der bisher erfassten Arten des Anhangs II der FFH-RL und deren Habitate beschrieben und bewertet bzw. nach vorhandener Datenlage ausgewertet. Gemäß Standarddatenbogen (Stand 2019) ist die Groppe (*Cottus gobio*) maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes „Dramme“. Eine Aktualisierung der Daten zu den Vorkommen der Anhang II - Arten der FFH-RL erfolgte für die Groppe im Jahr 2018 (RIEMANN 2018). Des weiteren liegen unregelmäßige Nachweise (Trittsiegel) des Fischotters (*Lutra lutra*) im Mündungsbereich der Dramme zur Leine bei Obernjesa vor, die im Jahr 2021 im Rahmen der Kartierungen zum „Aktionsplan Fischotter im südlichen Niedersachsen“ erbracht wurden (FISCHOTTERSCHUTZ e.V. 2021). Da keine weiteren Informationen zur Art im Schutzgebiet vorliegen und der Fischotter nicht maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH-Gebiets Dramme ist, erfolgt aktuell keine separate artspezifische Betrachtung im Rahmen des FFH-Managementplans.

3.3.1.1 Groppe (*Cottus gobio*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die Groppe (*Cottus gobio*) ist ein vorwiegend nachtaktiver Bodenfisch mit breitem Kopf, glatter, schuppenloser Haut und großen, fast segelförmigen Flossen. Groppen besitzen keine Schwimmblase. Da sie nur mäßige Schwimmer sind, können bereits niedrige Schwellen unüberwindbare Hindernisse darstellen. Das Verbreitungsgebiet der Groppe liegt in der Forellen- und Äschenregion von Fließgewässern bis in Höhen von etwa 2.000 m über dem Meeresspiegel und in sommerkühlen Seen. Sie stellt hohe Ansprüche an die Wasserqualität, benötigt eine hohe Sauerstoffkonzentration, niedrige Wassertemperaturen und präferiert steinigem Grund. Aufgrund dessen gilt die Groppe als Indikatorart für eine gute Wasserqualität. Sie benötigt im Laufe ihrer Indi-

vidualentwicklung unterschiedliche Habitate hinsichtlich des Substrats. Vor allem bauliche Veränderungen der Gewässer haben dazu geführt, dass in den vergangenen Jahrzehnten viele Bestände in ihrer Dichte abgenommen haben.

Methodik

Im Rahmen des FFH-Monitorings erfolgten am 06.10.2018 mehrere Befischungen an der Dramme. Im Bereich der vorgegebenen Zentralkoordinaten wurden je zwei Befischungsstrecken pro Befischungsstation mit einem tragbaren Elektrofischereigerät (Bretschneider EFGI 650) wattend befischt. Insgesamt wurden die Vorkommen der Groppe an drei Befischungsstationen untersucht (Abb. 1). Die gefangenen Fische wurden nach Art bestimmt und ihre Totallänge auf den unteren Zentimeter (cm-below) gemessen.

Status der Art im Planungsraum

Während der Kartierung im Jahr 2018 konnte die Groppe an allen Befischungsstrecken mit insgesamt 127 Individuen nachgewiesen werden (Tabelle 15). Als Beifang wurde die Bachforelle (*Salmo trutta fario*) erfasst.

Tabelle 15: Anzahl und Individuendichte der Groppe pro Befischungsstation (modifiziert nach RIEMANN 2018)

Befischungsstation	Strecke	Anzahl (gesamt)	Streckenlänge (m)	Befischungsfläche (m ²)	Dichte gesamt (Individuen / m ²)
407-001	1	56	110	330	0,170
407-001	2	12	120	300	0,040
407-002	1	12	100	350	0,034
407-002	2	32	120	360	0,089
407-003	1	4	110	165	0,024
407-003	2	10	120	180	0,056

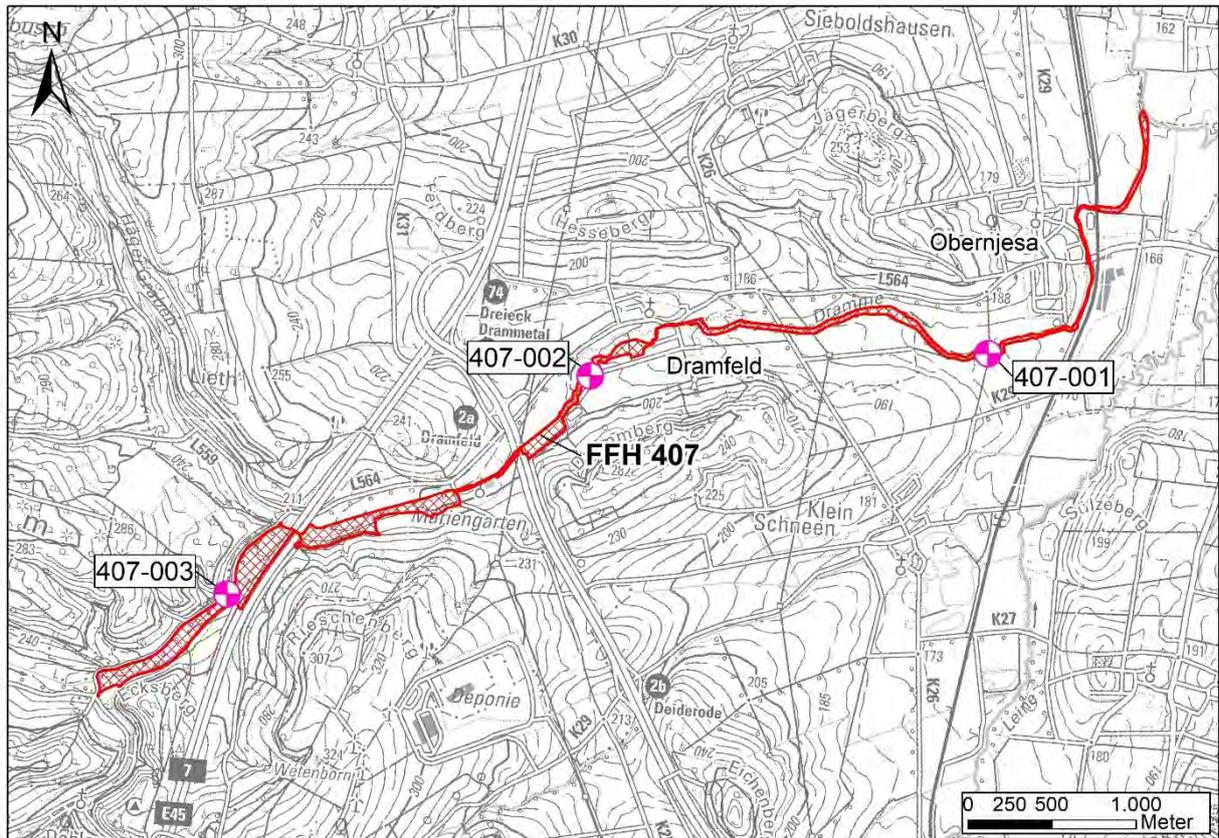


Abbildung 1: Lage der Befischungsstationen (violett) im FFH-Gebiet „Dramme“ (rot, modifiziert nach RIEMANN 2018)



Abbildung 2: Befischungsstationen im FFH-Gebiet „Dramme“ (links: 407-001, mittig: 407-002, rechts: 407-003, modifiziert nach RIEMANN 2018)

Bewertung der Habitatbedingungen

Grundsätzlich ist die Dramme als Lebensraum für die Groppe ausreichend gut geeignet. Auf Grund des sehr trockenen Sommers im Erfassungsjahr 2018 konnte kein typisches Strömungsprofil für ein Fließgewässer dieser Art und Größe festgestellt werden, da die dafür notwendigen Wasserstände insgesamt zu niedrig waren. Besonders an der im Oberlauf gelegenen Station 407-003 betrug die Wassertiefe teilweise nur wenige Zentimeter. Riffle-Strukturen wurden kaum noch überspült und stellten, bedingt durch die geringe Wasserführung, ein Wanderhindernis dar.

Auf einigen der befisheten Abschnitte im Planungsraum (Befischungsstation: 407-002 Strecke 1, 407-003 Strecke 1) fehlten typische Habitate für die Groppe, wie natürliche Höhlensysteme durch

Baumwurzeln oder Steine und Blöcke. Flachere Kiesareale, die typische Aufwuchshabitate für die Groppe darstellen, waren ebenfalls oft nicht vorhanden.

In einigen Bereichen wurde ein massiver Sand- bzw. Lehmeintrag (Befischungsstation: 407-002 Strecke 1 u. Strecke 2, 407 003 Strecke 2) festgestellt, wodurch ehemals vorhandene Strukturen aktuell weitgehend versandet sind. Es ist anzunehmen, dass viele Fische bereits bei abnehmenden Wasserständen in tiefere Bereiche unterhalb der befischten Stationen abgewandert waren.

Aufgrund des überwiegenden schlechten Zustands der Population und der erfassten Beeinträchtigungen wird der Erhaltungsgrad der Groppe auf Gebietsebene mit mittel bis schlecht (EHG C) gewertet. Eine konkrete Bewertung der einzelnen Unterkategorien nach BfN-Bewertungsschema (BfN 2015) der befischten Teilstrecken ist in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16: Erhaltungsgrade der Groppe im FFH-Gebiet „Dramme“ auf der Ebene der untersuchten Stichprobenpositionen

Bewertungskriterien	Befischungsstation/ Strecke					
	407-001		407-002		407-003	
Zustand der Population	B	C	C	C	C	C
P1. Bestandsgröße: Abundanz Ind. > Altersgruppe 0+	b	c	c	c	c	c
Habitatqualität	B	B	C	B	C	B
H1. Naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers, z. B. strukturreiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund, lediglich geringe Feinsubstratanteile im Lückensystem und kiesige Flachwasserabschnitte mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit	b	b	c	b	c	b
Beeinträchtigungen	C	B	C	B	C	A
B1. Durchgängigkeit (DuG): Querverbaue und Durchlässe (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien)	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
B2. Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen	c	b	b	a	a	a
B3. anthropogene Stoffeinträge und Feindsedimenteinträge	c	c	c	b	c	a
Gesamtbewertung	B	B	C	B	C	B

3.3.2 FFH-Anhang IV Arten

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 der FFH-RL ein strenger Schutz. Für die genannten Tierarten ist folgendes verboten:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art,
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit,
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur,

- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL ist folgendes verboten:

- absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem der Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Aktuelle Daten zu Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Planungsraum liegen mit Ausnahme des LRP (2016) nicht vor. Gemäß den Daten der zuständigen Naturschutzbehörde kann davon ausgegangen werden, dass die fließgewässerbegleitenden Waldbestände, insbesondere im Westen des Planungsraumes, von verschiedenen Fledermausarten als Quartier und Jagdhabitat genutzt werden (UNB Göttingen, mündl.). Gemäß LRP (2016) liegen akustische Nachweise der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) aus dem Jahr 2014 aus dem Planungsraum vor.

Tabelle 17: FFH-Anhang IV Arten im FFH-Gebiet „Dramme“ (LRP 2016)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Rote Liste Status Niedersachsen und Bremen	Rote Liste Status Deutschland	BArtSchV
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	2	ungefährdet	besonders geschützt

Erläuterung: Säugetiere: Rote Liste Niedersachsen und Bremen HECKENROTH ET AL. (1991), Rote Liste Deutschland BfN (2020); Kategorien: 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet; BArtSchV = Art besonders geschützt

3.3.2.1 Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Die Fransenfledermaus besiedelt von den Tieflagen bis zur Baumgrenze nahezu alle Waldtypen. Sie nutzt Wälder und locker mit Bäumen bestandene Flächen wie Parks und Obstwiesen zur Jagd. Häufig findet man sie entlang von gehölzreichen Bachläufen und Feuchtgebieten (TRAPPMANN & CLEMEN 2001). (INTERNETHANDBUCH FLEDERMÄUSE, BfN, Stand 01/2021).

Die Wochenstuben der Art befinden sich sowohl im Wald, als auch in Siedlungen, wobei Baumhöhlen, Rindenspalten und Fledermauskästen sowie in Siedlungen Spalten in und an Brücken und Gebäuden genutzt werden (TRAPPMANN & CLEMEN 2001). Zur Überwinterung werden frostfreie, unterirdische Stollen, Höhlen, Keller oder alte Bunkeranlagen aufgesucht.

Im FFH-Gebiet „Dramme“ ergibt sich Potenzial für die Art als Jagdhabitat insbesondere in gewässernahen Bereichen der Waldflächen (LRT 9130, 91E0*), z. B. der Polygone 1/81, 1//110, 1/119, 1/136, 1/143, 1/145, 1/156 und 1/158. Hier ist besonders auf den Erhalt geeigneter Quartierbäume zu achten, die von der Art als Wochenstube genutzt werden können.

3.3.3 Sonstige Arten mit besonderer Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Während der Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Planungsraum im Jahr 2008 wurden insgesamt vier Pflanzenarten der niedersächsischen Roten Liste (GARVE 2004) nachgewiesen, die sich auf 21 Einzelwuchsorte verteilen. Weitere wertgebende Pflanzenarten, zu denen Altdaten aus dem Planungsraum vorliegen, wurden 2008 nicht nachgewiesen. Nach ALW (2010) zeigen die Negativnachweise allerdings nicht zwangsläufig ein Erlöschen dieser Arten an, da die Pflanzenarten der Roten Liste nicht durch artspezifische Kartierungen, sondern nur im Rahmen der Biotoptypenerfassung nachgewiesen wurden.

Im Rahmen der Managementplanung werden keine Maßnahmen für diese Arten geplant, allerdings sollten Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in der Weise geplant werden, dass die weiteren wertgebenden Arten nicht beeinträchtigt werden.

Eine Darstellung der zwischen 1998 und 2008 nachgewiesenen Pflanzenarten mit besonderer Bedeutung innerhalb des Planungsraums ist Tabelle 18 zu entnehmen.

Tabelle 18: Vorkommen bedeutender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Dramme“ (verändert nach ALW 2010)

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	Rote Liste Status Nds.	Rote Liste Status Dt.	Nachweis- jahr
<i>Bromus arvensis</i> L.	Acker-Trespe	3	V	1998
<i>Caltha palustris</i>	Sumpfdotterblume	3	V	2002
<i>Carex vesicaria</i>	Blasen-Segge	V	3	1998
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose	3	3	2002
<i>Hippuris vulgaris</i>	Tannenwedel	3	3	2008
<i>Ranunculus trichophyllus</i>	Haarblättriger Wasserhahnenfuß	3	-	2008
<i>Zannichellia palustris</i>	Salz-Teichfaden	V	3	2008
<i>Fontinalis antipyretica</i>	Gemeines Brunnenmoos	3	3	2008

Erläuterung: Rote Liste Niedersachsen GAVE (2004), Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose in Niedersachsen und Bremen KOPERSKI & PREUBING (2011), Rote Liste Deutschland METZING (2018); Kategorien: 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Informationen zu weiteren charakteristischen Arten im Planungsraum liegen nicht vor.

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Es befinden sich keine EU-Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Nähe zum Planungsraum. Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden keine Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und gefährdete Arten der niedersächsischen und bundesdeutschen Roten Listen geplant. Allerdings sind Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in der Weise festzulegen, dass Arten der Vogelschutzrichtlinie nicht beeinträchtigt werden.

Im Standarddatenbogen (Stand 2020) sind keine Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie als maßgebliche Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes „Dramme“ verzeichnet. Nach Daten der

Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsens (NLWKN 2020b) ist das westliche Teilgebiet des FFH-Gebiets „Dramme“ bis zur Ortschaft Dramfeld einschließlich der umgebenden Grünlandbestände ein landesweit bedeutendes Nahrungshabitat des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*). Zudem gelten die laubwaldbestockten Erhebungen innerhalb und im Umfeld des Planungsraumes als landesweit bedeutsames Brutgebiet des Rotmilans (*Milvus milvus*). Für die in Tabelle 19 dargestellten Vogelarten liegen Nachweise im Planungsraum vor (UNB 2012). Die Fundpunkte der nachgewiesenen Vogelarten sind in Karte 5 dargestellt.

Tabelle 19: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Dramme“ (UNB 2012)

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	Rote Liste Status Niedersachsen und Bremen	Rote Liste Status Deutschland
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	2	*
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	2	*

Erläuterung: Rote Listen: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, Stand 2015 (T. KRÜGER & M. NIPKOW (2015); Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (NABU 2021), Kategorien: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

3.5.1 Gewässernutzung

Die im Planungsraum vorhandenen Oberflächengewässer (Dramme, Kleingewässer) unterliegen keiner fischereilichen Nutzung. Eine wasserwirtschaftliche Nutzung findet ebenfalls nicht statt. Nach Aussagen des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes „Leineverband“ findet eine regelmäßige Unterhaltung der Dramme allenfalls im Bereich der Ortslagen zur Gewährleistung der Durchgängigkeit statt. Dies umfasst nach Bedarf eine Mahd der Uferbereiche und das Entfernen von angeschwemmtem Material, insbesondere nach Sturmereignissen. Die vorhandenen Brücken und Sohlgleiten der Dramme werden regelmäßig kontrolliert und im Abstand von mehreren Jahren oder nach Bedarf geräumt. Bei einer Gewässerkontrolle im Jahr 2021 erfolgte eine Überprüfung der Dramme hinsichtlich der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Der ordnungsgemäße Wasserabfluss der Dramme war weitestgehend gegeben. An vereinzelten Stellen war eine Entnahme von Totholzansammlungen im Gewässerbett notwendig. Außerhalb der Ortslagen werden keine Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung bzw. nur nach Extremwetterereignissen durchgeführt. Oberstes Ziel ist dabei auch dort die Erhaltung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses der Dramme.

3.5.2 Forstwirtschaft

Die Nutzung der Waldbestände im Planungsraum ist aufgrund vielschichtiger Eigentumsverhältnisse (Niedersächsische Landesforsten (NLF), Realgemeinden etc.) sehr heterogen. Insbesondere die größeren zusammenhängenden Waldflächen werden forstlich bewirtschaftet, wobei im Bereich der Landesforsten lokal Ruheflächen (meist Jungbestände) und Flächen ohne Nutzung enthalten sind. So sind die Waldbestände der Landesforst im Bereich des Ecksbergs bis zur

Dramme stillgelegt bzw. wurden komplett aus der Nutzung genommen. Eine Nutzung der fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschen-Wälder und Weidenwälder findet nicht, allenfalls im aussetzenden Betrieb, statt.

3.5.3 Jagd

Der Planungsraum verläuft durch mehrere gemeinschaftliche Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke (Tabelle 20). Die jagdliche Nutzung und Einhaltung von Abschussstrecken liegen in der Verantwortung des jeweiligen Pächters. Die im Jagdbezirk vorkommenden Hauptwildarten sind Reh- und Schwarzwild, was an den Waldbeständen auf kalkigen Standorten durch stärkeren Verbiss zu sehen ist.

Tabelle 20: Jagdbezirke im Planungsraum (verändert nach ALW 2010)

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk	Eigenjagdbezirk
Dramfeld	Mariengarten
Obernjesa	Dramfeld (Werner)

3.5.4 Landwirtschaft

Etwa 13,5 ha (ca. 36,5 %) des Planungsraumes werden landwirtschaftlich genutzt, wobei sich die ackerbauliche Nutzung und die Grünlandnutzung etwa gleichmäßig verteilt. Ein Großteil der landwirtschaftlichen Flächen befindet sich unmittelbar im Anschluss an die Erlen-Eschenwaldbestände oder gewässerbegleitend entlang der Dramme. Lokal erfolgt eine landwirtschaftliche Nutzung bis an das Ufer der Dramme, was zu Beeinträchtigungen durch Nährstoff- und Feinmaterialeintrag führt.

3.5.5 Erholungsnutzung

Aufgrund der Siedlungsnähe des Planungsraumes spielt die Erholungs- und Freizeitnutzung im Planungsraum eine zumindest moderate Rolle für die lokale Bevölkerung. Gewässerbegleitend befinden sich an vielen Stellen Wege unterschiedlichen Ausbaugrades, die vor allem in der Nähe der Ortschaften zum Spaziergehen, Laufen und Radfahren genutzt werden können. Dadurch bietet der Planungsraum den Bewohner*Innen der umliegenden Ortslagen Gelegenheit für siedlungsnaher Erholung.

3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotopverbund. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % der Fläche eines jeden Landes umfassen, um dadurch eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Population wildlebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotopverbund und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder lineare Strukturen

(Flussauen, Hecken, Gewässerrandstreifen), empfohlen. Dadurch wird die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der Kohärenz steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können. In Bezug auf Fließgewässer muss sich die Kohärenz jedoch auf eine flächige Verbindung beziehen, so dass insbesondere der ökologischen Durchgängigkeit eine entsprechend hohe Bedeutung zukommt.

Nach Standarddatenbogen (Stand 2020) liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes „Dramme“ für das Netz Natura 2000 in Niedersachsen im repräsentativen und kohärenzsichernden Vorkommen von LRT und Arten der FFH-RL, insbesondere des prioritären LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae* und der Groppe (*Cottus gobio*). Das FFH-Gebiet „Dramme“ steht dabei in enger Kohärenz mit dem östlich gelegenen FFH-Gebiet „Leine zwischen Friedland und Niedernjesa“ (FFH 454, DE 4525-333). Beide FFH-Gebiete repräsentieren abwechslungsreiche Auenstrukturen mit gewässerbegleitenden Auwaldkomplexen und eingeschalteten Offenlandflächen. Aufgrund der räumlichen Nähe zwischen den Gewässer-dominierten FFH-Gebieten inmitten einer großräumig ausgeräumten Landschaft entsteht ein lokaler Biotopverbund und wichtiger Korridor für viele Arten. Gemäß LRP (2016) gehört der Planungsraum innerhalb des Biotopverbundes Gewässer zu den Nebenverbundachsen der Fließgewässer, die zu erhalten und zu entwickeln sind. Das FFH-Gebiet „Dramme“ wird dabei den „Entwicklungsflächen“ zugeordnet, welche die gewässerbegleitenden, linearen Strukturen umfassen. Diese „Entwicklungsflächen“ sollen je nach Lage, Naturraum und abhängig von der angrenzenden Nutzung zu Auwaldflächen, Gehölzsäumen oder Uferstaudenfluren entwickelt werden. Wichtige Zielart des Ziellebensraums „naturnahe Fließgewässer“ ist die im FFH-Gebiet maßgebliche Groppe.

Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes ist hinsichtlich der Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung eine mögliche längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass hinsichtlich des Klimawandels mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen, wie z. B. zunehmender Sommertrockenheit mit hohen Temperaturen und der Zunahme von Stürmen, zu rechnen ist. Eine langanhaltende Sommertrockenheit hätte Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit und wirkt damit direkt auf Lebensräume, die an feuchte Bereiche gebunden sind oder sensibel auf Wassermangel reagieren. Im Planungsraum würde dies alle nachgewiesenen LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie betreffen. Die Waldbestände reagieren auf Extremereignisse mit geringeren Zuwächsen und sinkender Vitalität, was in einer reduzierten Abwehrfähigkeit der Bäume resultiert. Schon während der Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Jahr 2008 wurde auf einigen Flächen des LRT 91E0* eine Beeinträchtigung durch Entwässerung festgestellt. Abnehmende Wasserstände in der Dramme mit lokal schon sehr geringen Wassertiefen, hätten direkte Auswirkungen auf die Habitatbedingungen der Groppe, für die aktuell schon teilweise

Wanderhindernisse in der Form von nur noch kaum überspülte Rifle-Strukturen existieren (RIEMANN 2018).

Tabelle 21: Potenzielle Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet „Dramme“

Lebensraum/Art	Deutsche Bezeichnung	Schutz	Potenzielle Auswirkungen des Klimawandels
Lebensräume			
LRT 3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Anh. I FFH- RL	negativ: Beeinträchtigung der lebensraumtypischen Arten und der Gewässerstruktur durch Entwässerung/Trockenfallen bei Sommertrockenheit
LRT 6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Anh. I FFH- RL	negativ: Beeinträchtigung der lebensraumtypischen Arten durch Entwässerung bei Sommertrockenheit und zunehmender Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (z. B. Staudenknöterich)
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald	Anh. I FFH- RL	negativ: Beeinträchtigungen von <i>Fagus sylvatica</i> durch Extremereignisse (u. a. starke Sommertrockenheit, Spätfröste, Stürme), Zunahme von Schädlingen und Krankheiten
LRT 9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald	Anh. I FFH- RL	negativ: wie LRT 9130, hier Beeinträchtigungen v. a. von <i>Quercus robur</i> , positiv: bei geringfügigeren Veränderungen höheres Erhaltungspotential durch Anpassung der Artenzusammensetzung
LRT 91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	Anh. I FFH- RL	negativ: Beeinträchtigung der lebensraumtypischen Arten durch Entwässerung bei Sommertrockenheit
Arten			
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	Anh. II FFH- RL	negativ: Verschlechterung der Habitatbedingungen bei starker Sommertrockenheit (Fließgeschwindigkeit, Sauerstoffversorgung, Austrocknung)
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Anh. IV FFH- RL	negativ: Verlust von Jagdhabitaten durch Austrocknung von Gewässern infolge Sommertrockenheit, evtl. Störungen der Winterruhe durch milde Temperaturen positiv: längere Verweildauer in den Sommerlebensräumen aufgrund eines höheren Temperaturniveaus
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Anh. I EU-VRL	negativ: Verlust von Jagdhabitaten durch Austrocknung von Gewässern und Rückgang von Beutetieren infolge Sommertrockenheit
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Anh. I EU-VRL	Verschiebung des Verbreitungsgebietes nach Norden (HUNTLEY et al. 2007)

3.7 Zusammenfassende Bewertung

Festzustellen ist, dass sich der Planungsraum aus naturschutzfachlicher Perspektive in einem ambivalenten Zustand befindet. Während die gewässerbegleitenden Erlen-Eschenauwälder (WET) und untergeordnet Weidenauwälder (WWB) des LRT 91E0* einen überwiegend guten Erhaltungsgrad aufweisen, werden die Flächen des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) ausschließlich mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Der LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) im Verlauf der Dramme teilt sich fast gleichmäßig in Flächen mit gutem und Flächen mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad auf, wobei für drei Gewässerabschnitte sogar eine hervorragende (EHG A) Ausprägung nachgewiesen wurde. Die Defizite des LRT 3260 resultieren im Wesentlichen aus dem lokalen Ausbau (Begradigung, Uferbebauung, Querungsbauwerke) des Fließgewässers, v. a. im Bereich der Ortslagen, und dem Nährstoff- und Feinsedimenteintrag vorwiegend aus der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen im unmittelbaren Anschluss an die Dramme. Vor allem der Feinsedimenteintrag und die nicht vollständig gewährleistete Durchgängigkeit der Dramme sind auch als wesentliche Beeinträchtigungen für das Vorkommen der Groppe im FFH-Gebiet „Dramme“ zu zählen. Wesentliche Defizite des LRT 91E0* sind der Mangel an stärker dimensioniertem Totholz und das lokal nur gering ausgebildete lebensraumtypische Arteninventar bzw. die fehlende naturgemäße Bestockung im unteren Gewässerabschnitt.

Naturschutzfachliche Konflikte bestehen im Wesentlichen zwischen den Anforderungen des Naturschutzes zur Entwicklung der Dramme sowie den gewässerbegleitenden Waldlebensräumen und der Landwirtschaft. Aus der hauptsächlich nur lokalen Freizeit- und Erholungsnutzung des Planungsraumes entsteht kein erhebliches Konfliktpotenzial mit den naturschutzfachlichen Anforderungen.

Bereiche des Planungsraumes mit übergeordneter Bedeutung sowie negativen Einflussfaktoren (Beeinträchtigungen, Gefährdungen) können der Karte 7 entnommen werden.

Tabelle 22: Wichtige/wertvolle Bereiche für die einzelnen Schutzgegenstände

LRT/Art	Referenzzustand (EHG/Fläche)		Räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzungen
3260	A	0,61	eine Biotopfläche südlich Dramfeld	-	Forstwirtschaft, Landwirtschaft
	B	2,41	im gesamten Schutzgebiet	Gewässerbegradigung im Bereich Obernjesa, Uferbebauung, Sohlen-/Uferausbau	
	C	2,42			
6430	C	0,38	Obernjesa	Eutrophierung durch landw. Nutzung, Eintrag von Neophyten	Landwirtschaft
9130	B	0,44	westlich Mariengarten/Dramfeld	-	Forstwirtschaft
	C	2,84		Müllablagerungen, Eutrophierung	

LRT/Art	Referenzzustand (EHG/Fläche)		Räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzungen
9160	B	0,66 ha	eine Biotopfläche südlich Dramfeld	Eutrophierungszeiger	Forstwirtschaft
91E0*	B	5,8 ha	im gesamten Schutzgebiet fließgewässerbegleitend	Nährstoffeintrag und Wurzelbeschädigungen durch nahe landw. Nutzung, Bodenverdichtungen, Ausbreitung von Neophyten	Landwirtschaft, Gewässerbewirtschaftung
	C	1,49 ha			
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	C		Dramme	anthropogene Stoffeinträge und Feinsedimenteinträge, lokal ungenügende Habitatstrukturen, lokal nicht vollständige Durchgängigkeit	Landwirtschaft, Gewässerbewirtschaftung

4 Zielkonzept

Die Vorgehensweise zur Entwicklung eines Zielkonzeptes erfolgt gemäß BURCKHARDT (2016) unter Berücksichtigung von mehreren Planungsschritten. Innerhalb der ersten beiden Prüfungsschritte werden die naturschutzfachlichen Ideale, welche die naturschutzfachlich angestrebten Standortverhältnisse, die angestrebte Biotoptypen- und Artenausstattung sowie Art und Umfang zukünftiger menschlicher Einflussnahmen beschreiben, vorgegeben. Diese Zielvorgabe aus Naturschutzsicht erfolgt noch nicht flächenscharf. Das naturschutzfachliche Ideal stellt folglich nicht das im Rahmen des Projektes anzustrebende Ziel dar, denn Aspekte des Umsetzungsaufwandes, der Betroffenheit bestehender und geplanter Nutzungen im Raum sowie der allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz fließen noch nicht ein.

Erst im Rahmen der dritten Prüfung wird aus dem naturschutzfachlichen Ideal ein umsetzbares Leitbild entwickelt, wobei als Mindestanforderungen die sich aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtungen zu berücksichtigen sind.

Das umsetzbare Leitbild wird im letzten Schritt der Zielfindung mit konkretem Raumbezug versehen, woraus die flächenbezogenen Erhaltungsziele abgeleitet werden können. Die Erhaltungsziele werden nach Lebensraumtypen in Kapitel 4.2 detailliert erörtert.

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Folgenden wird der langfristig angestrebte Gebietszustand anhand der angestrebten standörtlichen Gegebenheiten und Habitatstrukturen, den anzustrebenden Art- und Biotopausstattungen sowie den anzustrebenden Ausmaßen menschlichen Einflusses dargelegt. Der Fokus liegt dabei auf den gebietsprägenden Bestandteilen der Dramme sowie den fließgewässerbegleitenden Waldbeständen hinsichtlich der standörtlichen Gegebenheiten, der daraus resultierenden Arten- und Biotopausstattung und der anzustrebenden anthropogenen Einflüsse bzw. Nutzungen.

Zusammenfassend ergibt sich der langfristig angestrebte Gebietszustand eines naturnahen Baches des Berg- und Hügellandes innerhalb eines extensiv landwirtschaftlich genutzten Gebietes, der von einem gut entwickelten Gehölzsaum aus Erlen, Eschen und Weiden begleitet wird, in dem lokal artenreiche Uferstaudenfluren eingeschaltet sind.

Damit umfasst der langfristig angestrebte Gebietszustand Elemente der Naturlandschaft und der Kulturlandschaft.

4.1.1 Ausgangsbedingungen

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) im Planungsraum wird mit einem Bach-Erlen-Eschenwald-Komplex des Berg- und Hügellandes in den Niederungsbereichen angegeben, der randlich von Waldhaargersten-Buchenwäldern umgeben ist. Damit entspricht die aktuelle Vegetation in weiten Teilen der pnV. Nutzungsbedingt werden die fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschenwaldbestände von landwirtschaftlichen Flächen (Acker und Grünland) unterbrochen.

Die Dramme als wesentliches landschaftsprägendes karbonatisches Fließgewässer ist tendenziell im Oberlauf weniger beeinträchtigt. Ihr Verlauf ist meist gestreckt, seltener sind kurze mäandrierende Abschnitte vorhanden. Der anthropogene Einfluss durch Begradigung des Gewässerlaufes und durch Uferbebauung nimmt aber mit der Fließrichtung nach Osten zu und kulminiert in der abschnittswisen Verrohrung der Dramme im Bereich der Ortslagen. Mehrere Querbauwerke (Sohlgleiten und Sohlschwellen oberhalb von Obernjesa) regulieren das Abflussverhalten der Dramme.

Entlang der Dramme und innerhalb der Erlen-Eschenauwälder sind artenarme feuchte Hochstaudenfluren entwickelt.

Alle maßgeblichen Gebietsbestandteile zeigen anthropogene Beeinflussung in unterschiedlichem Umfang, insbesondere durch Nährstoffeintrag.

Die sich aus den Ausgangsbedingungen ableitbaren Zieloptionen umfassen hinsichtlich der Gewässer die Entwicklung der Gewässerstruktur, einschließlich der Sohle und Uferbereiche, des Abflussverhaltens (Gewährleistung ökologische Durchgängigkeit) und des Nährstoff- und Feinsedimenteintrags. Für die maßgeblichen Offenlandbiotope ist die Entwicklung von artenreichen Beständen in Abhängigkeit von einem naturnahen Wasserhaushalt und einer Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge essentiell. Die Förderung der Erlen-Eschenauwälder bzw. (Erlen-)Weiden-Bachuferwälder ist ebenfalls von der Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge abhängig. Weitere maßgebliche Zieloptionen resultieren aus den aktuell festgestellten Beeinträchtigungen (siehe. Kap. 3.1 und 3.2) und umfassen die Förderung verschiedener Waldentwicklungsphasen sowie von Altbäumen und Totholz.

4.1.2 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Im Planungsraum bestehen Naturschutzansprüche, aus der innerfachliche Zielkonflikte abgeleitet werden können, da auf ein und derselben Fläche oft Elemente der Naturlandschaft als auch der Kulturlandschaft nicht gleichzeitig geschützt werden können. Zudem können auch zwischen den Habitatansprüchen verschiedener zu schützender Arten Unterschiede bestehen, die nicht alle auf einer Fläche berücksichtigt werden können. Auch Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie umfassen sowohl Elemente der Naturlandschaft und der Kulturlandschaft. Zielkonflikte bedürfen einer einzelfallweisen Abwägung, um die aus naturschutzfachlicher Sicht optimale Entwicklung eines Planungsraumes ableiten zu können. Dabei ist in der Abwägung auf den Flächen des FFH-Gebietes den Belangen von Natura 2000 ein besonderes Gewicht beizumessen.

Um eine transparente Abwägung der standörtlichen Gegebenheiten und innerfachlichen Zielkonflikte zu gewährleisten, wird ein naturschutzfachliches Ideal abgeleitet. Dieses stellt ein möglichst präzises Bild des naturschutzfachlich anzustrebenden Ideal-Zustandes des Planungsraums dar. Aus den Auswirkungen potenzieller Zieloptionen auf die im Planungsraum relevanten Schutzobjekte lassen sich die im Rahmen des Zielfindungsprozesses zu bewältigenden innerfachlichen Konflikte ableiten. Die berücksichtigten Schutzobjekte resultieren aus den für den Planungsraum wertgebenden Biotop- und Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenartengruppen (vergleiche

Kap. 3) unter Berücksichtigung sonstiger Zielvorgaben des § 1 BNatSchG für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und historische Kulturlandschaft.

Tabelle 23: Übersicht der innerfachlichen Konflikte

Zieloption	Potenzieller innerfachlicher Konflikt	Effekt
Fließgewässer mit unverbauten Uferstrukturen	Biototypen	überwiegend positiv
	Lebensraumtypen	überwiegend positiv
	Groppe	überwiegend positiv
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
begradigtes Fließgewässer	Biototypen	überwiegend negativ
	Lebensraumtypen	überwiegend negativ
	Groppe	überwiegend negativ
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
naturnahe Gewässerstruktur	Biototypen	überwiegend positiv
	Lebensraumtypen	überwiegend positiv
	Groppe	überwiegend positiv
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
Fließgewässerbett aus Feinsediment	Biototypen	überwiegend negativ
	Lebensraumtypen	überwiegend negativ
	Groppe	überwiegend negativ
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
Fließgewässerbett aus Grobmaterial	Biototypen	überwiegend positiv
	Lebensraumtypen	überwiegend positiv
	Groppe	überwiegend positiv
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
Stauhaltung	Biototypen	vereinzelt negativ
	Lebensraumtypen	überwiegend negativ
	Groppe	überwiegend negativ
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral, vereinzelt positiv
Sohlvertiefung	Biototypen	überwiegend negativ
	Lebensraumtypen	überwiegend negativ
	Groppe	überwiegend negativ
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral, vereinzelt negativ
dichte Strauchschicht (Gehölzsukzession)	Biototypen	vereinzelt negativ
	Lebensraumtypen	vereinzelt negativ

Zieloption	Potenzieller innerfachlicher Konflikt	Effekt
	Groppe	überwiegend positiv
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral, vereinzelt positiv
lückige oder fehlende Strauchschicht (Gehölzsukzession)	Biotoptypen	überwiegend positiv
	Lebensraumtypen	überwiegend positiv
	Groppe	überwiegend neutral
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
artenreicher Gewässerrandstreifen	Biotoptypen	überwiegend positiv
	Lebensraumtypen	überwiegend positiv
	Groppe	überwiegend neutral
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	vereinzelt neutral
Aufforstung der Gewässerrandstreifen	Biotoptypen	vereinzelt negativ
	Lebensraumtypen	vereinzelt positiv
	Groppe	überwiegend positiv
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	vereinzelt positiv
Dominanz Lichtbaumarten	Biotoptypen	vereinzelt negativ
	Lebensraumtypen	vereinzelt negativ
	Groppe	überwiegend neutral
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
Dominanz Schattenbaumarten	Biotoptypen	vereinzelt negativ
	Lebensraumtypen	vereinzelt negativ
	Groppe	überwiegend neutral
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
junge Altersstadien der Waldbestände	Biotoptypen	überwiegend negativ
	Lebensraumtypen	überwiegend negativ
	Groppe	überwiegend neutral
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
mittelalte Altersstadien der Waldbestände	Biotoptypen	vereinzelt negativ
	Lebensraumtypen	überwiegend negativ
	Groppe	überwiegend neutral
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend positiv
alte Altersstadien der Waldbestände	Biotoptypen	überwiegend positiv
	Lebensraumtypen	überwiegend positiv
	Groppe	überwiegend positiv

Zieloption	Potenzieller innerfachlicher Konflikt	Effekt
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
Nebeneinander unterschiedlicher Altersstadien des Waldes	Biotoptypen	überwiegend positiv
	Lebensraumtypen	überwiegend neutral
	Groppe	überwiegend positiv
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend positiv
niedriger Anteil von stehendem und liegendem Totholz	Biotoptypen	überwiegend negativ
	Lebensraumtypen	überwiegend negativ
	Groppe	überwiegend negativ
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral
hoher Anteil von stehendem und liegendem Totholz	Biotoptypen	überwiegend positiv
	Lebensraumtypen	überwiegend positiv
	Groppe	überwiegend positiv
	Boden, Wasser, Klima/Luft, historische Landschaft	überwiegend neutral

Die in Tabelle 23 aufgelisteten Zieloptionen zeigen, dass nur wenige innerfachliche Konflikte bestehen. Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers stehen nicht dem Erhalt und der Entwicklung der Groppe als maßgebliche Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie entgegen. Vielmehr lassen sich Synergieeffekte bei der Entwicklung des LRT 3260 für die Habitatbedingungen der Groppe ableiten. Ein wesentlicher innerfachlicher Konfliktpunkt resultiert aus der notwendigen Flächenvergrößerung des LRT 6430, der im Planungsraum fließgewässerbegleitend im Anschluss an einen Erlen-Eschenwald (LRT 91E0*) entwickelt ist. Damit steht die Entwicklung der Hochstauden des LRT 6430 prinzipiell in direkter Konkurrenz zur flächenhaften Entwicklung des prioritären LRT 91E0*. Beide Lebensraumtypen (LRT 6430, 91E0*) weisen eine geringe Repräsentativität von „C“ auf. Aktuell besteht keine zwingende Notwendigkeit einer Flächenvergrößerung von Erlen-Eschenauwäldern (WET) im Planungsraum. Für die kleinflächig im Planungsraum vorkommenden (Erlen-) Weiden-Bachuferwälder (WWB) ergibt sich aber eine Wiederherstellungsnotwendigkeit der Fläche aus dem Netzzusammenhang. Vor dem Hintergrund der Standortbedingungen und unter Berücksichtigung des Verschlechterungsverbotes gemäß § 33 BNatSchG sowie des prioritären Status des LRT 91E0* lässt sich der innerfachliche Konflikt nur ausräumen, indem fließgewässerbegleitende Staudenfluren auf Flächen im Umfeld der Dramme neu entwickelt werden, die aktuell noch nicht als Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie bewertet wurden, z. B. im Umfeld der Ortschaften Dramfeld und südwestlich von Mariengärten.

Weitere innerfachliche Zielkonflikte liegen nicht vor. Für das naturschutzfachliche Ideal ergeben sich daraus die in Tabelle 24 dargestellten Schlussfolgerungen.

Tabelle 24: Fazit für das naturschutzfachliche Ideal unter Berücksichtigung der innerfachlichen Konflikte

Zieloption	Fazit
Fließgewässer mit unverbauten Uferstrukturen	Erhalt und Entwicklung eines Fließgewässers mit unverbauten Uferstrukturen, da sich eine naturnahe Entwicklung der Uferbereiche positiv auf fast alle gebietsspezifischen Schutzobjekte auswirkt und den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben entspricht. Dies betrifft die Uferabschnitte außerhalb, aber auch, wenn möglich, innerhalb von Ortslagen. Fokus liegt hierbei auf dem Erhalt und der Entwicklung des LRT 3260 und der Vergrößerung der Flächenverfügbarkeit des LRT 6430.
begradigtes Fließgewässer	Keine Zieloption, da mit den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben nicht vereinbar, insbesondere der Entwicklung des LRT 3260.
naturnahe Gewässerstruktur	Die Entwicklung einer naturnahen Gewässerstruktur mit einem strukturreichen Profil und ausgeprägter Tiefen- und Breitenvarianz sowie einen kleinräumigen Wechsel von strömungsberuhigten und schneller fließenden Abschnitten sowie einem Anteil an strukturbildendem Totholz entspricht den wesentlichen naturschutzfachlichen Anforderungen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 3260 sowie der Habitatansprüche der Groppe.
Fließgewässerbett aus Feinsediment	Keine Zieloption, da nicht mit den Habitatansprüchen der maßgeblichen Groppe vereinbar. Zudem ist die Dramme ein grobmaterialreicher, karbonatischer Mittelgebirgsbach.
Fließgewässerbett aus Grobmaterial	Vorrangige Zieloption zur Entwicklung der Habitatbedingungen der für das Schutzgebiet maßgeblichen Groppe.
Stauhaltung	Keine Zieloption, da weder mit den Habitatansprüchen der maßgeblichen Groppe vereinbar (Durchgängigkeit), noch mit der Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260.
Sohlvertiefung	Keine Zieloption, da nicht mit den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben vereinbar, insbesondere hinsichtlich einer Verstärkung der während der Basiserfassung nachgewiesenen lokal auftretenden Entwässerungsmerkmale im Umfeld der Dramme. Auch mit den Habitatansprüchen der maßgeblichen Groppe wäre eine Sohlvertiefung nicht zu vereinbaren, da sie zu höheren Fließgeschwindigkeiten mit abnehmender Diversifizierung des Strömungsbildes und einhergehend zu einer unerwünschten Vereinheitlichung des Substrates führen würde.
dichte Strauchschicht (Gehölzsukzession)	Zieloption in ufernahen Bereichen der Dramme zur Beschattung des Gewässers und damit zur Regulierung der Wassertemperatur (niedrige Wassertemperaturen). Keine Zieloption im Bereich bestehender Vorkommen des LRT 6430 (Polygon 1/94), da nicht mit den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben zum Erhalt und zur Entwicklung der Feuchten Hochstaudenfluren vereinbar. Vielmehr ist eine zunehmende Verbuschung eine wesentliche Beeinträchtigung des LRT 6430.
lückige oder fehlende Strauchschicht (Gehölzsukzession)	Vermeidung einer Verbuschung der Flächen der Feuchten Hochstauden im Rahmen der Gehölzsukzession entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Anforderungen und ermöglicht neben dem Erhalt und der Entwicklung der aktuellen LRT 6430-Flächen die Neuanlage und langfristige Sicherung von Feuchten Hochstaudenfluren.

Zieloption	Fazit
artenreicher Gewässerrandstreifen	Aus Erhalt und Entwicklung artenreicher Gewässerrandstreifen resultieren positive Wirkungen auf viele Schutzobjekte, darunter die Feuchten Hochstaudenfluren (Entwicklung) und die Dramme (Vermeidung Eintrag von Nährstoffen und Feinsedimenten).
Aufforstung von Gewässerrandstreifen bzw. Uferbereichen	Die Aufforstung von Gewässerrandstreifen entspricht ausschließlich den naturschutzfachlichen Vorgaben zur Flächenvergrößerung von Weiden-Auenwäldern des prioritären LRT 91E0*. Unter Berücksichtigung der übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben zum LRT 6430 und der Standortbedingungen bestehen keine Beeinträchtigungen weiterer Schutzobjekte.
Dominanz Lichtbaumarten	Keine für die maßgeblichen Schutzobjekte relevante Zieloption. In den nicht maßgeblichen Beständen des LRT 9160 wünschenswerte Zieloption zum Erhalt und zur Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwaldbestände.
Dominanz Schattenbaumarten	Keine für die maßgeblichen Schutzobjekte relevante Zieloption. In den nicht maßgeblichen Waldmeister-Buchenwäldern des LRT 9130 wünschenswerte Zieloption zum Erhalt und zur Entwicklung dieser Bestände. Negative Auswirkungen beim nicht maßgeblichen LRT 9160, der durch eine Dominanz der Eiche geprägt ist.
junge Altersstadien der Waldbestände	Keine vorrangige Zieloption, da junge Altersstadien für den überwiegenden Teil der Schutzobjekte negativ sind und mit den übergeordneten Vorgaben nur bedingt vereinbar sind.
mittelalte Altersstadien der Waldbestände	Zieloption, da mittelalte Altersstadien für den überwiegenden Teil der Schutzobjekte hinsichtlich des Vorkommens verschiedener Altersstadien eine besondere Wertigkeit entfalten.
alte Altersstadien der Waldbestände	Wichtige Zieloption, die mit hohem Flächenanteil anzustreben ist, da alte Waldbestände auf das Schutzobjekt Waldlebensraum eine positive Wirkung entfaltet. Ein ausgewogener Anteil auch junger und mittelalter Altersstadien ist aber für den nachhaltigen Erhalt und die Entwicklung der anzustrebenden Waldtypen wichtig.
Nebeneinander unterschiedlicher Altersstadien des Waldes	Vorrangige Zieloption, da der Erhalt und die Entwicklung aller Entwicklungsphasen in nebeneinander vorkommenden Strukturen den nachhaltigen Erhalt der anzustrebenden Waldtypen langfristig sichert.
niedriger Anteil von stehendem und liegendem Totholz	Keine Zieloption, da dies nicht den naturschutzfachlichen Vorgaben des LRT 91E0* von mehr als 1-3 liegende und stehende Stämme starken Totholzes pro Hektar entspricht. Auch für die Entwicklung der nicht maßgeblichen LRT 9130 und 9160 sind Mindestmengen an Totholz (Habitate für lebensraumtypische Arten) zwingend erforderlich.
hoher Anteil von stehendem und liegendem Totholz	Der Erhalt und die Entwicklung größerer Mengen an stehendem und liegendem Totholz wirken sich positiv auf alle Waldlebensräume des Planungsraumes aus, insbesondere des maßgeblichen LRT 91E0*, und entsprechen damit den übergeordneten naturschutzfachlichen Zielvorgaben. Totholz ist zudem ein wichtiges Strukturelement in Gewässern und wirkt damit positiv auf das Vorkommen der Groppe in der Dramme.

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 4.1.1 und 4.1.2 beschriebenen Ausgangsbedingungen und naturschutzfachlichen Zielkonflikten lässt sich für den Planungsraum der in Tabelle 25 dargestellte langfristig angestrebte Gebietszustand ableiten.

Tabelle 25: Übersicht der qualitativen Bestandteile des langfristig angestrebten Gebietszustands

Bestandteil	Beschreibung
Standortverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche hydrologische Verhältnisse mit ausschließlich witterungsabhängig schwankenden Wasserständen • natürliche Nährstoffverhältnisse (basenreiche Standorte) in Böden und Grundwasser • Böden ohne Verdichtungen
Biotopausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • naturnah ausgeprägter sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (LRT 3260, FBH) mit strukturreichem Profil (ausgeprägte Tiefen- und Breitenvarianz), gut ausgebildetem Strömungsregime, unverbauten Ufern, ohne für wandernde Tierarten unüberwindbare Querbauwerke und gut entwickelter flutender Unterwasservegetation und Wassermoosen • hoher und konstanter Sauerstoffgehalt und geringer Trübstoffgehalt in der Dramme • durch grobkörniges Substrat und natürliche Sedimentationsprozesse gekennzeichnetes Fließgewässer • großflächig vernetzte, sich selbst überlassene Bestände von Erlen-Eschenauwäldern (WET) mit eingeschalteten Weidenauwäldern (WWB) entlang der Dramme • auf allen Flächen ein Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen mit einem hohen Anteil an alten Altersstadien • Anteil lebensraumtypischer Baumarten mindestens 90% und mit einer standorttypischen Krautschicht; beim LRT 91E0* mit mindestens 12 Arten in der Krautschicht • in allen Waldbereichen ein kontinuierlich hoher Anteil an stehendem und liegendem stärker dimensioniertem Totholz (LRT 9160, 91E0*: >1-3 Stück/ha) • in allen Wäldern Beimischung gebietsfremder Baumarten max 5 % • gut entwickelte, artenreiche fließgewässerbegleitende Bach-Uferstaudenfluren (UFB) eingeschaltet in die Erlen-Eschenauwälder • Anteil der Störungszeiger (Nitrophyten, Neophyten) in den feuchten Hochstaudenfluren wie <i>Urtica dioica</i> oder <i>Impatiens glandulifera</i> < 25 % • geringe bis keine Gehölzbedeckung der feuchten Uferstaudenfluren • extensiv genutzte Blühstreifen zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und den Schutzobjekten des Planungsraumes bzw. ausschließlich extensiv genutzte Grünlandflächen im gesamten Schutzgebiet • auf grundwasserferneren, basenreichen Standorten Entwicklung von einem Mosaik aus mesophilen Kalkbuchenwäldern (WMK) und mesophilen Buchenwaldes kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB) mit typischer Kraut- und Strauchschicht aus heimischen Arten und unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen
Artenausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnah ausgeprägter sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (LRT 3260, FBH): <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Blütenpflanzen</u>: Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Röhrichtarten

Bestandteil	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> ○ <u>charakteristische Tierarten</u>: Groppe (<i>Cottus gobio</i>) ○ <u>Moose</u>: Gemeines Brunnenmoos (<i>Fontinalis antipyretica</i>) und andere flutende bzw. submerse Wassermoose • <u>Bach-Uferstaudenfluren (UFB)</u>: <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Farn- und Blütenpflanzen</u>: Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) • <u>Baumarten</u>: <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Erlen-Eschenauwälder (WET)</u>: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>); Begleitbaumarten: Silber-Weide (<i>Salix alba</i>) ○ <u>(Erlen-)Weiden-Bachuferwald (WWB)</u>: Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) • <u>Straucharten</u>: <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Erlen-Eschenauwäldern (WET)</u>: Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) • <u>Arten der Krautschicht</u>: <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Erlen-Eschenauwäldern (WET)</u>: Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>) ○ <u>(Erlen-)Weiden-Bachuferwald (WWB)</u>: Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>), Gewöhnliche Zauwinde (<i>Calystegia sepium</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Große Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>)
menschliche Einflüsse	<ul style="list-style-type: none"> • naturnah ausgeprägter sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH) ohne direktem menschlichen Einfluss (innerhalb Ortslagen aktuellen Zustand zumindest erhalten bzw. keine weiteren Beeinträchtigungen) • keine strukturbeeinträchtigenden (z. B. Durchgängigkeit) Querungsbauwerke an der Dramme • keine Beeinträchtigungen der Schutzobjekte des Planungsraumes durch Nährstoff- und Feinmaterialeintrag aus den umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen • ausschließlich extensive Bewirtschaftung (z.B. Verwendung geringer Düngemengen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, späte Mahd, eingeschränkte Beweidungsdichte etc.) der an die Dramme und Auenwälder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Grünland: • extensive Pflege der gewässerbegleitenden Uferstaudenfluren • Belassen des anfallenden Alt- und Totholzes in den Waldbeständen des Planungsraumes

Betrachtet man den langfristig angestrebten Gebietszustand hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit unter sozioökonomischen Aspekten, dann ist davon auszugehen, dass nicht alle Bestandteile des langfristig angestrebten Gebietszustands vollständig umsetzbar sein werden. Innerhalb des Planungsraumes befinden sich mehrere Siedlungsflächen (Ortslagen Mariengarten, Dramfeld, Obernjesa), durch die die Dramme fließt. In diesen Abschnitten ist das Fließgewässer teilweise stark verbaut und begradigt bzw. aufgrund der umgebenden Siedlungsflächen in seinen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. In den Ortslagen befinden sich entlang der Dramme

dort, wo es möglich ist, unterschiedlich breite, ungenutzte Randstreifen, die erhalten werden können, so dass der aktuelle Status Quo aufrechterhalten wird und zusätzliche Beeinträchtigungen vermieden werden.

Ein vollständiger Ausschluss von zusätzlichen anthropogen bedingten Einträgen von Nährstoffen in den Planungsraum ist nicht möglich, da in der Umgebung verschiedene Emittenten, wie z. B. Siedlungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe, Landwirtschaft, Verkehrswege, existieren. Es ist aber möglich, den Nährstoffeintrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu minimieren.

Eine vollständige Beseitigung des in den Bestandslücken der Galeriewälder verbreiteten Neophyts Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) wird aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwandes als aktuell nur schwer umsetzbar eingestuft.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Bei der FFH-Managementplanung in Niedersachsen handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Erhaltungsziele dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades von FFH-Lebensraumtypen sowie Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind. Dabei konkretisieren Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich den umzusetzenden naturschutzfachlich langfristig angestrebten Gebietszustand. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Niedersachsen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Bei den (verpflichtenden) Erhaltungszielen wird unterschieden zwischen den Zielen zum Erhalt der Flächengröße, den Zielen zum Erhalt des Erhaltungsgrads und den Zielen zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang. Die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads ist nur dann für maßgebliche Schutzgüter verpflichtend, wenn zuvor ein EHG B oder A gegeben war und nun eine Verschlechterung und/oder Verkleinerung des Lebensraumtyps bzw. Artenpopulationen erfolgt sind oder wenn eine Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang besteht. Da eine Aktualisierungskartierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen nicht vorliegt, werden keine Ziele zur Wiederherstellung aufgrund von Verschlechterungen des Gebietszustands oder Verringerung der Flächengröße formuliert. Wegen der Übernahme der Regelungen aus dem gemeinsamen Walderlass von MU/ML in die Landschaftsschutzverordnung „Leine zwischen Friedland und Niedernjesa sowie Dramme“ sind zusätzlich verpflichtende Ziele zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrads für den LRT 91E0* aufgrund der LSG-Verordnung festzulegen.

Unter den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen werden Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen im Gebiet verstanden, die hinsichtlich des Schutzgegenstands, der Größe und der Qualität über die formal im Gebiet als Mindeststandard zu erreichenden Erhaltungsziele hinausgehen. Dies umfasst auch nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-RL. Für weitere, insbesondere landesweit bedeutsame Schutzgegenstände, z. B. Biotope gemäß der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz werden

Schutz- und Entwicklungsziele formuliert. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Ziele ist im Gegensatz zu den Erhaltungszielen nicht verpflichtend.

Biotope, die keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL darstellen und Biotope, die nicht nach § 30 BNatSchG geschützt sind, können in der FFH-Managementplanung ebenfalls einer Maßnahmenplanung unterliegen, sofern sie auch Habitate für Arten nach Anhang II der FFH-RL sind.

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Die zuständige untere Naturschutzbehörde hat die Möglichkeit einer nach § 15 NAGBNatSchG erfolgten Anordnung von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG).

Eine Übersicht der Erhaltungsziele sowie der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele ist der Karte 8 zu entnehmen.

4.2.1 Grundsätzliche Ziele auf Gebietsebene

Grundsätzliche Ziele im FFH-Gebiet 407 „Dramme“ sind die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Baches des Berg- und Hügellandes innerhalb eines extensiv landwirtschaftlich genutzten Gebietes. Entlang der Dramme befindet sich ein gut entwickelte arten- und totholzreiche Gehölzsaum aus Erlen, Eschen und Weiden mit eingeschalteten lokal artenreichen feuchten Uferstaudenfluren, der zu erhalten und eine Entwicklung zu fördern ist. Die charakteristische Ausprägung des Planungsraums resultiert im Wesentlichen aus dem kleinräumigen Wechsel verschiedener Lebensräume. Der Schutzzweck und die daraus abgeleiteten gebietsbezogenen Erhaltungsziele sind auch in der Verordnung des LSG „Leine zwischen Friedland und Niedernjesa sowie Dramme“ formuliert (siehe Kap. 1.5).

Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt

Wichtigstes gebietsübergreifendes Erhaltungsziel ist der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes mit langfristig hohen ausgeglichenen Grundwasserständen. Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele für den Wasserhaushalt sind im Folgenden aufgelistet:

- keine weitere Entwässerung bzw. eine weitere Stabilisierung des Wasserhaushaltes,
- Erhalt der natürlichen Entwicklung der Gewässerlebensräume,
- Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrages in die Gewässer des Schutzgebietes.

Grundsätzliche Ziele für Feuchtwiesen/ Grünland

Offenlandgesellschaften mit einem hohen Naturschutzwert sind häufig das Ergebnis einer langanhaltenden, meist extensiven Nutzung. Die Bewirtschaftungsart und -intensität muss unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten (Boden- und Wasserverhältnisse) und der daran angepassten Pflanzengesellschaften umgesetzt werden. Artenreiches Offenland ist auch als

Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten unter Berücksichtigung der folgenden natur-schutzorientierten Empfehlungen zu entwickeln und erhalten:

- Erhalt und Entwicklung der etablierten feuchten Uferstaudenfluren,
- Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes,
- Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen.

Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen des Netzes Natura 2000 in Einklang. Biotope, die keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL darstellen und Biotope, die nicht nach § 30 BNatSchG geschützt sind, unterliegen in der FFH-Managementplanung ebenfalls einer Maßnahmenplanung, da sie auch Habitate für Arten nach Anhang-II der FFH-Richtlinie sein können.

Die wichtigsten Ziele für Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet Dramme sind:

- Erhalt und Entwicklung standortgerechte Waldbestände mit einer Mischungsregulierung zu gunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften,
- Erhalt und Entwicklung strukturreichen Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander,
- Erhalt und Entwicklung von Waldbeständen mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz,
- Erhalt von Naturwaldstrukturen, wie z. B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.,
- Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen.

4.2.2 Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.2.1 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Die Dramme als LRT 3260 ist an mehreren naturnahen Fließgewässerabschnitten mit sehr gutem (EHG A, Kurzpolygon-Nr. 1/133, 901/11) und gutem Erhaltungsgrad (EHG B, Kurzpolygon-Nr. 1/99, 1/126, 1/131, 1/151, 1/162, 1/183) entwickelt. An 11 Fließgewässerabschnitten wurde der Erhaltungsgrad mit mittel bis schlecht (EHG C) eingeschätzt. Die wesentlichen Beeinträchtigungen resultieren aus strukturellen Defiziten (Sohlen/Uferverbau, Fließgewässerbegradigung, Querbauwerke) und dem diffusen Eintrag von Nährstoffen. Auf Gebietsebene wird der Erhaltungsgrad insgesamt mit gut (EHG B) bewertet.

Erhaltungsziele sind der Erhalt der aktuellen Flächengröße (5,43 ha), der Erhalt des sehr guten Erhaltungsgrades (EHG A) auf den Flächen 1/133 und 901/11, der Erhalt des guten Erhaltungsgrads (EHG B) auf den Flächen 1/99, 1/126, 1/131, 1/151, 1/162, 1/183 und der Erhalt des EHG C auf den Flächen 1/13, 1/15, 1/100, 1/111, 1/113, 1/127, 1/128, 1/129, 1/130, 1/132 und 1/134.

Auf Gebietsebene ist der LRT 3260 mit EHG B zu erhalten. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße oder des Erhaltungsgrads aus dem Netzzusammenhang ergibt sich nicht. In Tabelle 26 sind die aktuellen Erhaltungsgrade und Flächengrößen dargestellt.

Tabelle 26: Erhaltungsziele sowie verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dramme“

Erhaltungsgrad	Flächengröße (aktuell)		Flächengröße (Ziel)	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]
A	0,53	10,88	0,53	10,88
B	2,37	48,67	2,37	48,67
C	1,97	40,45	1,97	40,45
Wiederherstellung Netzzusammenhang (Fläche)	-	-	-	-
Wiederherstellung Netzzusammenhang (EHG)	-	-	-	-
Fläche (gesamt)	4,87	100,00	5,43	100,00
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene	B		B	

Unabdingbar für den Erhalt der Dramme als LRT 3260 sind die Förderung und der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes mit hohen Wasserständen, um die Wirkung von Extremwetterereignissen ausgleichen zu können. Folgende Mindestanforderungen sind gemäß der Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz für den Erhalt und die Entwicklung eines Erhaltungsgrades mit guter Ausprägung (EHG B) des LRT 3260 zu berücksichtigen:

- Gewässerstruktur: insgesamt naturnah, insbesondere Erhalt der beiden Bachaufspaltungen, Inseln und kleinflächig naturnahen Sturzquellen südwestlich von Mariengarten, Gewässerstrukturgüteklasse 2 (nach dem LAWA-Vor-Ort-Verfahren),
- Abflussverhalten: überwiegend natürliche Dynamik
- Erhalt des vielgestaltigen Uferprofils mit Prall- und Gleithängen, der bis zu 2 m hohen Steilufer, mit unterschiedliche Tiefen, Kolkbildungen, Wurzel- und Totholz, Unterspülungen, kleinen Kiesbänken sowie unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten,
- Vegetationsstruktur: nur geringe Defizite bei der lebensraumtypischen emersen und submersen Vegetation mit Wasservegetation aus Moosen und flutenden Blütenpflanzen, abschnittsweise feuchten Hochstaudenfluren und Erlen- und Eschen-Auwald bzw. Weiden-Auwald
- lebensraumtypisches Arteninventar: allenfalls mit geringen bis mäßigen Defiziten im Arteninventar (es fehlen nur seltenere oder besonders empfindliche Arten), Artausstattung: Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Gewöhnliches Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*), Haarblättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus trichophyllus*), Wasser-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica agg.*) und Sumpf-Teichfaden (*Zannichellia palustris*),
- allenfalls nur leicht begradigter Fließgewässerlauf; keine, für wandernde Fischarten wie die Groppe unüberwindbare Hindernisse; Uferausbau mit mäßigem Anteil naturferner Struktu-

relemente (10-50 % der Uferlinie); keine, außer der mit Steinen oder Holzfaschinen im Bereich von Obernjesna vorhandene, zusätzliche Uferbefestigung; geringe bis mäßige Veränderungen der Sohlstruktur durch leichte Profileintiefungen, ausreichende Substratausprägung und -diversität mit noch vorhandener Breiten- und Tiefenvarianz, tolerierbarer Eintrag von Sand- und Feinsedimenten; geringe bis mäßige Veränderung des Abflussverhaltens (z. B. durch Eindeichung und Verwallungen); nur geringe Belastung mit organischen/anorganischen Schadstoffen; Biozönose wenig bis mäßig verändert

4.2.2.2 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet „Dramme“ auf einer Biotopfläche (Kurzpolygon-Nr. 1/94) in mittel bis schlechter Ausprägung (EHG C) nachgewiesen. Des Weiteren sind auf zwei Flächen des LRT 91E0* feuchte Hochstaudenfluren mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) als Begleitbiotope (Teilflächen) entwickelt. Auf Gebietsebene wird der Erhaltungsgrad insgesamt mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Generelles Erhaltungsziel für den LRT 6430 sind der Erhalt und die Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Es besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße und des guten Erhaltungsgrades aus dem Netzzusammenhang. Allerdings besteht ein Handlungsbedarf in der Wiederherstellung des EHG B des LRT 6430 auf Gebietsebene gemäß § 3, Abs. 5 der Verordnung zum LSG „Leine zwischen Friedland und Niedernjesa sowie Dramme“. Das daraus resultierende wesentliche Erhaltungsziel umfasst die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 6430 auf Gebietsebene. Tabelle 27 listet den aktuellen Erhaltungsgrad und die Flächengröße des LRT 6430 auf.

Tabelle 27: Erhaltungsziele sowie verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Dramme“

Erhaltungsgrad	Flächengröße (aktuell)		Flächengröße (Ziel)	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]
A	-	-	-	-
B	-	-	0,46	100,00
C	0,46	100,00	-	-
Wiederherstellung Netzzusammenhang (Fläche)	-	-	-	-
Wiederherstellung Netzzusammenhang (EHG)	-	-	-	-
Fläche (gesamt)	0,46	100,00	0,46	100,00
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene	C		B	

Folgende Mindestanforderungen sind gemäß der Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz für den Erhalt und die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 6430 zu berücksichtigen (NLWKN 2020):

- Lebensraumtypische Habitatstrukturen: überwiegend natürliche Standortvielfalt; hoher Anteil standorttypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz (überwiegend > 50 %) und ohne größere Verbuschungstendenzen; standorttypischer Vegetationskomplex naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u.a.) oder Waldränder bei weitgehend intaktem Wasserhaushalt
- Lebensraumtypisches Arteninventar: 4-5/-10 typische Pflanzenarten, Vorkommen ≥ 1 wertbestimmende Art bzw. alle typisch ausgeprägten Pflanzengesellschaften der feuchten Hochstaudenfluren (*Filipendulion* etc.)

4.2.2.3 LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Erhaltungsgrad des LRT 91E0* wird im FFH-Gebiet „Dramme“ insgesamt mit gut (EHG B) eingeschätzt. Diese Bewertung teilt sich auf 19 Flächen mit guter Ausprägung (EHG B) und 11 Flächen mit mittel bis schlechter Ausprägung (EHG C) auf. Zusätzlich befinden sich auf neun Biotopflächen Erlen- und Eschen-Auwaldbestände mit hohem Anteil von Hybridpappeln (*Populus x candensis*) (WXP), die Entwicklungspotenzial zum LRT 91E0* besitzen. Langfristig ist gemäß den „Hinweisen aus dem Netzzusammenhang“ die Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und damit die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 91E0* auf Gebietsebene umzusetzen. Verpflichtendes Erhaltungsziel ist demnach die Sicherung des aktuell guten Erhaltungsgrades des LRT 91E0* auf den Flächen 1/6, 1/7, 1/8, 1/33, 1/55, 1/63, 1/73, 1/79, 1/82, 1/83, 1/86, 1/92, 1/102, 1/136, 1/143, 1/146, 1/150, 1/156 und 1/160 sowie die Wiederherstellung des EHG B auf den Flächen 1/37, 1/48, 1/56, 1/77, 1/78, 1/94, 1/95, 1/110, 1/168, 1/170, 1/98 und 1/107.

Ein weiteres verpflichtendes Ziel aus dem Netzzusammenhang ist die Flächenvergrößerung des LRT 91E0*, vorrangig der Weiden-Auwälder (Biotoptyp WW). Aktuell befinden sich sieben Biotopflächen mit dem Haupt- oder Nebenbiotoptyp WWB im Schutzgebiet (Polygone 1/79, 1/102, 1/37, 1/77, 1/78, 1/95, 1/107), deren Flächenvergrößerung aufgrund ihrer Lage zwischen Dramme und Schutzgebietsgrenze nicht möglich ist.

Tabelle 28: Erhaltungsziele sowie verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dramme“

Erhaltungsgrad	Flächengröße (aktuell)		Flächengröße (Ziel)	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]
A	-	-	-	-
B	3,28	71,46	4,59	100,00
C	1,31	28,54	-	-
Wiederherstellung Netzzusammenhang (Fläche)	-	-	-	-

Wiederherstellung Netzzusammenhang (EHG)	-	-	-	-
Fläche (gesamt)	4,59	100,00	4,59	100,00
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene	B		B	

Die verpflichtenden Ziele zum Erhalt der Flächengröße und des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 91E0* erfordern:

- Lebensraumtypische Habitatstrukturen:
 - Erlen- und Eschenwälder an der Dramme: mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, vielfältig gestufte Schichtung, Anteil von Altholz 20–35 % oder > 35 % bei ungünstiger Verteilung; reine Altholzbestände (Gruppe 3); 3 bis 10 Stück lebende Habitatbäume pro Hektar; 1 bis 3 liegende oder stehende Stämme von starkem Totholz pro Hektar
 - Weiden-Auwälder nördlich und westlich Obernjesa: mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % oder > 35 % bei ungünstiger Verteilung; reine Altholzbestände (Gruppe 3); 1 bis 3 liegende oder stehende Stämme von starkem Totholz pro Hektar
- Lebensraumtypisches Arteninventar:
 - Erlen- und Eschenwälder an der Dramme: weitgehend vorhanden; geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung; Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80–<90 %; geringe Defizite in der Strauchschicht (i.d.R. 1-2 Straucharten zahlreich vorhanden); geringe Defizite in der Krautschicht (i.d.R. 8-12 Arten von Farn- und Blütenpflanze, auf basenreichen Standorten, siehe Tab. 21)
 - Weiden-Auwälder nördlich und westlich Obernjesa: weitgehend vorhanden; Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten <90 %; geringe Defizite in der Strauchschicht (i.d.R. 1–2 Straucharten zahlreich vorhanden); geringe Defizite in der Krautschicht (i.d.R. 8-12 Arten von Farn- und Blütenpflanzen auf basenreichen Standorten 8-12, siehe Tab. 25)

4.2.2.4 Groppe (*Cottus gobio*)

Gemäß Standarddatenbogen ist die Groppe (*Cottus gobio*) maßgebliches Schutzobjekt des Planungsraums. Aufgrund des überwiegenden schlechten Zustands der Population und der nachgewiesenen Beeinträchtigungen (z. B. anthropogene Stoffeinträge und Feindsedimenteinträge) wird der Erhaltungsgrad der Groppe auf Gebietsebene mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Es besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit in der Entwicklung eines Erhaltungsgrades mit guter Ausprägung, da sich der Erhaltungsgrad der Groppe seit der Gebietsmeldung nicht verschlechtert hat. Allerdings besteht ein Handlungsbedarf in der Wiederherstellung des EHG B der Groppe auf Gebietsebene gemäß § 3, Abs. 5 der Verordnung zum LSG „Leine zwischen Friedland und Niedernjesa sowie Dramme“. Das daraus resultierende wesentliche Erhaltungsziel umfasst die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Groppe durch Förderung der aktuellen Habitatqualität und der Gewährleistung der Durchgängigkeit des Habitatgewässers. In Tabelle 29 sind der aktuelle und der langfristig anzustrebenden Erhaltungsgrad auf Gebietsebene und die angestrebten Bewertungskriterien dargestellt.

Tabelle 29: Erhaltungsziele sowie verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang der Groppe im FFH-Gebiet „Dramme“

Bewertungskriterien	Bewertung (aktuell)	Bewertung (Ziel)
Erhaltungszustand der Population	C	B
Habitatqualität	B	B
Beeinträchtigungen	C	B
Wiederherstellung Netzzusammenhang (EHG)	-	-
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene	C	B

Erläuterung: Bewertung: Zustand der Population, Habitatqualität: B = gut, C = mittel bis schlecht; Beeinträchtigungen: B = mittel, C = stark; Erhaltungsgrad: B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung

Die folgenden Mindestanforderungen bzw. Zielvorgaben sind gemäß der Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011) zu berücksichtigen, um den Erhaltungszustand EHG B der Groppe im Planungsraum erhalten zu können:

- Zustand der Population: Bestandsgröße 0,1-0,3 Individuen pro Quadratmeter
- Habitatqualität: regelmäßig vorhandene naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers (struktureiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat, geringer Feinsedimentanteil (FG 7: < 10%), kiesige Flachwasserabschnitte), in Teilabschnitten fehlend (50 – 90 % des untersuchten Abschnitts)

4.2.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

4.2.3.1 Biotop- und Lebensräume

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dramme“ wird aktuell mit mittel bis schlecht bewertet, wobei der gebietsbezogene Anteil der Flächen mit EHG C ca. 40 % beträgt. Wünschenswertes Ziel für den LRT 3260 ist die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf den aktuell mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad bewerteten Flächen 1/13, 1/111, 1/129, 1/130; 1/132 und 1/134, um den Anteil der „C“-Flächen auf Gebietsebene auf max. 20 % zu verringern. Dazu sind die in Kap. 4.2.2.1 dargestellten Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Tabelle 30: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dramme“

Erhaltungsgrad	Flächengröße (aktuell)		Flächengröße (Ziel)	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]
A	0,53	10,88	0,53	10,88
B	2,37	48,67	3,68	75,56
C	1,97	40,45	0,66	13,55
Fläche (gesamt)	4,87	100,00	4,87	100,00
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene	B		B	

Entwicklungsziel für den LRT 6430 ist die Flächenvergrößerung durch eine Entwicklung des LRT 6430 aus ufernahen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UHF) auf den Biotopflächen 1/65; 1/135 und 1/137.

Tabelle 31: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Dramme“

Erhaltungsgrad	Flächengröße (aktuell)		Flächengröße (Ziel)	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]
A	-	-	-	-
B	-	-	0,63*	100,00
C	0,46	100,00	-	-
Fläche (gesamt)	0,46	100,00	0,63	100,00
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene	C		B	

Erläuterung: * Flächenvergrößerung um 0,17 ha bei einer Annahme der Entwicklung eines ca. 5 m breiten Streifens LRT 6430 auf den Flächen 1/65; 1/135 und 1/137; Bewertung: Erhaltungsgrad: B = gute Ausprägung, C = mittel bis schlechte Ausprägung

Die Waldbestände des LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)) und des LRT 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)) sind keine maßgeblichen Schutzobjekte des Planungsraumes. Unter Berücksichtigung des langfristig angestrebten Gebietszustands ergeben sich jedoch weitere, wünschenswerte naturschutzfachliche Ziele für diese Bestände. Für den LRT 9130 ist die Sicherung des guten Erhaltungsgrades auf der Fläche 1/161 und die Entwicklung des EHG B auf den aktuell mit mittel bis schlecht bewerteten Flächen 1/43, 1/62, 1/144 und 1/158 wünschenswertes Schutz- und Entwicklungsziel. Die Flächengröße des LRT 9130 auf Gebietsebene von 0,91 ha sollte langfristig erhalten bleiben.

Die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades des LRT 9160 auf der Fläche 1/145 und der Flächengröße von 0,62 ha ist ebenfalls anzustreben.

Zur Flächenvergrößerung des LRT 91E0* (WET) eignen sich Flächen, die momentan mit Hybridpappelforsten (WXP) bestanden sind (1/24, 1/25, 1/31, 1/32, 1/34, 1/76, 1/81, 1/119, 1/165) und als Entwicklungsflächen des LRT 91E0* bewertet wurden (ALW 2010).

Tabelle 32: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dramme“

Erhaltungsgrad	Flächengröße (aktuell)		Flächengröße (Ziel)	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]
A	-	-	-	-
B	3,28	71,46	6,05	100,00
C	1,31	28,54	-	-
Fläche (gesamt)	4,59	100,00	6,05	100,00
Erhaltungsgrad auf Gebietsebene	B		B	

Zur Umsetzung der wünschenswerten Ziele für die Waldbestandteile des Schutzgebietes sind die folgenden Parameter zu beachten:

- LRT 9130: Erhalt und Förderung von Waldmeister-Buchenwäldern (WMK, WMB) mit Dominanz der Hauptbaumart Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und den Misch- und Nebenbaumarten Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*); Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- LRT 9130, 9160: Erhalt und Förderung eines hohen Anteils an stehendem und liegendem Totholz (>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha) und 3 - < 6 lebenden Habitatbäumen pro Hektar
- LRT 9160: Erhalt und Förderung von Eichen-Hainbuchen-Mischwaldbeständen (WCR) mit kontinuierlich hohem Anteil an stehendem und liegendem Totholz und lebenden Habitatbäumen
- LRT 9130, 9160, 91E0*: Förderung der Entwicklung eines Nebeneinanders unterschiedlicher Altersstadien in allen Waldbeständen im Planungsraum
- LRT 9130, 9160, 91E0*: Erhalt und Förderung einer flächendeckenden Verteilung starker Altholzbäume (einzeln, gruppen- oder horstweise oder großflächig) in allen Waldbeständen mit max. 100 m Abstand zwischen den Altbäumen

Eine wesentliche Beeinträchtigung der LRT 3260-Flächen und des Zustands der maßgeblichen Gruppe resultiert aus dem Eintrag von Nährstoffen (Eutrophierung) durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung von angrenzenden bzw. ufernahen Flächen. Dies umfasst intensiv genutzte Acker- (Biotoptyp AT, Polygon 1/80, 1/166, 1/179, 1/181, 1/182, 1/09) und Grünlandflächen (Biotoptypen GIA (Polygon 1/106), GIF (Polygon 1/16, 1/64, 1/123, 1/167, 1/124, 1/125, 1/85, 1/118, 1/141, 1/172, 1/173)), die unter Berücksichtigung des langfristig angestrebten Gebietszustands (Tabelle 25) in eine extensive Grünlandnutzung überführt werden sollten.

Im FFH-Gebiet „Dramme“ befinden sich drei anthropogen entstandene nährstoffreiche Kleingewässer (Biotoptyp SEZ, Polygon 1/30, 1/50, 1/70), die aufgrund ihrer naturnahen Ausprägung nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG geschützt und aus landesweiter Sicht zu sichern und entwickeln sind.

4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Im Planungsraum können diverse gegensätzliche Naturschutzansprüche entstehen, da auf ein und derselben Fläche nicht immer sowohl Elemente der Naturlandschaft als auch solche der Kulturlandschaft geschützt werden können.

Wie in Tabelle 33 dargestellt, treten im Planungsraum nur wenige Konflikte auf, die teilweise bereits im Kapitel 4.1.2 thematisiert wurden. Generell handelt es sich um flächenspezifische Konflikte mit geringem Konfliktpotenzial. Die Flächenvergrößerung eines Lebensraums geht immer auf Kosten eines anderen Biotoptyps, wobei bei den hier dargestellten Zielen der Erhalt und die

Entwicklung naturschutzfachlich wertvollerer Bereiche (z. B. feuchte Uferstaudenfluren) im Fokus stehen. Die Entwicklung eines naturnahen Verlaufs der Dramme (Umwandlung begradigt zu z. B. mäandriert) könnte demzufolge aktuelle Offenlandflächen in Anspruch nehmen. Weitere naturschutzfachliche Konflikte sind aktuell nicht festzustellen. Es überwiegen die Synergieeffekte, insbesondere bei der Umsetzung der Erhaltungsziele des LRT 3260, wodurch naturnahe Strukturen geschaffen werden, die positive Auswirkungen auf die angrenzenden Biotope und Lebensräume, die Standortfaktoren Wasser und Boden und den maßgeblichen Schutzgegenstand Groppe haben dürften.

Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele hinsichtlich der Mindestanforderungen an Totholz und Alt- und Habitatbäume der angestrebten Waldzieltypen können gewisse Beschränkungen der forstlichen Bewirtschaftung mit sich bringen.

Tabelle 33: Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen und den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen

Erhaltungs-/ Entwicklungsziel	Biotoptypen			LRT			Art
	Gewässer	Wald	Offenland	3260	6430	91E0*	Groppe
Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260	++			++			++
Erhalt der Flächengröße des LRT 3260	+			++			+
Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6430			+		++		
Entwicklung der Flächengröße des LRT 6430			+		++	-	
Wiederherstellung der Flächengröße des LRT 91E0* (WWB)		+	-	-	-	++	
Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91E0*			+			++	
Erhalt eines guten Erhaltungsgrades der Groppe							++
Entwicklung einer naturnahen Gewässerstruktur	++		-	++	+	+	++
Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Abflussverhaltens	++			++	+	+	+
Entwicklung standorttypischer Hochstauden	+				++		
Entwicklung von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen		++				++	
Anteil von Altholz 20–35 %		++				++	
3-<6 Stück lebende Habitatbäume pro Hektar		++				++	
> 1-3 liegende oder stehende Stämme von starkem Totholz pro Hektar		++				++	

Erhaltungs-/ Entwicklungsziel	Biotoptypen			LRT			Art
	Gewässer	Wald	Offenland	3260	6430	91E0*	Groppe
Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80– <90 %		+				++	
Erhalt und Förderung von Waldmeister-Buchenwälder (WMK, WMB)		+					
Erhalt und Förderung einer flächendeckende Verteilung starker Altholzbäume		++				++	
Erhalt und Förderung natürlicher Nährstoffverhältnisse	++	++	++	++	++	++	+
Vermeidung des anthropogenen Eintrags von Nährstoffen	++	++	++	++	++	++	++
Vermeidung des anthropogenen Eintrags von Feinmaterial	+			++			++

Erläuterung: Synergieeffekte: ++ sehr positiv; + positiv; Konflikte: - sehr gering

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Maßnahmenbeschreibung

Nachfolgend werden die naturschutzfachlich begründeten Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Dramme“ in Form von Maßnahmenblättern beschrieben. Diese sind aufgeteilt in notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen und zusätzliche Maßnahmen. Zudem wird in ersteinrichtende sowie wiederkehrende Maßnahmen unterteilt:

- A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000,
- B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000,
- C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile,
- E = Ersteinrichtung,
- W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung.

Bei den Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Natura 2000 (A) handelt es sich um notwendige Maßnahmen, die aus gebietsschutzrechtlichen Gründen ohnehin durchgeführt werden müssen (BURCKHARDT 2016). Diese ergeben sich meist schon aus den Erhaltungszielen, um einen langfristigen guten Erhaltungsgrad von LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume sicherzustellen. Die zusätzlichen Maßnahmen für Natura 2000 (B) und die Maßnahmen für sonstige Gebietsteile (C) sind hingegen nicht verpflichtend. Diese Entwicklungsmaßnahmen dienen der Entwicklung oder Verbesserung eines bereits guten Erhaltungsgrades von LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitate, die zurzeit keinen LRT oder kein Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Erfassung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Diese Maßnahmen können zum Beispiel für Kompensationsmaßnahmen oder vertragliche Vereinbarungen in Betracht gezogen werden.

Ersteinrichtende Maßnahmen dienen der Beseitigung von Beeinträchtigungen und Defiziten in Biotopen und Habitaten. Sie werden in der Regel einmalig umgesetzt und anschließend bei Bedarf in eine dauerhafte Nutzung bzw. Maßnahme überführt oder von dieser abgelöst. Wiederkehrende Maßnahmen (Daueraufgabe) umfassen Pflege- oder Bewirtschaftungskonzepte, die laufend oder innerhalb von mehrjährigen Intervallen wiederholt durchzuführen sind. Ersteinrichtende und wiederkehrende Maßnahmen können sowohl notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, als auch wünschenswerte (sonstige) Entwicklungsmaßnahmen sein.

Unter den ersteinrichtenden bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn unmittelbar nach Planerstellung,
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung innerhalb der nächsten 10 Jahre nach Planerstellung,

- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Eine flächenkonkrete Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Karte 9.

Tabelle 34: Maßnahmenübersicht im FFH-Gebiet „Dramme“

Nr.	Maßnahme	Erhaltungs- / Entwicklungsziel	Zuständigkeit	Maßnahmenkategorie	Umsetzungszeitraum	Polygon-Nr.	Fläche in ha
AW01	Pflege und Erhalt LRT 3260 mit EHG A	LRT 3260 EHG A	Wasser- und Bodenverband „Leineverband“, Naturschutzbehörde	Dauerpflege/ -nutzung	Daueraufgabe	1/133; 901/11	0,53
AW02	Pflege und Erhalt LRT 3260 mit EHG B	LRT 3260 EHG B	Wasser- und Bodenverband „Leineverband“	Dauerpflege/ -nutzung	Daueraufgabe	1/99; 126; 131; 151; 162; 183	2,37
AW03	Pflege und Erhalt LRT 3260 mit EHG C	LRT 3260 EHG C	Wasser- und Bodenverband „Leineverband“	Dauerpflege/ -nutzung	Daueraufgabe	1/13; 15; 100; 111; 113; 127; 128; 129; 130; 132; 134	1,97
AW04	Wiederherstellung LRT 6430 mit EHG B	LRT 6430 EHG B	Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenverband „Leineverband“	Dauerpflege/ -nutzung	Daueraufgabe	1/13; 98; 107	0,46
AW05	Pflege und Erhalt LRT 91E0* mit EHG B	LRT 91E0* EHG B	Forstwirtschaft (Landesforst, Privatpersonen)	Dauerpflege	Daueraufgabe	1/6; 7; 8; 33; 55; 63; 73; 79; 82; 83; 86; 92; 102; 136; 143; 146; 150; 156; 160	3,28
AW06	Wiederherstellung LRT 91E0* mit EHG B	LRT 91E0* EHG B	Forstwirtschaft (Landesforst, Privatpersonen)	Dauerpflege	Daueraufgabe	1/37; 48; 56; 77; 78; 94; 95; 98; 107; 110; 168; 170	1,31
AW07	Wiederherstellung der Groppe (<i>Cottus gobio</i>) mit EHG B	<i>Cottus gobio</i> EHG B	Wasser- und Bodenverband „Leineverband“, Naturschutzbehörde	Dauerpflege	Daueraufgabe	gesamtes Gewässer (Dramme)	
BE01	Neuprofilierung von Abschnitten der „Dramme“ zur Förderung naturnaher Strukturen	LRT 3260 EHG B	Wasser- und Bodenverband „Leineverband“, Naturschutzbehörde	Dauerpflege/ -nutzung	Daueraufgabe	1/13, 111, 129, 130; 132, 134	1,31
BE02	Entwicklung des LRT 91E0* (Weiden-Auwälder) aus Hybridpappelforsten (WXP)	Flächenvergrößerung des LRT 91E0*	Forstwirtschaft	Dauerpflege/ -nutzung	Daueraufgabe	1/24; 25; 31; 32; 34; 76; 81; 119; 165	1,46
BW01	Entwicklung des LRT 6430 aus ufernahen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UHF)	Flächenvergrößerung des LRT 6430	Naturschutzbehörde, Privatpersonen	Dauerpflege/ -nutzung	Daueraufgabe	1/65; 1/135; 1/137	0,56
BW02	Sicherung LRT 9130 mit EHG B	LRT 9130 EHG B	Forstwirtschaft (Forstbetrieb, Privatpersonen)	Dauerpflege	Daueraufgabe	1/161	0,10
BW03	Entwicklung LRT 9130 mit EHG B	LRT 9130 EHG B	Forstwirtschaft (Forstbetrieb,	Dauerpflege	Daueraufgabe	1/43; 62; 144; 158	0,81

Nr.	Maßnahme	Erhaltungs- / Entwicklungsziel	Zuständigkeit	Maßnahmenkategorie	Umsetzungszeitraum	Polygon-Nr.	Fläche in ha
			Privatpersonen)				
BW04	Pflege und Entwicklung LRT 9160 mit EHG gut (B)	LRT 9160 EHG B	Forstwirtschaft	Dauerpflege	Daueraufgabe	1/145	0,62
CE01	Umwandlung von Acker in Grünlandflächen	Entwicklung von (möglichst) extensiv bewirtschaftetem Grünland	Landeigentümer/-nutzer, landwirtschaftl. Betriebe	Ersteinrichtend, dann Dauerpflege/-nutzung	Daueraufgabe	1/80, 166, 179, 181, 182, 109	7,03
CE02	Extensivierung des bisherigen Intensivgrünlands	Entwicklung von artenreichem Grünland	Landeigentümer/-nutzer, landwirtschaftl. Betriebe	Ersteinrichtend, dann Dauerpflege/-nutzung	Daueraufgabe	1/16, 64, 85, 106, 123, 167, 124, 125, 118, 141, 172, 173	7,52
CE03	Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung in nährstoffreichen Stillgewässern	Aufwertung der sonstigen nährstoffreichen Kleingewässer (SEZ)	zuständige Naturschutzbehörde	Dauerpflege	Daueraufgabe	1/30, 50, 70	0,18

Maßnahmenblatt AW01																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
0,53	1/133- AW01 901/11- AW01	Pflege und Erhalt des Lebensraumtyps 3260 mit hervorragendem Erhaltungsgrad (EHG A) - Biotopflächen: 1/133; 901/11																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>C</td> <td>0,53</td> <td>A</td> <td>A</td> <td>4,9</td> <td>B</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	C	0,53	A	A	4,9	B	B	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
3260	C	0,53	A	A	4,9	B	B																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Synergieeffekte für Groppe 																																										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Bodenverband 																																											

Maßnahmenblatt AW01	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • mäßige Wasserqualität vorhanden 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) <p>Generelles Ziel des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) auf Gebiets-ebene ist die Erhaltung und Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Beeinträchtigungen sind zu vermeiden oder möglichst gering zu halten</p>	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flächengröße von 0,53 ha und des aktuell hervorragenden Erhaltungsgrades (EHG A) des LRT 3260 von durch Erhalt der lebensraumtypischen Habitatstrukturen. <p>Dies umfasst für die Biotopfläche 1/133:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vielfältigen, naturnahen Ausbildung von Gewässerlauf und Abflussprofil in derzeitiger Flächengröße • Erhalt der naturnahen gewässertypischen Sohl- und Uferstrukturen mit wechselnden Fließgeschwindigkeiten • Gewässerstrukturgüteklasse 1 • Erhalt der weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens • Erhalt und Förderung der typische Wasser- und standortgemäßen Ufervegetation • keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Vorkommens von <i>Cottus gobio</i> (gesamter Verlauf der Dramme) 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Vorkommen von <i>Cottus gobio</i> 	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung)	

Maßnahmenblatt AW01
<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses • Berücksichtigung aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung • Vermeidung einer zusätzlichen Wasserentnahme und eines weiteren Gewässerausbaus • ausgedunkelte Bereiche <u>punktuell</u> auflichten zur Förderung von Wasser- und Ufervegetation, gleichzeitig gewässerbegleitende Gehölze erhalten (Regulierung der (niedrigen) Wassertemperatur durch Beschattung) • Strukturverbessernde Elemente wie z. B. Totholz oder Steinschüttungen sind soweit eine Durchgängigkeit gewährleistet werden kann, zu erhalten • konsequente Schonung von Kies- und Steinsubstraten der Gewässersohle
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Umsetzung: Daueraufgabe
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchgängigkeit der Dramme muss gewährleistet sein • punktuelle Auflichtung vs. Erhalt der Ufergehölze (Einzelfallentscheidung Naturschutzbehörde)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung des Gewässers obliegt dem Wasser- und Bodenverband „Leineverband“ • Beurteilung der Beschattung, Entwicklung der Unterwasservegetation, Anteil Strukturelemente
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern und dem Wasser- und Bodenverband • wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre
<p>Anmerkungen</p>

Maßnahmenblatt AW02																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
2,37	1/99-AW02 1/126-AW02 1/131-AW02 1/151-AW02 1/162-AW02 1/183-AW02	Pflege und Erhalt des Lebensraumtyps 3260 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) - Biotopflächen: 1/99; 1/126; 1/131; 1/151; 1/162; 1/183																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>C</td> <td>2,37</td> <td>B</td> <td>B</td> <td>4,9</td> <td>B</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	C	2,37	B	B	4,9	B	B	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
3260	C	2,37	B	B	4,9	B	B																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Synergieeffekte für Groppe 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Bodenverband 																																									

Maßnahmenblatt AW02	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • geringe Defizite bei typischer Wasser- und Ufervegetation • Sohlen- und Uferausbau (1/126; 1/131) • standortfremde Baumarten im Uferbereich (1/131) • Trittschäden durch Weidetiere (1/151; 1/162) • Eutrophierung/Nährstoffeintrag (1/99) • Eintrag von Feinsedimenten (1/99; 1/162; 1/183) • Abweichungen vom natürlichen Gewässerprofil (1/131) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) Generelles Ziel des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) auf Gebiets-ebene ist die Erhaltung und Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Beeinträchtigungen sind zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des aktuell guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) und der Flächengröße von 2,37 ha durch Erhalt und Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Ziel: naturnahe Strukturen, dabei deutliche Abweichungen vom Idealzustand möglich • mäßiger Anteil naturferner Strukturelemente im Uferbereich (10-50% der Uferlinie) • geringe bis mäßige Veränderungen der natürlichen Sohlstruktur • Gewässerstrukturgüteklasse 2 • geringe bis mäßige Veränderungen des Abflussgeschehens • geringe Defizite bei der Wasser- und standortgemäßen Ufervegetation • geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Vorkommens von <i>Cottus gobio</i> (alle Flächen LRT 3260 EHG B) Konkretes Ziel der Maßnahme	

Maßnahmenblatt AW02
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Vorkommen von <i>Cottus gobio</i>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses (alle LRT 3260-Flächen) • Berücksichtigung aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung • Einrichtung bzw. Pflege von Gewässerschonstreifen zwecks Unterbindung der Eutrophierung durch Nährstoffeinträge sowie Einträge von Sedimenten aus angrenzenden Flächen zur Verbesserung der Wasserqualität (1/99; 1/162; 1/183 sowie weitere Flächen nach Notwendigkeit) • Auskoppeln der Gewässerufer zur Verhinderung von Trittschäden durch Weidetiere (1/151; 1/162) • Entfernung standortfremder Baumarten im Uferbereich (1/131) • Beseitigung des Sohlen- und Uferausbaus (1/126; 1/131), Prüfung der Maßnahme vorab durch Machbarkeitsstudie • Neuprofilierung eines Gewässerabschnittes (1/131, natürliche Sukzessionsprozesse) • Konsequente Schonung von Kies- und Steinsubstraten der Gewässersohle (alle LRT 3260-Flächen) • Entfernung von Neophyten im Uferbereich nach Möglichkeit und Abwägung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Umsetzung: Daueraufgabe • Kostenschätzung: Beseitigung Uferausbau: ca. 150 €/m³; Anlieferung & Einbau von Grobmaterial (Kies): ca. 20 €/m³; Neuprofilierung eines Gewässerabschnittes (150 m³): ca. 1.000-1.500 €
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchgängigkeit der Dramme muss gewährleistet sein • Neuprofilierung von Abschnitten der „Dramme“ zur Förderung naturnaher Strukturen vs. landwirtschaftliche Nutzung ufernaher Flächen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung des Gewässers obliegt dem Wasser- und Bodenverband „Leineverband“ • Beurteilung der Beschattung, Entwicklung der Unterwasservegetation, Anteil Strukturelemente, Einrichtung Schonstreifen an direkt angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern und dem Wasser- und Bodenverband • wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre
<p>Anmerkungen</p>

Maßnahmenblatt AW03																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
1,97	1/13-AW03 1/15-AW03 1/100-AW03 1/111-AW03 1/113-AW03 1/127-AW03 1/128-AW03 1/129-AW03 1/130-AW03 1/132-AW03 1/134-AW03	Pflege und Erhalt des Lebensraumtyps 3260 mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) - Biotopflächen: 1/13; 1/15; 1/100; 1/111; 1/113; 1/127; 1/128; 1/129; 1/130; 1/132; 1/134																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>C</td> <td>1,97</td> <td>C</td> <td>B</td> <td>4,9</td> <td>B</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	C	1,97	C	B	4,9	B	B	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
3260	C	1,97	C	B	4,9	B	B																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Synergieeffekte für Groppe 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ...																																											

Maßnahmenblatt AW03		
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Bodenverband
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • starke Defizite bei typischer Wasser- und Ufervegetation (Ufervegetation fehlt weitgehend, Wasservegetation fragmentarisch) (1/13; 1/15; 1/100) • Neophyten im Uferbereich (1/13) • Sohlen- und Uferausbau (1/15; 1/100; 1/111; 113) • standortfremde Baumarten im Uferbereich (1/15; 1/100) • Gehölzrodungen im Uferbereich (1/15; 1/100) • Trittschäden durch Weidetiere (1/111) • Eutrophierung/Nährstoffeintrag (1/13; 1/15; 1/100; 1/111; 1/129) • Eintrag von Feinsedimenten (1/13; 1/100; 1/111; 1/183) • Begradigung des Gewässerlaufes (1/13; 1/111) • starke Abweichungen vom natürlichen Gewässerprofil (1/13; 1/111; 1/129; 1/130; 1/132; 1/134) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) Generelles Ziel des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) auf Gebiets-ebene ist die Erhaltung und Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussesgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Beeinträchtigungen sind zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.		

Maßnahmenblatt AW03
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des EHG C des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) und der Flächengröße von 1,97 ha durch Erhalt und Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen <p>Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • insgesamt naturnahe Strukturen, dabei deutliche Abweichungen vom Idealzustand möglich • mäßiger Anteil naturferner Strukturelemente im Uferbereich (10-50% der Uferlinie) • geringe bis mäßige Veränderungen der natürlichen Sohlstruktur • Gewässerstrukturgüteklasse 2 • geringe bis mäßige Veränderungen des Abflussgeschehens • geringe Defizite bei der Wasser- und standortgemäßen Ufervegetation
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Vorkommens von <i>Cottus gobio</i> (alle Flächen LRT 3260) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Vorkommen von <i>Cottus gobio</i>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses (alle LRT 3260-Flächen) • Berücksichtigung aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung • Förderung natürlicher Wasser- und Ufervegetation (bei zu starker Verschattung des Gewässers <u>punktuell</u> auflichten) (1/13; 1/15; 1/100) • Entfernung von Neophyten im Uferbereich (1/13)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Umsetzung: Daueraufgabe
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung des Gewässers obliegt dem Wasser- und Bodenverband „Leineverband“ • Beurteilung der Beschattung, Entwicklung der Unterwasservegetation, Anteil Strukturelemente, Einrichtung Schonstreifen an direkt angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern und dem Wasser- und Bodenverband • wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre
<p>Anmerkungen</p>

Maßnahmenblatt AW04																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
0,46	1/13-AW04 1/98-AW04 1/107-AW04	Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) - Biotopflächen: 1/13; 1/98; 1/107																																											
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (LSG-Verordnung)</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,46</td> <td>C</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	C	0,46	C	C	0,5	B	C	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
6430	C	0,46	C	C	0,5	B	C																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p>																																											
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p>		<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer, Wasser- und Bodenverband 																																									

Maßnahmenblatt AW04	
<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • geringe Standortvielfalt (1/13; 1/98; 1/107) • standorttypischer Vegetationskomplex nur fragmentarisch ausgeprägt (1/13; 1/98; 1/107) • lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden (1/13; 1/98; 1/107) • Anteil von Nitrophyten bzw. invasiven Neophyten >50% (1/98; 1/107) • starke Verbuschung bzw. Bewaldung (Gehölzdeckung >50%) (1/98; 1/107) • Einfluss von Pestiziden (1/98) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) <p>Generelles Wiederherstellungsziel für den LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) ist die Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen.</p>	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) durch eine an den Standort angepasste extensive Nutzung <p>Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend natürliche Standortvielfalt • Anteil LRT-typischer Hochstauden > 50%, • Ausbildung standorttypischer Vegetationskomplexe naturnaher Uferbereiche (u.a. mit Röhrichten u. Weidengebüschen), • 4-5 LRT-typische Pflanzenarten, darunter mindestens eine wertbestimmende Art, • Nitrophyten bzw. invasive Neophyten mit einem Anteil von maximal 25-50% am Gesamtartenspektrum, • zunehmende Verbuschung bzw. Bewaldung mit einem Gehölzanteil von maximal < 50% der Fläche, • geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen, • Reduzierung des Flächenanteils mit EHG mittel-schlecht (C) auf < 20%. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung)	

Maßnahmenblatt AW04

Generell benötigen naturnahe Feuchte Hochstaudenfluren an Ufern im Regelfall keine Pflege. In Einzelfällen kann eine einmalige Mahd ab Mitte September oder im Winter in Abständen von 2 bis 7 Jahren mit Abtransport des Mähguts erforderlich sein, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden.

- **Neophyten:** Nach Möglichkeit und Abwägung jährliche Räumungsmahd mit Beräumung des Mähgutes zur Hemmung der Entwicklung von Nitrophyten und invasiven Neophyten sowie zur Förderung konkurrenzschwacher Arten des LRT 6430 (1/13; 1/98; 1/107). Bezüglich des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) muss bis zur Bildung der ersten Blüten eine tiefe Mahd vorgenommen werden, was eine weitere Verbreitung verhindert. Eine Alternative ist das Ausreißen vor der Samenreife. Weitere Kontrollen der Flächen müssen über vier Jahre erfolgen, da der Samenvorrat des Drüsigen Springkrauts im Boden fünf Jahre keimfähig bleibt.
- Entfernung von Gehölzen bei zunehmender Verschattung bzw. einer Deckung > 50% (1/13; 1/98; 1/107) durch Umsetzung einer einschürigen Mahd zwischen Mitte September und Februar im Abstand von 2 bis 7 Jahren. Das Mähgut ist abzutransportieren und jährlich wechselnde Teilflächen sind ungemäht zu belassen. Alternativ dazu kann jährlich einmaliges Mulchen Mitte August erfolgen, wobei jeweils wechselnde Teilflächen ungemulcht zu belassen sind.
- Anlage eines Pufferstreifens (Krautsaum) in einer Breite von 5-10 m im Übergangsbereich vom LRT 6430 zum angrenzenden Acker zur Vermeidung des Eintrags von Nährstoffen (1/13). Regelmäßige Mahd des Krautsaums im mehrjährigen Abstand mit Entfernung des Mähguts von der Fläche. Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Bereich des Krautsaums.
- Entnahme einzelner verschattender Bäume im Uferbereich zur Förderung der Entwicklung des LRT 6430 (1/13)
- Ausbringung von regionalem Saatgut wertbestimmender Pflanzenarten des LRT 6430 (u.a. *Geranium palustre*, *Inula britannica*, *Rumex aquaticus*, *Thalictrum flavum*) nach Räumungsmahd (1/13; 1/98; 1/107)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- zeitliche Umsetzung: Daueraufgabe
- Kostenschätzung: Mahd von Hochstaudenfluren mit Kompostierung: 800-1200 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- keine

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Betreuung obliegt dem Wasser- und Bodenverband „Leineverband“ (Uferbereiche) und der zuständigen Naturschutzbehörde
- Beurteilung des Verbuschungsgrades und des Arteninventars

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern und dem Wasser- und Bodenverband
- wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre

Anmerkungen

Maßnahmenblatt AW05																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
3,28	1/6-AW05 1/7-AW05 1/8-AW05 1/33-AW05 1/55-AW05 1/63-AW05 1/73-AW05 1/79-AW05 1/82-AW05 1/83-AW05 1/86-AW05 1/92-AW05 1/102-AW05 1/136-AW05 1/143-AW05 1/146-AW05 1/150-AW05 1/156-AW05 1/160-AW05	Pflege und Erhalt des Lebensraumtyps 91E0* (Erlen-Eschenwälder) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) - Biotopflächen: 1/6; 1/7; 1/8; 1/33; 1/55; 1/63; 1/73; 1/79; 1/82; 1/83; 1/86; 1/92; 1/102; 1/136; 1/143; 1/146; 1/150; 1/156; 1/160																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>3,28</td> <td>B</td> <td>C</td> <td>4,59</td> <td>B</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0*	C	3,28	B	C	4,59	B	C	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
91E0*	C	3,28	B	C	4,59	B	C																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																											

Maßnahmenblatt AW05		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • Fransenfledermaus (Art Anh. IV FFH-Richtlinie, kein maßgeblicher Gebietsbestandteil)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Forstämter
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung der Fläche (1/6) • Eutrophierung (1/6; 1/33; 1/102; 1/160) • Ausbreitung von Neophyten (nahezu alle Flächen) • Vorkommen standortfremder Baumarten (1/133; 1/160) • Ablagerung pflanzlicher Abfälle (1/102) • überwiegend geringe Defizite beim Alt- und Totholzanteil (1/33; 1/73; 1/79; 1/82; 1/83; 1/86; 1/156) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) <p>Erhaltung und Entwicklung von erlen- und eschenreichen Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf.</p> Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des aktuell guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Flächengröße von 3,28 ha des LRT 91E0* (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern) durch Erhalt und Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen 		

Maßnahmenblatt AW05

Dies umfasst:

- mind. zwei Waldentwicklungsphasen
- Anteil von Altholz 20-35%
- mind. 3-6 lebende Habitatbäume pro ha (BHD > 50 cm)
- mind. >1-3 Stämme stehendes oder liegendes starkes Totholz pro Hektar (Mindestlänge: 3 m, BHD: > 50 cm (30 cm Erlen))
- geringe Defizite bei typischen Standortstrukturen
- geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung
- Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80-90%
- geringe Defizite der Strauchschicht (mind. 1-2 Straucharten zahlreich vorhanden)
- geringe Defizite der Krautschicht (mind. 6-8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen vorhanden)
- geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (u.a. gebietsfremde Baumarten, konkurrenzstarke Neophyten, Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes, Eutrophierung,

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Naturnahe Erlen-Eschenwälder entsprechen im Regelfall der potenziell natürlichen Vegetation auf den entsprechenden nicht oder wenig im Wasserhaushalt beeinträchtigten Standorten. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern mit weitgehend natürlichem Wasserhaushalt erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Auf im Wasserhaushalt gestörten Standorten besteht im Einzelfall ein besonderer Pflegebedarf.

- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen; so besteht die Chance, dass sich aus deren Naturverjüngung resistente Genotypen entwickeln. Bei Bedarf Pflanzung von Schwarz-Erle (nur mit gesundem Pflanzmaterial, nicht am Ufer von Gewässern mit von *Phytophthora* befallenen Erlen) und Einbringung von Mischbaumarten wie Echte Traubeneiche und Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, bei Galeriebeständen im Offenland zusätzlich Silber- und Bruch-Weide.
- Gezielte Förderung seltener Misch- und Nebenbaumarten sowie der lebensraumtypischen Straucharten. Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (mindestens gruppen- bis horstweise Mischungen).
- im Zuge einer Neuprofilierung der Dramme (Fläche 1/132) leichte Anhebung des Wasserstandes (z.B. durch Einbringung von Natursteinen, ökologische Durchgängigkeit muss erhalten bleiben) im Bereich der Fläche 1/6
- Minimierung der Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Einrichten wirksamer Pufferstreifen (Krautsaum, Breite: 5-10 m; Flächen 1/6; 1/33; 1/102; 1/160) Regelmäßige Mahd des Krautsaums im mehrjährigen Abstand mit Entfernung des Mahdguts von der Fläche. Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Bereich des Krautsaums.
- Bei Auftreten von konkurrenzstarken Neophyten diese nach Möglichkeit zurückdrängen bzw. vollständig beseitigen und ihre Ausbreitung verhindern. Begrenzung der Ausbreitung bzw. Entnahme von Neophyten (*Impatiens glandulifera*) (gesamtes Gebiet)
- standortfremde Baumarten (u.a. *Populus x canadensis*) entnehmen (1/133; 1/160)

Maßnahmenblatt AW05
<ul style="list-style-type: none">• Anwendung kleinflächiger Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung.• das Befahren der Bestände ist zu vermeiden und das Holz muss von der Seite gerückt werden. Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren• Alt- und Totholz fördern bzw. in den Beständen belassen (1/33; 1/73; 1/79; 1/82; 1/83; 1/86; 1/156; mind. 1 Stück pro Fläche)• wenn notwendig, pflanzliche Abfälle beseitigen (1/102)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• zeitliche Umsetzung: mittelfristig (Erhalt Waldstrukturen: Daueraufgabe)• Kostenschätzung. Entnahme Einzelbäume (gesellschaftsfremde Baumarten & Freistellung/Auflichtung): ca. 100-600 €/Stk
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none">• Synergien: Maßnahmenumsetzung wirkt sich positiv auch auf LRT 3260 aus
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Betreuung der Waldwirtschaft obliegt dem zuständigen Forstamt bzw. den Flächeneigentümern• Überwachung durch zuständige Naturschutzbehörde hinsichtlich Neophytenausbreitung, Entnahme standortfremder Baumarten, Einrichtung Pufferstreifen, Totholz
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern• wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre
Anmerkungen

Maßnahmenblatt AW06																							
Nr. 402		FFH-Gebiet „Dramme“				Bearbeitungsstand: 12-2022																	
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																					
1,31	1/37-AW06 1/48-AW06 1/56-AW06 1/77-AW06 1/78-AW06 1/94-AW06 1/95-AW06 1/98-AW06 1/107-AW06 1/110-AW06 1/168-AW06 1/170-AW06	Wiederherstellung des Lebensraumtyps 91E0* (Erlen-Eschenwälder) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) - Biotopflächen: 1/37; 1/48; 1/56; 1/77; 1/78; 1/94; 1/95; 1/98; 1/107; 1/110; 1/168; 1/170																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang)																			
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (LSG-Verordnung) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>1,31</td> <td>C</td> <td>C</td> <td>4,59</td> <td>B</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0*	C	1,31	C	C	4,59	B	C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0*	C	1,31	C	C	4,59	B	C																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C								
				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
				Name	SDB	A,B,C																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art												
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																		
Name	Einstufung Art																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																			
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				<ul style="list-style-type: none"> Fransenfledermaus (Art Anh. IV FFH-Richtlinie, kein maßgeblicher Gebietsbestandteil) 																			
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																			
<input type="checkbox"/> kurzfristig				<input checked="" type="checkbox"/> UNB																			

Maßnahmenblatt AW06		
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Forstämter
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung (1/37; 1/77; 1/98; 1/110; 1/168) • Ausbreitung von Neophyten (nahezu alle Flächen) • Vorkommen standortfremder Baumarten (1/37; 1/77; 1/78; 1/107; 1/110) • Mangel an Alt- und Totholz (1/37; 1/48; 1/56; 1/77; 1/78; 1/94; 1/95; 1/107; 1/168) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) Wiederherstellung von erlen- und eschenreicher Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 91E0* (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern) durch Entwicklung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • mind. zwei Waldentwicklungsphasen • Anteil von Altholz 20-35%, 3-<6 lebende Habitatbäume pro ha (BHD > 50 cm) • mind. >1-3 Stämme stehendes oder liegendes starkes Totholz pro Hektar (Mindestlänge: 3 m, BHD: > 50 cm (30 cm Erlen)) • geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung • Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80-<90% 		

Maßnahmenblatt AW06
<ul style="list-style-type: none"> • geringe Defizite der Krautschicht (6-8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen vorhanden)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Naturnahe Erlen-Eschenwälder entsprechen im Regelfall der potenziell natürlichen Vegetation auf den entsprechenden nicht oder wenig im Wasserhaushalt beeinträchtigten Standorten. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern mit weitgehend natürlichem Wasserhaushalt erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Auf im Wasserhaushalt gestörten Standorten besteht im Einzelfall ein besonderer Pflegebedarf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen; so besteht die Chance, dass sich aus deren Naturverjüngung resistente Genotypen entwickeln. Bei Bedarf Pflanzung von Schwarz-Erle (nur mit gesundem Pflanzmaterial, nicht am Ufer von Gewässern mit von <i>Phytophthora</i> befallenen Erlen) und Einbringung von Mischbaumarten wie Echte Traubeneiche und Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, bei Galeriebeständen im Offenland zusätzlich Silber- und Bruch-Weide. • Gezielte Förderung seltener Misch- und Nebenbaumarten sowie der lebensraumtypischen Straucharten. Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (mindestens gruppen- bis horstweise Mischungen). • Minimierung der Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Einrichten wirksamer Pufferstreifen (5-10 m Breite) (1/37; 1/77; 1/98; 1/110; 1/168) • Begrenzung der Ausbreitung bzw. Entnahme von Neophyten nach Möglichkeit und Abwägung (<i>Impatiens glandulifera</i>) (gesamtes Gebiet) • standortfremde Baumarten (u.a. <i>Populus x canadensis</i>) entnehmen (1/37; 1/77; 1/78; 1/107; 1/110) • starkes Alt- und Totholz fördern bzw. in den Beständen belassen (z.B. Windwurf liegen lassen) (1/37; 1/48; 1/56; 1/77; 1/78; 1/94; 1/95; 1/107; 1/168) • das Befahren ist auszuschließen und das Holz muss von der Seite gerückt werden. Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Umsetzung: mittelfristig (Erhalt Waldstrukturen: Daueraufgabe) • Kostenschätzung. Entnahme Einzelbäume (gesellschaftsfremde Baumarten): ca. 100-600 €/Stk
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien: Maßnahmenumsetzung wirkt sich positiv auch auf LRT 3260 aus
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der Waldwirtschaft obliegt dem zuständigen Forstamt bzw. den Flächeneigentümern • Überwachung durch zuständige Naturschutzbehörde hinsichtlich Neophytenausbreitung und Entnahme standortfremder Baumarten
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>

Maßnahmenblatt AW06

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern• wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre |
|--|

Anmerkungen

Maßnahmenblatt AW07																																													
Nr. 402		FFH-Gebiet „Dramme“				Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
5,43	AW07	Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Groppe (<i>Cottus gobio</i>) als Art des Anhangs II der FFH-RL - Biotopflächen: gesamter LRT 3260, Fließgewässer „Dramme“																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (LSG-Verordnung) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>C</td> <td>5,4</td> <td>B</td> <td>B</td> <td>5,4</td> <td>B</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>2018</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	C	5,4	B	B	5,4	B	B	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe	1	C	r	2018	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
3260	C	5,4	B	B	5,4	B	B																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Groppe	1	C	r	2018																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																																									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer Wasser- und Bodenverband 																																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme																																										

Maßnahmenblatt AW07	
<input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Teilbereichen fehlen typische Habitate (u.a. natürliche Höhlensysteme durch Baumwurzeln, Steine und Blöcke; flachere Kiesareale als Aufwuchshabitate) • Starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge verringern die Anzahl und Qualität der Laichhabitate. Einleitungen aus der Landwirtschaft sorgen vielerorts für ein überhöhtes Nährstoffaufkommen in den Gewässerabschnitten. • in Teilbereichen fehlende Durchgängigkeit der „Dramme“ 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele)</p> <p>Ziele sind insbesondere die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher, gehölzbestandener und lebhaft strömender, sauberer und durchgängiger Fließgewässer mit einer reichstrukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente). Des Weiteren ist die Vernetzung von Teillebensräumen innerhalb eines Gewässers, die in Folge von wasserbauliche Maßnahmen voneinander isoliert wurden, durch die Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit voranzubringen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in den Vollzugshinweisen zu den Lebensraumtypen 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) verwiesen.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrads (EHG B) der Groppe durch Verbesserung der Habitatbedingungen in der Dramme <p>Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Groppe (<i>Cottus gobio</i>) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) (LAVES 2011) • Zustand der Population: Bestandsgröße 0,1-0,3 Individuen pro Quadratmeter • Habitatqualität: regelmäßig vorhandene naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers (struktureiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat, geringer Feinsedimentanteil, kiesige Flachwasserabschnitte) in 50-90% des Gewässerlaufs • Beeinträchtigungen: Durchgängigkeit des Habitatgewässers mäßig beeinträchtigt, durchgängige Teilabschnitte (5-10 km); geringer Gewässerausbau und anthropogen bedingter Eintrag von Stoffen ohne erkennbare Auswirkungen) 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • an relevanten Fließgewässerabschnitten Einrichtung bzw. Pflege von Gewässerschonstreifen zwecks Unterbindung der Eutrophierung durch Nährstoffeinträge sowie Einträge von Sedimenten aus angrenzenden Flächen zur Verbesserung der Wasserqualität (siehe auch Maßnahme AW02) • Beseitigung eingetragener Feinsedimente bis zum kiesigen Untergrund 	

Maßnahmenblatt AW07

- an Gewässerabschnitten mit strukturellen Defiziten (siehe Maßnahme AW03) Verbesserung der Habitatqualität durch Fördern bzw. Einbringen natürlicher Materialien in den Gewässerlauf (z.B. Totholz, Kies, Steine, Blöcke) ohne Einschränkung der Durchgängigkeit
- Verbesserung der Ufer- und Sohlenstrukturen durch Anlage und Initiierung von Strukturen/Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen
- Neuprofilierung von Gewässerabschnitten zur Förderung naturnaher Strukturen (siehe auch Maßnahme BE01)
- Auskoppeln der Gewässerufer zur Verhinderung von Trittschäden durch Weidetiere (siehe auch Maßnahmen AW 02)
- Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit an ursprünglich durchgängigen Gewässerabschnitten, z. B. durch den Bau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material. Dadurch lassen sich sowohl Defizite hinsichtlich der Durchgängigkeit (Fischwanderhilfe), aber auch bezüglich des Mangels an geeigneten Habitaten beheben.

Koppenpopulationen sind innerhalb ihres Verbreitungsgebietes häufig stark fragmentiert. Damit ist generell für lokale Populationen eine starke genetische Differenzierung anzunehmen. Zur Bewahrung der genetischen Vielfalt sollten natürlich getrennte Populationen auch als solche behandelt werden. Im Falle beabsichtigter Besatzmaßnahmen mit Koppen zur Bestandstützung oder Wiederansiedlung sollte vor diesem Hintergrund entsprechend vorsichtig verfahren werden und bereits im Vorfeld eine fachliche Abstimmung mit dem LAVES-Dezernat Binnenfischerei erfolgen.

Weitere, zum Erhalt und zur Entwicklung des potenziellen Lebensraums der Groppe betreffende grundsätzlich geeignete und sinnvolle Maßnahmen sind dem Vollzugshinweis zum Lebensraumtyp 3260 zu entnehmen, insbesondere die Minimierung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- zeitliche Umsetzung: mittelfristig, dann Daueraufgabe
- Kostenschätzung: Anlieferung & Einbau von Grobmaterial (Kies): ca. 20 €/m³; Neuprofilierung eines Gewässerabschnittes (150 m³): ca. 1.000-1.500 €

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien: Maßnahmenumsetzung wirkt sich positiv auch auf LRT 3260 aus

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Betreuung des Gewässers obliegt dem Wasser- und Bodenverband „Leineverband“
- Zur Bestandüberwachung und evtl. Nachweis bisher nicht erfasster Populationen sind regelmäßig landesweite Bestandsuntersuchungen durchzuführen.
- Bestandskontrollen im Rahmen der Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen (z. B. Kieseinbau, Entnahme Feinmaterial) des LRT 3260

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern

Anmerkungen

Maßnahmenblatt BE01																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
1,31	1/13-BE01 1/111-BE01 1/129-BE01 1/130-BE01 1/132-BE01 1/134-BE01	Neuprofilierung von Abschnitten der „Dramme“ zur Förderung naturnaher Strukturen im Gewässerverlauf (außerhalb von Ortschaften) - Biotopflächen: 1/13; 1/111; 1/129; 1/130; 1/132; 1/134																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>C</td> <td>1,97</td> <td>C</td> <td>B</td> <td>4,87</td> <td>B</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	C	1,97	C	B	4,87	B	B	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
3260	C	1,97	C	B	4,87	B	B																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Synergieeffekte für Groppe 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Bodenverband-Flächeneigentümer 																																											

Maßnahmenblatt BE01	
	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerprofil (Gewässerlauf, Sohlen- und Ufergestaltung) entspricht auf den Flächen weitgehend nicht den natürlichen Gegebenheiten 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) <p>Generelles Ziel des LRT 3260 auf Gebietsebene ist die Erhaltung und Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Beeinträchtigungen sind zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.</p>	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines durchgängig naturnahen Gewässerprofils der Dramme zur Förderung des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • insgesamt naturnahe Strukturen, dabei deutliche Abweichungen vom Idealzustand möglich • mäßiger Anteil naturferner Strukturelemente im Uferbereich (10-50% der Uferlinie) • geringe bis mäßige Veränderungen der natürlichen Sohlstruktur • Gewässerstrukturgüteklasse 2 • geringe bis mäßige Veränderungen des Abflussgeschehens • geringe Defizite bei der Wasser- und standortgemäßen Ufervegetation 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Vorkommens von <i>Cottus gobio</i> Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Vorkommen von <i>Cottus gobio</i> 	

Maßnahmenblatt BE01
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Neugestaltung des Gewässerlaufs, der Gewässersohle und der Uferbereiche (Orientierung am ehemaligen Gewässerlauf, Gewässersohle mit kiesigem Substrat, Einbringen von Steinen, Blöcken und Totholz, Ufer weitgehend natürlich ausformen u.a. (Ausführungsplanung erforderlich))
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Umsetzung: mittelfristig, dann Daueraufgabe • Kostenschätzung: Beseitigung Uferausbau: ca. 150 €/m³; Anlieferung & Einbau von Grobmaterial (Kies): ca. 20 €/m³; Neuprofilierung eines Gewässerabschnittes (150 m³): ca. 1.000-1.500 €
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenumsetzung kann sich positiv auch auf LRT 6430 auswirken
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung des Gewässers obliegt dem Wasser- und Bodenverband „Leineverband“ • Beurteilung des Gewässerverlaufs und der -struktur unter Berücksichtigung der Laufentwicklung und des Längsprofils, Anteil Strukturelemente
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern und dem Wasser- und Bodenverband • wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre
<p>Anmerkungen</p>

Maßnahmenblatt BE02																																													
Nr. 402		FFH-Gebiet „Dramme“				Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
1,46	1/24-BE02 1/25-BE02 1/31-BE02 1/32-BE02 1/34-BE02 1/76-BE02 1/81-BE02 1/119-BE02 1/165-BE02	Entwicklung des LRT 91E0* (Erlen-Eschenwälder) aus Hybridpappelforsten (WXP) - Biotopflächen: 1/24; 1/25; 1/31; 1/32; 1/34; 1/76; 1/81; 1/119; 1/165																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>1,46</td> <td>B</td> <td>C</td> <td>4,59</td> <td>B</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0*	C	1,46	B	C	4,59	B	C	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
91E0*	C	1,46	B	C	4,59	B	C																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Fransenfledermaus (Art Anh. IV FFH-Richtlinie, kein maßgeblicher Gebietsbestandteil) 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung																																									

Maßnahmenblatt BE02		
	<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Forstämter
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Forstlicher Charakter dominant • Baumartenzusammensetzung (noch) nicht lebensraumtypisch • Fehlendes Alt- und Totholz • gering ausgeprägte diverse Altersstruktur • aus gesellschaftsfremden Baumarten (Populus x canadensis) bestehend 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) Entwicklung von erlen- und eschenreicher Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf.		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung des LRT 91E0* mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) durch Waldumbau von Hybridpappelforsten Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0* (Erlen-Eschenwälder) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) • mind. zwei Waldentwicklungsphasen • Anteil von Altholz 20-35% • mind. 3-6 lebende Habitatbäume pro ha (BHD > 50 cm) • mind. >1-3 Stämme stehendes oder liegendes starkes Totholz pro Hektar (Mindestlänge: 3 m, BHD: > 50 cm (30 cm Erlen)) • geringe Defizite bei typischen Standortstrukturen • geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung • Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80-<90% • geringe Defizite der Strauchschicht (mind. 1-2 Straucharten zahlreich vorhanden) • geringe Defizite der Krautschicht (mind. 6-8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen vorhanden) • geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (u.a. gebietsfremde Baumarten, konkurrenzstarke Neophyten, Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes, Eutrophierung) 		

Maßnahmenblatt BE02
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
Konkretes Ziel der Maßnahme
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Naturnahe Erlen-Eschenwälder entsprechen im Regelfall der potenziell natürlichen Vegetation auf den entsprechenden nicht oder wenig im Wasserhaushalt beeinträchtigten Standorten. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern mit weitgehend natürlichem Wasserhaushalt erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Zur Entwicklung des LRT 91E0* durch Waldumbau von Hybridpappelforsten gelten die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Hybridpappeln (<i>Populus x canadensis</i>) • Förderung der Arten der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (u.a. <i>Salix alba</i>, <i>S. fragilis</i>, <i>salix x rubens</i> (Weiden-Auwälder) über natürliche Sukzession (bei zu geringer Deckung auch Pflanzung möglich). Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (mindestens gruppen- bis horstweise Mischungen). • Förderung der Arten der lebensraumtypischen Strauchartenzusammensetzung (u.a. <i>Salix pentandra</i>, <i>S. purpurea</i>, <i>S. viminalis</i>, <i>S. triandra</i> (Weiden-Auwälder) über natürliche Sukzession • Ausweisung von mindestens 3-<6 lebenden Habitatbäumen/ha • Erhöhung des Totholzanteils (z.B. durch Liegenlassen von Windwurf an geeigneten Stellen) • Konkurrenzstarke Neophyten (z.B. <i>Impatiens glandulifera</i>) sind nach Möglichkeit zurückzudrängen bzw. vollständig zu beseitigen; ihre Ausbreitung ist zu verhindern. • keine Kirrungen • Holzurückung bei trockener Witterung und keine Holzeinschläge und Rückemaßnahmen im Zeitraum März bis Juli. Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Umsetzung: langfristig, dann Daueraufgabe • Kostenschätzung: Entnahme Hybridpappeln: ca. 120-500 €/Stk; Neuaufforstung mit standortgerechten Baumarten: ca. 200-4.000 €/ha; Entwicklungspflege Neuaufforstung (ca. 2 Jahre): ca. 250-4.000 €/ha
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien: Maßnahmenumsetzung wirkt sich auch positiv auch auf LRT 3260 aus
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der Waldwirtschaft obliegt dem zuständigen Forstamt bzw. den Flächeneigentümern • Überwachung durch zuständige Naturschutzbehörde hinsichtlich Neophytenausbreitung, Entnahme standortfremder Baumarten, Totholz
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmenblatt BE02
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern• wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre
Anmerkungen

Maßnahmenblatt BW01																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2021																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
0,56	1/65-BW01 1/135-BW01 1/137-BW01	Entwicklung des Lebensraumtyps 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) aus ufernahen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UHF) - Biotopflächen: 1/65; 1/135; 1/137																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,46</td> <td>C</td> <td>C</td> <td>0,46</td> <td>C</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	C	0,46	C	C	0,46	C	C	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
6430	C	0,46	C	C	0,46	C	C																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																																										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Flächeneigentümer, Wasser- und Bodenverband																																										

Maßnahmenblatt BW01	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Artenzusammensetzung entspricht nicht dem LRT • Ablagerung von Müll (1/135; 1/137) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) Entwicklungsziel für den LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) ist die Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen.	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung des LRT 6430 durch eine angepasste, extensive Nutzung/Pflege von ufernahen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend natürliche Standortvielfalt, • Anteil lrt-typischer Hochstauden > 50%, • Ausbildung standorttypischer Vegetationskomplexe naturnaher Uferbereiche (u.a. mit Röhrichten u. Weidengebüschen), • 4-5 lrt-typische Pflanzenarten, darunter mindestens eine wertbestimmende Art, • Nitrophyten bzw. invasive Neophyten mit einem Anteil von maximal 25-50% am Gesamtartenspektrum, • zunehmende Verbuschung bzw. Bewaldung mit einem Gehölzanteil von maximal < 50% der Fläche, 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Generell gilt: Für Hochstauden an Bächen und in Quellfluren ist bei Aufkommen von Gehölzen eine einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar sowie ein Abtransport des Mähguts in Abständen von 2 bis 7 Jahren durchzuführen, wobei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden. Alternativ dazu kann jährlich einmaliges Mulchen Mitte August erfolgen, wobei jeweils wechselnde Teilflächen ungemulcht belassen werden sollten. Eine weitere Alternative, insbesondere bei Lage innerhalb größerer Weideparzellen, ist eine einmal jährliche extensive Beweidung mit Rindern zwischen Mitte Juli und Mitte September für maximal drei Wochen. Dabei ist für das Weidevieh der Zugang zu den weniger nassen Bereichen	

Maßnahmenblatt BW01
<p>der Parzelle offen zu halten. Feuchte Hochstaudenfluren an Ufern bedürfen bei naturnaher Ausprägung im Regelfall keiner Pflege.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung der Fläche durch Müllberäumung und Mahd der ufernahen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte einschließlich Beräumung des Mahdgutes (1/65; 1/135; 1/137) • Ausbringung von Saatgut wertbestimmender Pflanzenarten des LRT 6430 (z.B. <i>Geranium palustre</i>, <i>Inula britannica</i>, <i>Rumex aquaticus</i>, <i>Thalictrum flavum</i>) nach Einrichtung der Flächen (1/65; 1/135; 1/137) • jährliche Räumungsmahd mit Beräumung des Mahdgutes zur Hemmung der Entwicklung von Nitrophyten und invasiven Neophyten sowie zur Förderung konkurrenzschwacher Arten des LRT 6430 (1/65; 1/135; 1/137) • Entfernung von Gehölzen bei zunehmender Verschattung bzw. einer Deckung > 50% (1/135; 1/137) • Entnahme einzelner verschattender Bäume im Uferbereich zur Förderung der Entwicklung des LRT 6430 (1/135; 1/137). • Sämtliche forstlichen Maßnahmen sind immer unter der Voraussetzung des bodenschonenden Einsatzes von Forstmaschinen durchzuführen
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenschätzung: Mahd von Hochstaudenfluren mit Kompostierung: 800-1200 €/ha
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung obliegt dem Wasser- und Bodenverband „Leineverband“ (Uferbereiche) und der zuständigen Naturschutzbehörde • Beurteilung des Verbuschungsgrades und des Arteninventars
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern und dem Wasser- und Bodenverband • wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre
<p>Anmerkungen</p>

Maßnahmenblatt BW02																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2021																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
0,10	1/161-BW02	Sicherung des Lebensraumtyps 9130 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) - Biotopflächen: 1/161																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>D</td> <td>0,10</td> <td>B</td> <td>C</td> <td>0,91</td> <td></td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	D	0,10	B	C	0,91		C	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
9130	D	0,10	B	C	0,91		C																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Fransenfledermaus (Art Anh. IV FFH-Richtlinie, kein maßgeblicher Gebietsbestandteil) 																																										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Forstämter 																																									

Maßnahmenblatt BW02	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • geringe Defizite bei: Anzahl lebender Habitatbäume, starkem Totholz, Vollständigkeit des LRT-typischen Arteninventars, Baumartenzusammensetzung (1/161) • Beeinträchtigungen: Müllablagerungen (1/161) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) Sicherung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Haltenwald"), Altersphase, Zerfallsphase), möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • mind. zwei Waldentwicklungsphasen • mind. drei Habitatbäume pro Hektar (BHD > 50 cm, Buche) • mind. zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz pro Hektar (mind. 50 cm Durchmesser, Mindestlänge 3 m) • geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung • Anteil der LRT-typischen Gehölzarten insgesamt 80-$<$90% • Anteil konkurrenzstarker Neophyten in Kraut- oder Strauchschicht max. 5-10% • höchstens 10 % Nährstoffzeiger in der Krautschicht 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung) Waldmeister-Buchenwälder bedürfen im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können.	

Maßnahmenblatt BW02
<p>Der gute Erhaltungsgrad wird aber auch durch eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet. Besondere Bedeutung ist einer naturschutzkonformen Nutzung von Altbeständen ohne Kahl- oder Großschirmschläge, der Verjüngung lebensraumtypischer Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten sowie einer bodenschonenden Bewirtschaftung beizumessen. Für die Biotopfläche 1/161 umfasst das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von 3-<6 Habitat- und Altbäumen/ha während der Altdurchforstung und/oder Zielstärkennutzung • Erhöhung des Anteils alten starken Totholzes (z.B. durch Liegenlassen von Windwurf an geeigneten Stellen), Zielgröße: >1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha • Konkurrenzstarke Neophyten (insbesondere <i>Impatiens glandulifera</i>) sind nach Möglichkeit zurückzudrängen bzw. vollständig zu beseitigen; ihre Ausbreitung ist zu verhindern. • Beseitigung von Müllablagerungen (1/161) • Vermeidung von Nährstoffeintrag durch Kirrungen • Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Umsetzung: langfristig, dann Daueraufgabe
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Einschlagsplanung
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der Waldwirtschaft obliegt dem zuständigen Forstamt bzw. den Flächeneigentümern • Überwachung durch zuständige Naturschutzbehörde hinsichtlich Neophytenausbreitung und Beseitigung von Müll
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern • wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre
<p>Anmerkungen</p>

Maßnahmenblatt BW03																																													
Nr. 402		FFH-Gebiet „Dramme“				Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
0,81	1/43-BW03 1/62-BW03 1/144-BW03 1/158-BW03	Entwicklung des Lebensraumtyps 9130 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) - Biotopflächen: 1/43; 1/62; 1/144; 1/158																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>D</td> <td>0,81</td> <td>C</td> <td>C</td> <td>0,91</td> <td></td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	D	0,81	C	C	0,91		C	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
9130	D	0,81	C	C	0,91		C																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Fransenfledermaus (Art Anh. IV FFH-Richtlinie, kein maßgeblicher Gebietsbestandteil) 																																									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer Forstämter 																																									

Maßnahmenblatt BW03		
	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen erhebliche Defizite bei: <ul style="list-style-type: none"> • starkem Alt- und Totholz (1/43; 1/144) • Vollständigkeit des LRT-typischen Arteninventars (1/62) • Waldentwicklungsphasen und lebenden Habitatbäumen (1/43; 1/144) Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> • Müllablagerungen (1/62; 1/158) • Vorkommen standortfremder Baumarten (1/158) • Nährstoffeintrag, Eutrophierung (1/62) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase), möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) durch Entwicklung der Habitatstrukturen Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • mind. zwei Waldentwicklungsphasen • mind. drei Habitatbäume pro Hektar (BHD > 50 cm, Buche) • mind. zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz pro Hektar (mind. 50 cm Durchmesser, Mindestlänge 3 m) • geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung • Anteil der LRT-typischen Gehölzarten insgesamt 80-<90% • Anteil konkurrenzstarker Neophyten in Kraut- oder Strauchschicht max. 5-10% • höchstens 10 % Nährstoffzeiger in der Krautschicht 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		

Maßnahmenblatt BW03
Konkretes Ziel der Maßnahme
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Waldmeister-Buchenwälder bedürfen im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können.</p> <p>Der gute Erhaltungsgrad wird aber auch durch eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet. Besondere Bedeutung ist einer naturschutzkonformen Nutzung von Altbeständen ohne Kahl- oder Großschirmschläge, der Verjüngung lebensraumtypischer Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten sowie einer bodenschonenden Bewirtschaftung beizumessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von 3-<6 Habitat- und Altbäumen pro ha während der Altdurchforstung und/oder Zielstärkennutzung • Erhöhung des Anteils alten starken Totholzes (z.B. durch Liegenlassen von Windwurf an geeigneten Stellen), Zielgröße: >1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha • Konkurrenzstarke Neophyten (insbesondere <i>Impatiens glandulifera</i>) sind nach Möglichkeit zurückzudrängen bzw. vollständig zu beseitigen; ihre Ausbreitung ist zu verhindern. • Beseitigung von Müllablagerungen (1/62, 1/158) • Entfernung standortfremder Baumarten (1/158) • Unterbindung von Nährstoffeintrag (vmtl. von BAB 7) (1/162) durch Schutzpflanzungen • Vermeidung von Nährstoffeintrag durch Kirsungen • Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Umsetzung: langfristig • Kostenschätzung: Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Einzelbäume): ca. 100-600 €/Stk
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Einschlagsplanung
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der Waldwirtschaft obliegt dem zuständigen Forstamt bzw. den Flächeneigentümern • Überwachung durch zuständige Naturschutzbehörde hinsichtlich Neophytenausbreitung und Beseitigung von Müll
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern • wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre
Anmerkungen

Maßnahmenblatt BW04																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
0,62	1/145-BW04	Sicherung und Förderung des Lebensraumtyps 9160 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) - Biotopflächen: 1/145																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 5px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>C</td> <td>0,62</td> <td>B</td> <td>C</td> <td>0,62</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 5px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	C	0,62	B	C	0,62			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
9160	C	0,62	B	C	0,62																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Fransenfledermaus (Art Anh. IV FFH-Richtlinie, kein maßgeblicher Gebietsbestandteil) 																																										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Forstämter 																																										

Maßnahmenblatt BW04	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen geringe bis mäßige Beeinträchtigungen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung und Nährstoffeintrag • Schäden im Waldrand 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele) Sicherung und Förderung von eichendominierten Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, auch der Verjüngungsphase. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem stehendem und liegendem Totholz auf. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie Mischbaumarten wie z.B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde. Die Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt.	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des LRT 9160 (Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald) mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) und aktueller Flächengröße von 0,62 ha durch Entwicklung der Habitatstrukturen Dies umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • mind. zwei Waldentwicklungsphasen • mind. drei lebende Habitatbäume (BHD > 80 cm, Eiche) pro Hektar • mind. zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz pro Hektar (mind. 50 cm Durchmesser, Mindestlänge 3 m) • höchstens 10 % Nährstoffzeiger in der Krautschicht 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt (Markierung) von 3-<6 Habitat- und Altbäumen/ha während der Altdurchforstung und/oder Zielstärkennutzung (Fläche 1/145: mind. 2 Stück) • Erhalt des aktuellen Anteils alten starken Totholzes (z.B. durch Liegenlassen von Windwurf an geeigneten Stellen), Fläche 1/145: 3 Stk. • Begrenzung der Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (insbes. <i>Impatiens glandulifera</i>) • Vermeidung von Nährstoffeintrag durch Kirsungen • Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) 	

Maßnahmenblatt BW04
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• zeitliche Umsetzung: Daueraufgabe
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none">• jährliche Einschlagsplanung
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Betreuung der Waldwirtschaft obliegt dem zuständigen Forstamt bzw. den Flächeneigentümern• Überwachung durch zuständige Naturschutzbehörde hinsichtlich Neophytenausbreitung, Totholzanteil, Habitatbäume, Arteninventar
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern und der Forstbehörde• wiederholte Kontrollen, Durchführung stichprobenartig alle drei Jahre
Anmerkungen

Maßnahmenblatt CE01																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
7,03	1/80-CE01 1/166-CE01 1/179-CE01 1/181-CE01 1/182-CE01 1/109-CE01	Umwandlung von Acker (AT) in Grünlandflächen - Biotopflächen: 1/80, 1/166, 1/179, 1/181, 1/182, 1/109																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
3260																																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Groppe	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • extensiv genutzte Grünlandflächen • Synergieeffekte für die Dramme, Groppe und wertgebende Vogelarten 																																										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer und -nutzerr 																																											

Maßnahmenblatt CE01		
	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung und Nährstoffeintrag der Dramme durch intensiv genutzte Ackerflächen • Schäden in gewässerbegleitenden Gehölzen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 der Erhaltungsziele)		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von intensiv genutzten Ackerfläche in Extensivgrünland • Entwicklung extensiv genutzter artenreicher Grünlandbestände zur Verringerung des Nährstoffeintrages in die Dramme • umweltgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünland Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von artenreichen Grünlandbeständen in typischer Zusammensetzung 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat: Ausbringung von regionalem Saatgut wertbestimmender Pflanzenarten oder von Mahdgut aus lokaler Herkunft • Entwicklungs- und Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> – 2 Jahre dreischürige Mahd zur Aushagerung (alternativ: dreischürige Mahd von frischem Grünland mit Heugewinnung zur Aushagerung) – Frühester Mahdtermin: 16.06. bzw. 01.07. eines Jahres • Folgepflege: <ul style="list-style-type: none"> – einschürige Mahd mit anschließender Entfernung des Mahdguts (alternativ: zweischürige Mahd von frischem Grünland mit Heugewinnung) oder – extensive Beweidung mit Rindern: max. 2 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro ha • keine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung • keine Einsaat, Nachsaat nur bei Bedarf zur Aufwertung des lebensraumtypischen Arteninventars 		

Maßnahmenblatt CE01
<ul style="list-style-type: none">• kein Einsatz von mineralischen Düngemittel, die Stickstoff enthalten• kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Schutzgebietsverordnung)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• zeitliche Umsetzung: mittelfristig• Kostenschätzung: Ansaat: ca. 3.300 €/ha; zweischürige Aushagerungsmahd: ca. 1000 €/ha; einschürige Mahd inkl. Mähgutentfernung: ca. 400-1800 €/ha, extensive Beweidung mit Rindern: ca. 150-700 €/ha
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none">• jährliche Einschlagsplanung
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• •zuständige untere Naturschutzbehörde: Kontrolle der Mahd (Zeit und Umfang), Besatzstärke bei Beweidung, Entwicklung des Arteninventars
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern und Landnutzern• Maßnahmenkontrollen durch Geländebegehungen während und nach Umsetzung der Maßnahmen (Mahd, Beweidung)
Anmerkungen

Maßnahmenblatt CE02																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
7,52	1/16-CE02 1/64-CE02 1/85-CE02 1/106-CE02 1/123-CE02 1/167-CE02 1/124-CE02 1/125-CE02 1/118-CE02 1/141-CE02 1/172-CE02 1/173-CE02	Extensivierung von Grünland (GIA, GIF) - Biotopflächen: 1/16, 1/64, 1/85, 1/106, 1/123, 1/167, 1/124, 1/125, 1/118, 1/141, 1/172, 1/173)																																											
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 2 1:5.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	...								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	...	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
...																																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
...	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • extensiv genutzte Grünlandflächen • Synergieeffekte für wertgebende Vogelarten 																																											
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p>			<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p>																																									

Maßnahmenblatt CE02		
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer und -nutzer
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • intensive Nutzung (Beweidung) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung von aktuell intensiv genutzten Grünlandbeständen • umweltgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünland 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von artenreichen Grünlandbeständen in typischer Zusammensetzung 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Mahdnutzung außerhalb der Zeit vom 15.03. bis 15.06. eines Jahres • Frühester Mahdtermin: 16.06. bzw. 01.07. eines Jahres • Beweidung mit max. 2 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro ha • keine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung • keine Einsaat, Nachsaat nur bei Bedarf zur Aufwertung des lebensraumtypischen Arteninventars • kein Einsatz von mineralischen Düngemittel, die Stickstoff enthalten • kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Schutzgebietsverordnung) 		

Maßnahmenblatt CE02

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- zeitliche Umsetzung: mittelfristig
- Kostenschätzung: Einschürige Mahd inkl. Mähgutentfernung: ca. 400-1800 €/ha, extensive Beweidung mit Rindern: ca. 150-700 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien mit Umwandlung Acker in Grünland (CE01) für LRT 3260, Groppe (Vermeidung/Verminderung Eintrag von Feinmaterial und Nährstoffen)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- zuständige untere Naturschutzbehörde: Kontrolle der Mahd (Zeit und Umfang), Besatzstärke bei Beweidung, Entwicklung des Arteninventars

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern bzw. Landnutzern
- Maßnahmenkontrollen durch Geländebegehungen während und nach Umsetzung der Maßnahmen (Mahd, Beweidung)

Anmerkungen

Maßnahmenblatt CE03																																													
Nr. 402	FFH-Gebiet „Dramme“					Bearbeitungsstand: 12-2022																																							
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung:																																											
0,18	1/30-CE03 1/50-CE03 1/70-CE03	Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung in nährstoffreichen Stillgewässern (SEZ) - Biotopflächen: 1/30, 1/50, 1/70																																											
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>			<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 2 1:5.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	...								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	...	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
...																																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
...	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>			<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige nährstoffreiche Stillgewässer 																																										
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>		<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer und -nutzer 																																										

Maßnahmenblatt CE03	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag (alle Kleingewässer) • Verschlammung (1/50) • Fischbesatz, Ausbreitung von Neophyten (1/30) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung von naturnahen nährstoffreichen Kleingewässern Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung von naturnahen nährstoffreichen Kleingewässern durch Verringerung des Nährstoffeintrages bzw. Vermeidung einer zusätzlichen Eutrophierung 	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • kein Fischbesatz (1/50, 1/70) • keine Intensivierung der aktuellen extensiven fischereilichen Nutzung (Angelnutzung) des Kleingewässers 1/30: kein Anfüttern, kein zusätzlicher Besatz mit grünelnden Fischen • bei Bedarf regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche zu unterbinden (aktuelle notwendig: 1/50) • Begrenzung der Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (<i>Impatiens glandulifera</i>, 1/30) • bei Bedarf Röhrichtmähd (alle Flächen, aktuell (2022) noch nicht zwingend notwendig) 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche Umsetzung: mittelfristig • Kostenschätzung: Entschlammung: ca. 10-100 €/m³, Röhrichtmähd: ca. 250-350 €/ha, Saummähd: ca. 55-150 €/ha 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte 	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	

Maßnahmenblatt CE03

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• zuständige untere Naturschutzbehörde: Kontrolle der Gewässer auf Fischbesatz, Verlandungstendenz, Wasserführung, Arteninventar |
|--|

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung & Erfolgskontrolle: zuständige untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern bzw. Landnutzern• Maßnahmenkontrollen durch Geländebegehungen im Jahresverlauf |
|---|

Anmerkungen

5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Die in Kapitel 5.1 beschriebenen Maßnahmen können im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Dramme (LRT 3260, ggf. LRT 6430) und der Umsetzung forstlicher Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahmen zum LRT 9130 und 9160 können in die Forstbewirtschaftung eingebunden werden. Zur Kompensation des Mehraufwandes bei der Bewirtschaftung und von Ertragseinbußen könnten Regelungen des Vertragsnaturschutzes oder Vereinbarungen dienen. Gemäß der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016 können Bewirtschafter/innen, die aufgrund von Eigentum oder privatrechtlicher Vereinbarung berechtigt sind, eine Waldfläche zu nutzen, einen finanziellen Ausgleich beantragen, sofern sie Mehraufwendungen oder Einkommenseinbußen durch naturschutzfachliche bedingte Bewirtschaftungsauflagen erleiden. Dieser Ausgleich gilt für Waldflächen, die im europaweiten Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ liegen und einen FFH-Lebensraumtyp aufweisen oder Flächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestimmter Fledermaus- oder Spechtarten darstellen und als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden sind.

Für eine Gewährung von Erschwernisausgleich für Wald muss eine Bagatellgrenze von mindestens 200 Euro pro Bewirtschafter überschritten sein.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung bestehen in Niedersachsen gemäß Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie Fließgewässerentwicklung – FGE (ELER) zur Verfügung.

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

6.1 Offene Fragen

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung werden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

Im Rahmen einer Videokonferenz und einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Juni 2022 in Dramfeld wurde das Maßnahmenkonzept vorgestellt und diskutiert. Das LAVES wies auf die Bedeutung der Beschattung der Dramme durch gewässerbegleitende Bäume für die Temperaturregulierung hin, so dass eine Entnahme, auch partiell, von Gehölzen als nicht zwingend notwendig angesehen wird. Es entstehen ausreichend besonnte Abschnitte durch das Umfallen von Altbäumen oder in Folge von Sturmschäden. Die Maßnahme wurde im Managementplan angepasst. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass eine Entnahme der im Schutzgebiet vorkommenden Neophyten, insbesondere des Drüsigen Springkrauts, nicht umsetzbar ist. Die Entwicklung der Ausbreitung der Neophyten ist im Rahmen der Fortschreibung weiter zu beobachten und in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde umzusetzen.

6.2 Verbleibende Konflikte

Allgemein gilt, dass Erhaltungsmaßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte mit Arten des Anhangs IV FFH-RL, Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten mit internationaler Verantwortung Niedersachsens, Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Niedersachsens und gesetzlich geschützten Biotopen vermieden werden.

Aktuell liegen keine verbleibenden naturschutzfachlichen Konflikte vor.

6.3 Fortschreibungsbedarf

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen im Maßnahmenplan wurden so formuliert, dass sie auch mittel- bis langfristig Gültigkeit behalten, da das Ziel der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Laubwäldern in einem gebietsübergreifenden günstigen Erhaltungsgrad ist.

Der Maßnahmenplan ist zu überarbeiten oder fortzuschreiben, sobald der langfristig angestrebte Gebietszustand, die flächenscharfen Entwicklungsziele oder die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen überarbeitungsbedürftig sind. Gründe dafür können das Verschwinden oder Neuaufreten besonders wertgebender Arten z. B. auf Grund der Änderung klimatischer Bedingungen, neue Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen der geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flora und Biotopausstattung sowie veränderte sozioökonomische Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben sein. Als Beispiel ist der Fischotter zu nennen, der aktuell kein maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes Dramme ist, für den aber Nachweise aus

dem Mündungsbereich der Dramme in die Leine vorliegen. Im Rahmen der Fortschreibung des Managementplans ist hinsichtlich des Fischotters zu gewährleisten, dass die Durchgängigkeit der Bahnstreckenquerung in Obernjesa für die Art zu sichern ist.

Die mit der Gebietsbetreuung betrauten Personen müssen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, ob ein entsprechender Überarbeitungsbedarf besteht, was auch die Verfügbarkeit aktueller und planungsrelevanter Daten zu biotischen Schutzobjekten und abiotischen Standorteigenschaften umfasst.

7 Literaturverzeichnis

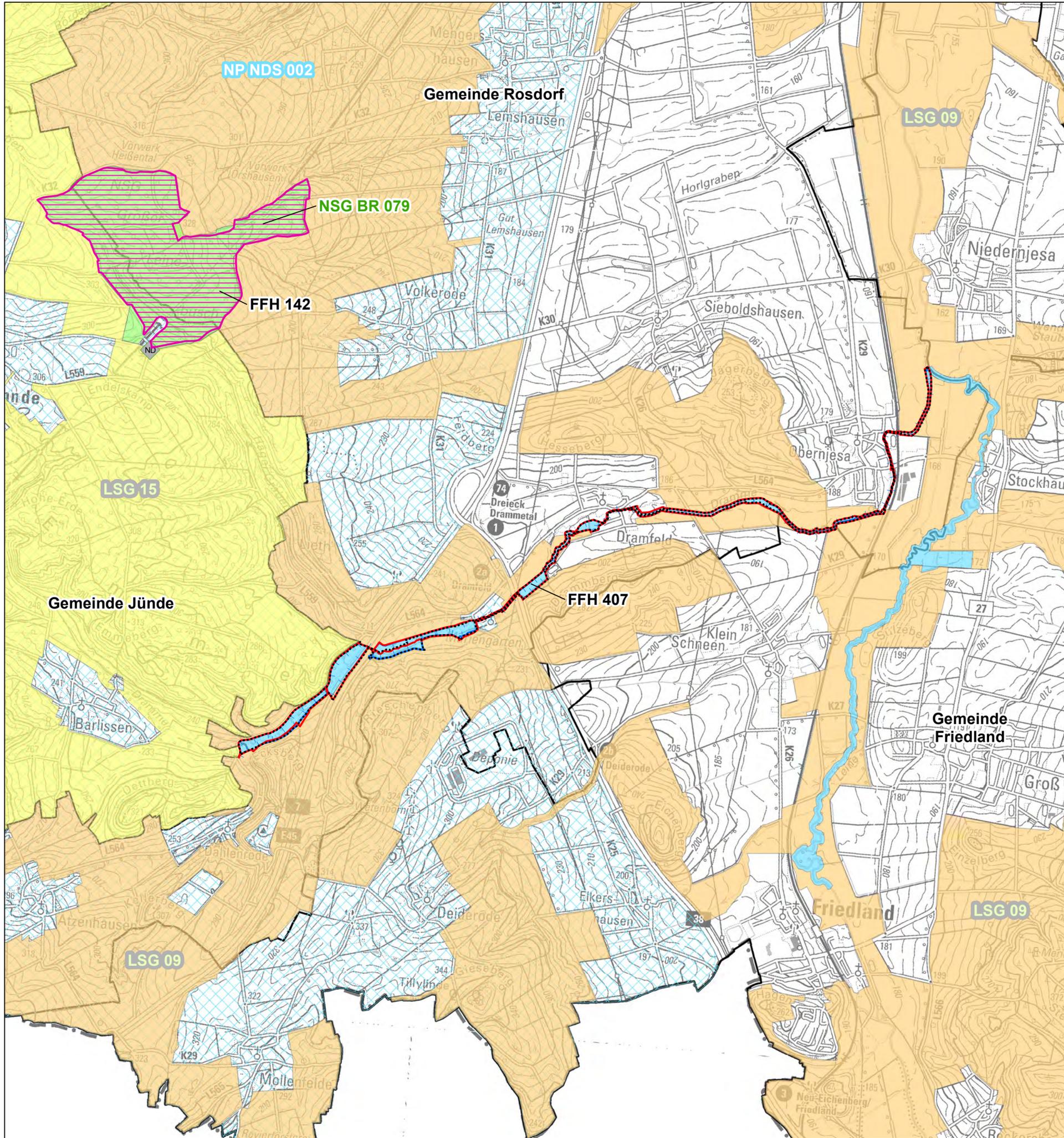
- ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016a): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte/ LRT Code-Nr. 9160
- ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016a): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte/ LRT Code-Nr. 9130
- ALW (2010): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 407 Dramme – Dezember 2008, überarbeitet im März 2010. Arbeitsgruppe Land und Wasser, Beedenbostel, im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Süd (Braunschweig – Göttingen), Hannover, 41 S.
- BFN (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland: Bewertungsbögen der Rundmäuler und Fische als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Bundesamt für Naturschutz, Bund-Länder Arbeitskreis FFH-Monitoring und Berichtspflicht, online unter: https://www.bfn.de/fileadmin/user_upload/BfN_monitoring_Dokumente/BfN_u_BLAK_2016_BWS_Rundmaeuler_u_Fische_barrfrei.pdf&usg=AOvVaw1oJOW61_5GPsWZff7PyoF1, letzter Zugriff: 06.09.2021
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2012): Landschaftssteckbrief 37200 Leine-Ilme-Senke. Online unter: <https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/schutzwuerdige-landschaften/landschaftssteckbriefe.html>; letzter Zugriff: 28.07.2020
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Hannover, 60 S.
- CHIARUCCI, A., ARAÚJÓ, M.B., DECOCQ, G., BEIERKUHNEIN, C. & FERNÁNDEZ-PALACIOS, J.M. (2010): The concept of potential natural vegetation: an epitaph?. *Journal of Vegetation Science* 21, 1172-1178.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 30 (4), (4/10), 249-252.
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4 332 S.

- DWD (2019): Niederschlag: vieljährige Mittelwerte 1981 – 2010. Deutscher Wetterdienst, online unter: https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/vielj_mittelwerte.html?nn=495662&lsbld=343278; letzter Zugriff: 28.07.2020
- FGG-Weser (2020): Kartenserver der Flussgebietsgemeinschaft Weser. Online unter: <https://www.fgg-weser.de/kartenserver-fgg-weser/bwp-wrrl/gewaessernetz-ow/>, letzter Zugriff: 03.09.2020
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hildesheim, 76 S.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, November 2015
- HOFMEISTER, H. (2004): Lebensraum Wald Pflanzengesellschaften und ihre Ökologie, Verlag Dr. Kessel
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1)
- KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung
- LBEG (2020a): Niedersächsisches Bodeninformationssystem (NIBIS Kartenserver) – Geologische Übersichtskarte 1:500.000. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, Online unter: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, letzter Zugriff: 03.09.2020
- LBEG (2020b): Niedersächsisches Bodeninformationssystem (NIBIS Kartenserver) – Bodenkarte 1 : 50 000 (BK50). Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, Online unter: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, letzter Zugriff: 03.09.2020
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2018): Niedersächsisches Bodeninformationssystem (NIBIS Kartenserver) – Forstliche Standortkarte 1 : 25 000. Online unter: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, letzter Zugriff: 03.09.2020
- LRP (2016): Landschaftsrahmenplan – Teilfortschreibung 2016. Landkreis Göttingen, Umweltamt. 595 S.
- METZING, D.; GARVE, E. & MATZKE-HAJEK, G. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. – In: METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & MATZKE-HAJEK, G. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13–358.

- NLWKN (2015): Detailstrukturkartierung ausgewählter Fließgewässer in Niedersachsen und Bremen. Ergebnisse 2010-2014. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Oberirdische Gewässer Band 38, online unter: www.nlwkn.niedersachsen.de, letzter Zugriff: 10.03.2022
- NLWKN (2016): Wasserkörperdatenblätter-Handlungsempfehlungen 2016. Online unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserrahmenrichtlinie/flussgebietseinheit_weser/och-tum/wasserkorperdatenblatt/wasserkoeperdatenblaetter-handlungsempfehlungen-2016--152179.html, zuletzt abgerufen am 03.11.2021
- NLWKN (2020a): Umweltkarten Niedersachsen. Online unter: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/>, zuletzt abgerufen am 03.09.2020
- NLWKN (2020b): Informationen zu für Brutvögel wertvolle Bereiche im Umfeld des FFH-Gebiets „Dramme“. Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen. Informationsblatt, Karte.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Prioritätenlistender Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, 33 S., Online unter: www.natura200.nlwkn.niedersachsen.de, letzter Zugriff: 03.08.2020
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Online unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH>, letzter Zugriff: 13.09.2021
- PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung
- RIECKEN, U., FINCK, P., RATHS, U., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biototypen Deutschlands - Zweite Fortgeschriebene Fassung 2006 – Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 34, 318 S.
- RROP (2010): Regionales Raumordnungsprogramm 2010 für den Landkreis Göttingen. Landkreis Göttingen, 233 S.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie, 13, 5-42.
- WILKEN, T. (2019): Naturparkplan für den Naturpark Münden. KONTOR 21, Hamburg, im Auftrag von Naturpark Münden e.V., Hann. Münden, 105 S.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. LRT 9160. Online unter: <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de> zuletzt abgerufen am 30.08.2020

8 Kartenverzeichnis

Karte 1	Übersicht des Planungsraumes
Karte 2	Biotoptypen
Karte 3	FFH-Lebensraumtypen
Karte 4	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
Karte 5	Vogelarten nach Standarddatenbogen – <i>Entfällt</i>
Karte 6	Nutzungs- und Eigentumsituation des Planungsraumes
Karte 7	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen im Hinblick auf Natura 2000
Karte 8	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Karte 9	Maßnahmen



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme" (Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 1: Planungsraum - Übersicht



Legende

Planungsraum Managementplanung

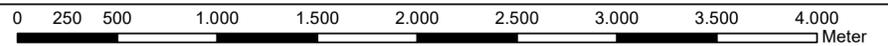
- Plangebiet
- Untersuchungsraum Basiskartierung

Politische Grenzen

- Gemeindegrenzen

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)
- FFH-Gebiet 142 (DE 4524-301 Großer Leinebusch)
- Naturschutzgebiet NSG BR 079 (Großer Leinebusch)
- Landschaftsschutzgebiet 09 (Leinebergland)
- Landschaftsschutzgebiet 15 (Weserbergland-Kaufunger Wald)
- Landschaftsschutzgebiet (Leine zw. Friedland u. Niedernjesa sowie Dramme)
- Naturpark NP NDS 02 (Münden)
- Naturdenkmal NDGÖ 200102 (Linde)



LANDKREIS GÖTTINGEN



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FFH-Managementplan "Dramme"

Planverfasser

Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen

Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark
Telefon: 039394/9120-0 E-Mail: stadt.land@t-online.de
Telefax: 039394/9120-1 Internet: www.stadt-und-land.com



Karte 1

Planungsraum - Übersicht

Maßstab: 1 : 25:000

Erstellt/ Geändert
November 2022

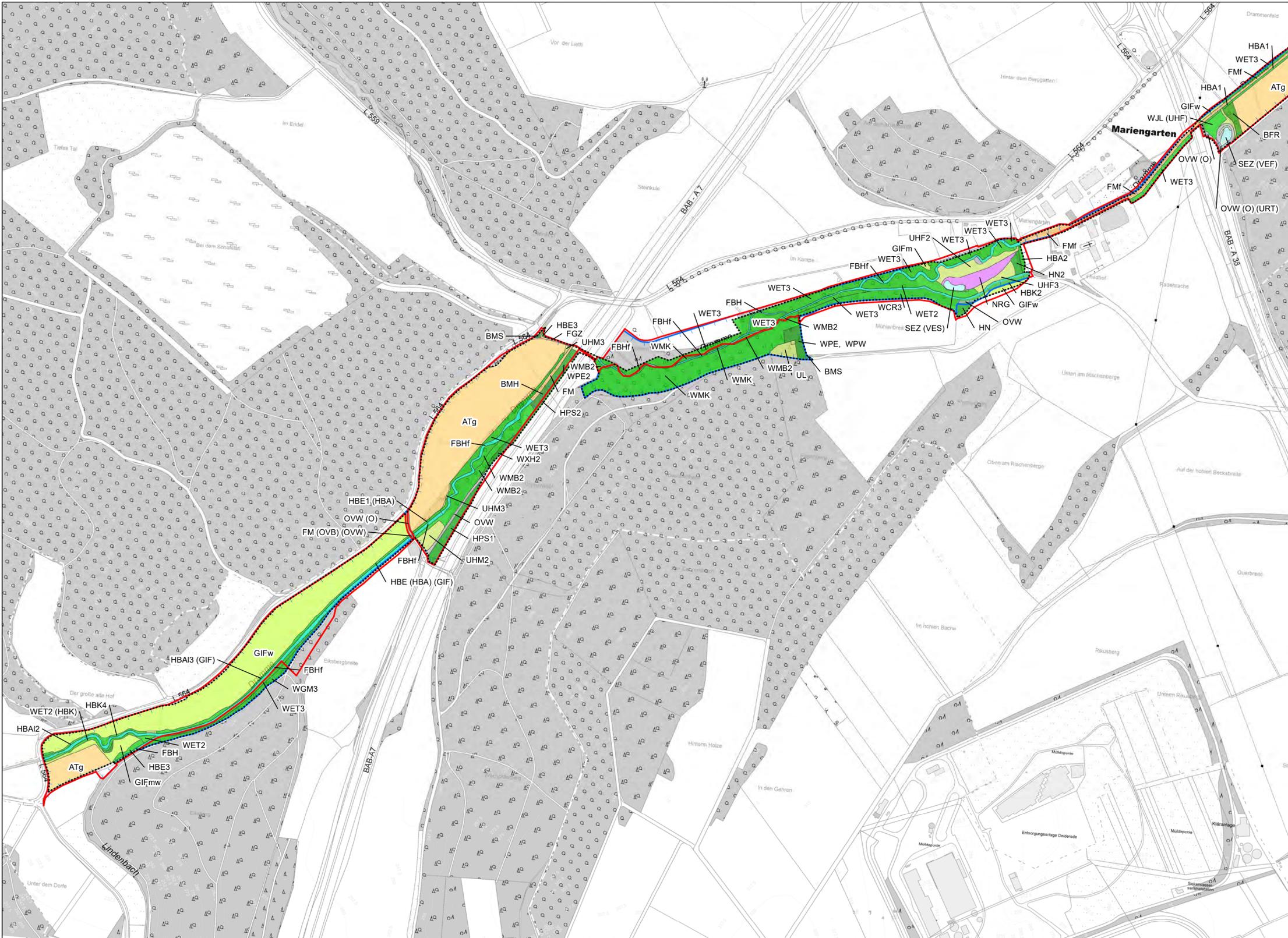
Blatt Nr. 1

Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme" (Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 2: Biotoptypen



Legende

- Planungsraum Managementplanung**
- Plangebiet
 - Untersuchungsraum Basiskartierung
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)

Biotoptypen nach v. Drachenfels (2020)

- Wälder und Forste**
- WCR - Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
 - WET - (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen
 - WGM - Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte
 - WJL - Laubwald-Jungbestand
 - WMB - Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
 - WMK - Mesophiler Kalkbuchenwald
 - WPE - Ahorn- und Eschen-Pionierwald
 - WWB - (Erlen-)Weiden-Bachuferwald
 - WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
 - WXP - Hybridpappelforst

Gebüsche und Gehölzbestände

- BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
- BMH - Mesophiles Haselgebüsch
- BMS - Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
- HBA - Allee/Baumreihe
- HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- HBK - Kopfbaumbestand
- HN - Naturnahes Feldgehölz
- HPS - Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand

Binnengewässer

- FBH - Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat
- FGZ - Sonstiger Graben
- FM - Mäßig ausgebauter Bach
- FXV - Völlig ausgebauter Bach
- SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

- NRG - Rohrglanz-Landröhricht
- UFB - Bach- und sonstige Uferstaudenflur

Grünland

- GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
- GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UHF - Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM - Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- UNS - Bestand des Drüsigen Springkrauts
- UNK - Staudenknoterichgestrüpp
- URF - Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

- NRG - Rohrglanz-Landröhricht
- UFB - Bach- und sonstige Uferstaudenflur

Grünland

- GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
- GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland

Acker- und Gartenbau-Biotope

- AT - Basenreicher Lehm-/Tonacker
- EL - Landwirtschaftliche Lagerfläche

Grünanlagen der Siedlungsbereiche

- PHZ - Neuzeitlicher Ziergarten

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OSM - Kleiner Müll- und Schuttplatz
- OVP - Parkplatz
- OVS - Straße
- OVW - Weg

Zusatzmerkmale

Zusatzmerkmale	Obergruppe
1 Stangenholz, inkl. Gartenholz (BHD ca. 7 bis > 20 cm)	Wälder und Forste
junge Bäume/ Sträucher	Gebüsche und Gehölzbestände
2 Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca. 20 bis 49 cm)	Wälder und Forste
mittlere Bäume/ Sträucher	Gebüsche und Gehölzbestände
3 Starkes Baumholz (BHD ca. 50 bis 79 cm)	Wälder und Forste
alte Bäume/ Sträucher	Gebüsche und Gehölzbestände
f feuchte Ausprägung	Wälder und Forste
zeitweilig überflutet	Gebüsche und Gehölzbestände
g flutende Wasservegetation (<i>Ranunculon fluitantis</i> , flutende Wassermoose) Binnengewässer	
Wald auf Gipsstein (i.d.R. mit Karstformen wie Karren, Erdfällen u.a.)	Wälder und Forste
k Getreide (außer Mais)	Acker- und Gartenbau-Biotope
m Starkes Baumholz (BHD ca. 50 bis 79 cm)	Wälder und Forste
Mittelwald (Stockausschläge und Kernwüchse)	Wälder und Forste
w Mahd (evtl. mit Nachbeweidung ab Spätsommer)	Grünland
Beweidung (evtl. mit Pflegemahd)	Grünland

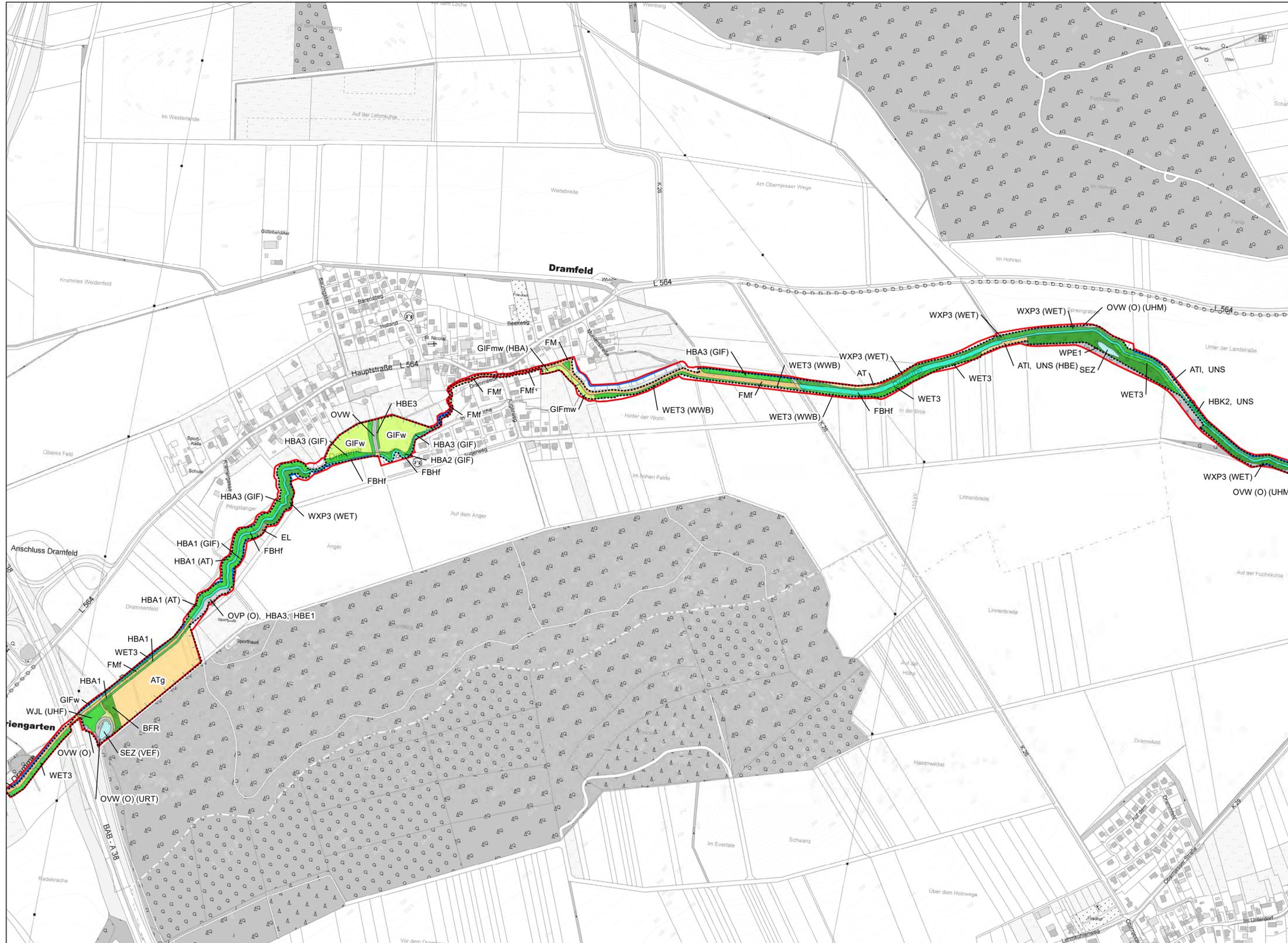
Beschriftung Biotoptypen

WJL (UHF) = Hauptcode (Nebencode)



FFH-Managementplan "Dramme"

Planverfasser Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen <small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung Hauptstraße 36 38598 Hohenberg-Krusemark Telefon: 0383949120-0 E-Mail: stadt.land@t-online.de Telefax: 0383949120-1 Internet: www.stadt-und-land.com</small>	Karte 2 Biotoptypen Maßstab: 1 : 5.000	Erstellt/ Geändert November 2022 Blatt Nr. 1 / 3
---	--	--



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme" (Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 2: Biotoptypen



Legende

- Planungsraum Managementplanung**
- Plangebiet
 - Untersuchungsraum Basiskartierung
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)
- Biotoptypen nach v. Drachenfels (2020)**

- Wälder und Forste**
- WCR - Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
 - WET - (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen
 - WGM - Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte
 - WJL - Laubwald-Jungbestand
 - WMB - Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
 - WMK - Mesophiler Kalkbuchenwald
 - WPE - Ahorn- und Eschen-Pionierwald
 - WWB - (Erlen-)Weiden-Bachuferwald
 - WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
 - WXP - Hybridpappelforst

- Gebüsche und Gehölzbestände**
- BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
 - BMH - Mesophiles Haselgebüsch
 - BMS - Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
 - HBA - Allee/Baumreihe
 - HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
 - HBK - Kopfbaumbestand
 - HN - Naturnahes Feldgehölz
 - HPS - Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand

- Binnengewässer**
- FBH - Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat
 - FGZ - Sonstiger Graben
 - FM - Mäßig ausgebauter Bach
 - FXV - Völlig ausgebauter Bach
 - SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer

- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer**
- NRG - Rohrglanz-Landröhricht
 - UFB - Bach- und sonstige Uferstaudenflur

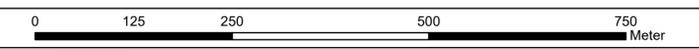
- Grünland**
- GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland

- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
- UHF - Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - UHM - Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - UNS - Bestand des Drüsigen Springkrauts
 - UNK - Staudenknoterichgestrüpp
 - URF - Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

- Grünland**
- GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- Acker- und Gartenbau-Biotope**
- AT - Basenreicher Lehm-/Tonacker
 - EL - Landwirtschaftliche Lagerfläche
- Grünanlagen der Siedlungsbereiche**
- PHZ - Neuzeitlicher Ziergarten
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
- OSM - Kleiner Müll- und Schuttplatz
 - OVP - Parkplatz
 - OVS - Straße
 - OVW - Weg

- Zusatzmerkmale**
- 1 Stangenholz, inkl. Gertenholz (BHD ca. 7 bis > 20 cm) junge Bäume/ Sträucher
 - 2 Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca. 20 bis 49 cm) mittelalte Bäume/ Sträucher
 - 3 Starkes Baumholz (BHD ca. 50 bis 79 cm) alte Bäume/ Sträucher
 - f feuchte Ausprägung zeitweilig überflutet
 - g flutende Wasservegetation (*Ranunculon fluitantis*, flutende Wassermoose) Wald auf Gipsstein (i.d.R. mit Karstformen wie Karren, Erdfällen u.a.)
 - k Getreide (außer Mais)
 - m Starkes Baumholz (BHD ca. 50 bis 79 cm) Mittelwald (Stockausschläge und Kernwüchse)
 - w Mahd (evtl. mit Nachbeweidung ab Spätsommer) Beweidung (evtl. mit Pflegemahd)
- Obergruppe**
- Wälder und Forste
 - Gebüsche und Gehölzbestände
 - Wälder und Forste
 - Acker- und Gartenbau-Biotope
 - Wälder und Forste
 - Wälder und Forste
 - Grünland
 - Grünland

Beschriftung Biotoptypen
WJL (UHF) = Hauptcode (Nebencode)

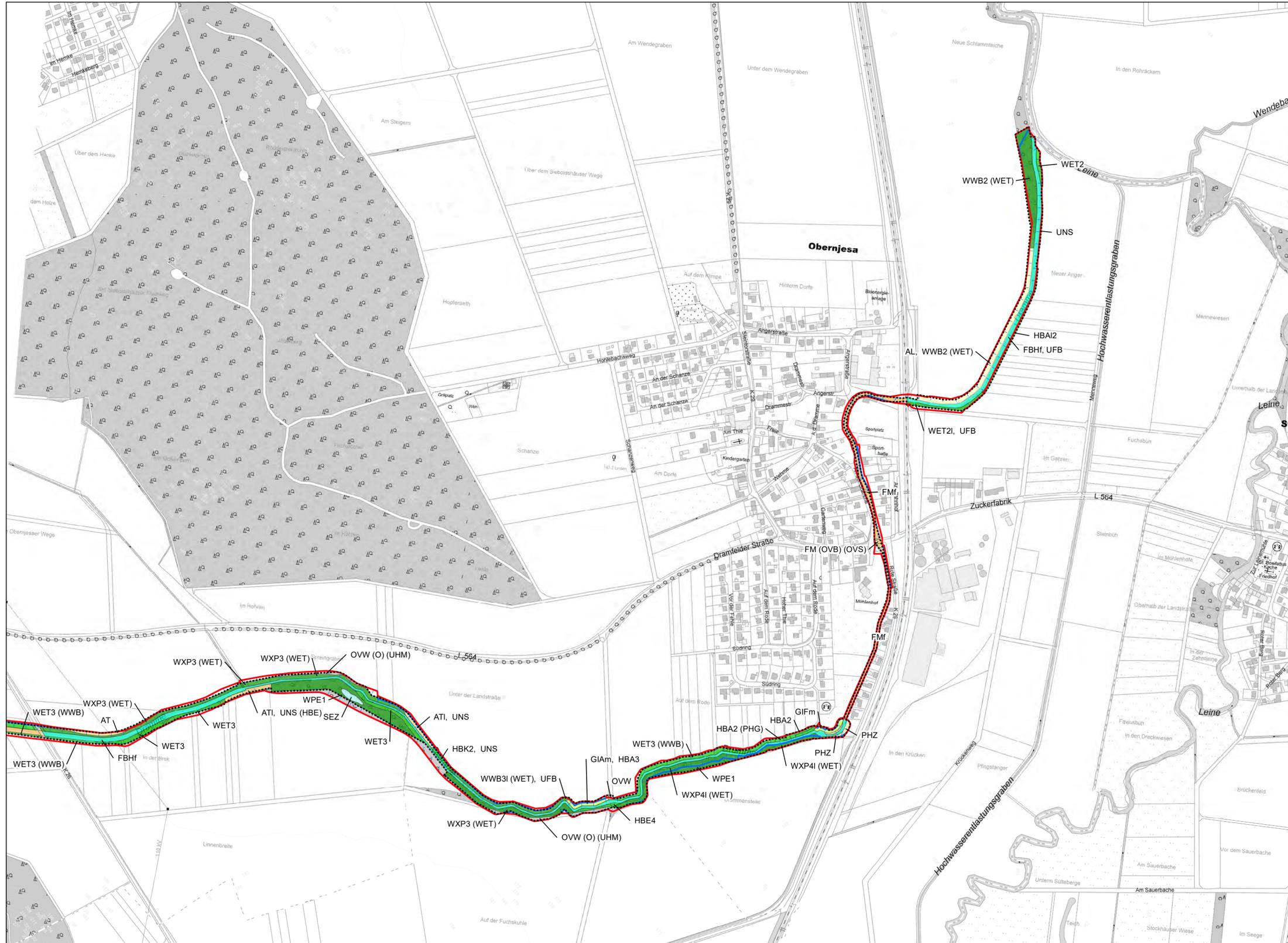


FFH-Managementplan "Dramme"

Planverfasser
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen
Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark
Telefon: 0393849120-0 E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Karte 2 Biotoptypen
Maßstab: 1 : 5.000

Erstellt/ Geändert November 2022
Blatt Nr. 2 / 3



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme" (Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 2: Biotoptypen



Legende

- Planungsraum Managementplanung**
- Plangebiet
 - Untersuchungsraum Basiskartierung
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)

Biotoptypen nach v. Drachenfels (2020)

- Wälder und Forste**
- WCR - Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
 - WET - (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen
 - WGM - Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte
 - WJL - Laubwald-Jungbestand
 - WMB - Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
 - WMK - Mesophiler Kalkbuchenwald
 - WPE - Ahorn- und Eschen-Pionierwald
 - WWB - (Erlen-)Weiden-Bachuferwald
 - WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
 - WXP - Hybridpappelforst

- Gebüsche und Gehölzbestände**
- BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
 - BMH - Mesophiles Haselgebüsch
 - BMS - Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
 - HBA - Allee/Baumreihe
 - HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
 - HBK - Kopfbaubestand
 - HN - Naturnahes Feldgehölz
 - HPS - Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand

- Binnengewässer**
- FBH - Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat
 - FGZ - Sonstiger Graben
 - FM - Mäßig ausgebauter Bach
 - FXV - Völlig ausgebauter Bach
 - SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer

- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer**
- NRG - Rohrglanz-Landröhricht
 - UFB - Bach- und sonstige Uferstaudenflur

- Grünland**
- GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland

- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
- UHF - Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - UHM - Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - UNS - Bestand des Drüsigen Springkrauts
 - UNK - Staudenknoterichgestrüpp
 - URF - Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

- Acker- und Gartenbau-Biotope**
- AL - Basenarmer Lehmacker
 - AT - Basenreicher Lehm-/Tonacker
 - EL - Landwirtschaftliche Lagerfläche

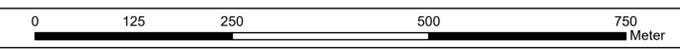
- Grünanlagen der Siedlungsbereiche**
- PHZ - Neuzeitlicher Ziergarten

- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
- OSM - Kleiner Müll- und Schuttplatz
 - OVP - Parkplatz
 - OVS - Straße
 - OVW - Weg

Zusatzmerkmale

1 Stangenholz, inkl. Gertenholz (BHD ca. 7 bis > 20 cm)	Wälder und Forste
junge Bäume/ Sträucher	Gebüsche und Gehölzbestände
2 Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca. 20 bis 49 cm)	Wälder und Forste
mittlere Bäume/ Sträucher	Gebüsche und Gehölzbestände
3 Starkes Baumholz (BHD ca. 50 bis 79 cm)	Wälder und Forste
alte Bäume/ Sträucher	Gebüsche und Gehölzbestände
f feuchte Ausprägung	Wälder und Forste
zeitweilig überflutet	Gebüsche und Gehölzbestände
g flutende Wasservegetation (<i>Ranunculus fluitans</i> , flutende Wassermoose)	Binnengewässer
Wald auf Gipsstein (i.d.R. mit Karstformen wie Karren, Erdfellen u.a.)	Wälder und Forste
k Getreide (außer Mais)	Acker- und Gartenbau-Biotope
m Starkes Baumholz (BHD ca. 50 bis 79 cm)	Wälder und Forste
Mittelwald (Stockausschläge und Kernwüchse)	Wälder und Forste
w Mahd (evtl. mit Nachbeweidung ab Spätsommer)	Grünland
Beweidung (evtl. mit Pflegemahd)	Grünland

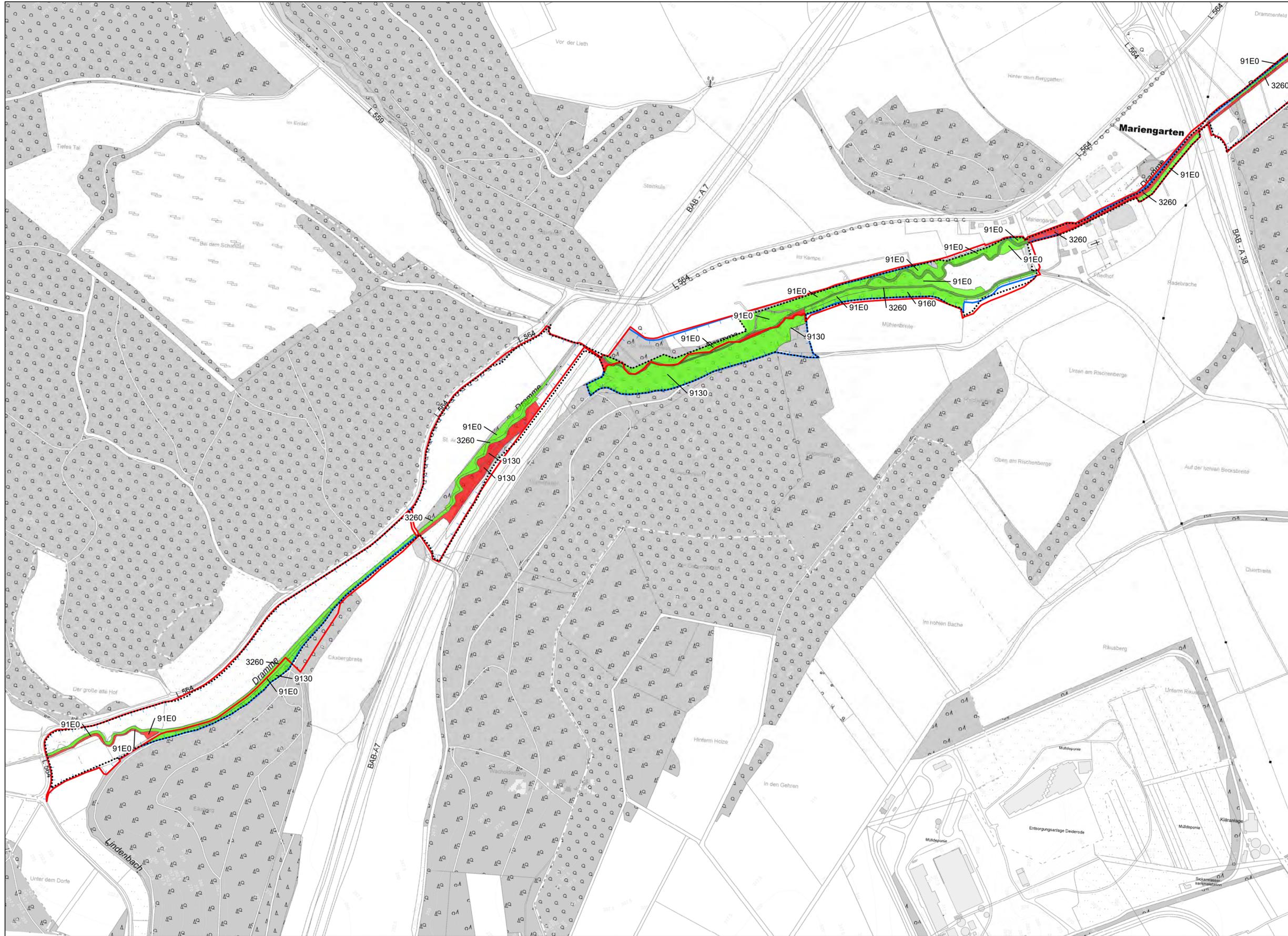
Beschriftung Biotoptypen
 WJL (UHF) = Hauptcode (Nebencode)



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FFH-Managementplan "Dramme"

<p>Planverfasser Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen</p> <p><small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung Hauptstraße 36 39596 Hohenberg-Krusemark Telefon: 0393849120-0 E-Mail: stadt.land@pl-online.de Telefax: 0393849120-1 Internet: www.stadt-und-land.com</small></p>	<p>Karte 2 Biotoptypen</p> <p>Maßstab: 1 : 5.000</p>	<p>Erstellt/ Geändert November 2022</p> <p>Blatt Nr. 3 / 3</p>
--	---	---



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme"

(Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 3: FFH-Lebensraumtypen



Legende

Planungsraum Managementplanung

- Plangebiet
- Untersuchungsraum Basiskartierung

Schutzgebiete

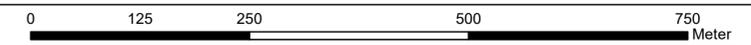
- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)

FFH-Lebensraumtypen

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen

- A (hervorragende Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar vollständig vorhanden, keine Beeinträchtigungen)
- B (gute Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar weitgehend vorhanden, geringe Beeinträchtigungen)
- C (mittel bis schlechte Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden, starke Beeinträchtigungen)
- E LRT - Entwicklungsfläche



LANDKREIS GÖTTINGEN

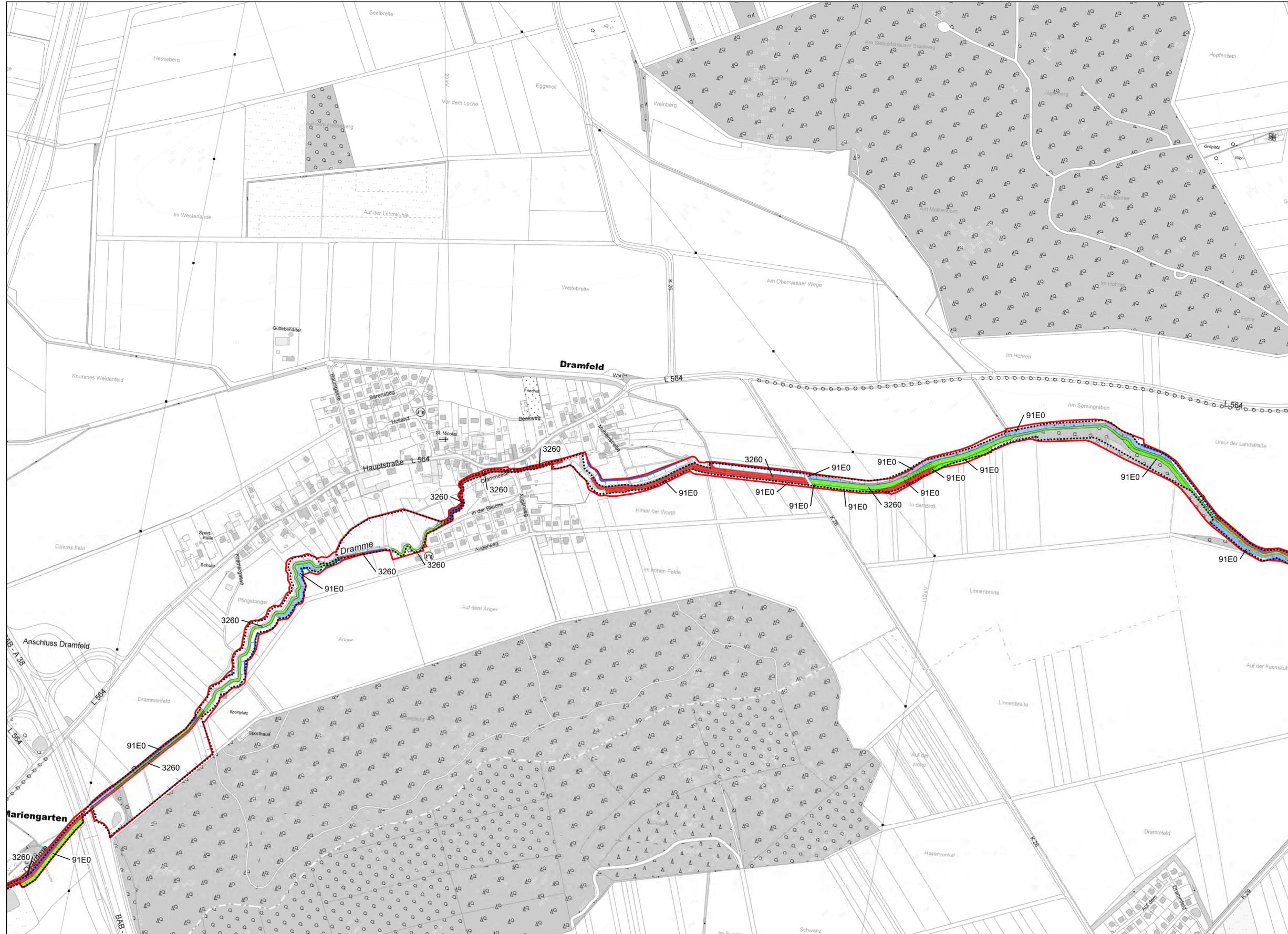
EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FFH-Managementplan "Dramme"

Planverfasser Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen <small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung</small> <small>Hauptstraße 36 38596 Hohenberg-Kusemark Telefon: 039394/9120-0 E-Mail: stadt.land@t-online.de</small>	Karte 3 FFH-Lebensraumtypen Maßstab: 1 : 5:000	Erstellt/ Geändert November 2022 Blatt Nr. 1 / 3
---	--	--



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme"

(Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 3: FFH-Lebensraumtypen



Legende

Planungsraum Managementplanung

- Plangebiet
- Untersuchungsraum Basiskartierung

Schutzgebiete

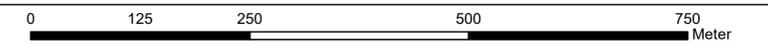
- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)

FFH-Lebensraumtypen

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*)
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen

- A (hervorragende Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar vollständig vorhanden, keine Beeinträchtigungen)
- B (gute Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar weitgehend vorhanden, geringe Beeinträchtigungen)
- C (mittel bis schlechte Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden, starke Beeinträchtigungen)
- E LRT - Entwicklungsfläche



LANDKREIS GÖTTINGEN

EUROPÄISCHE UNION

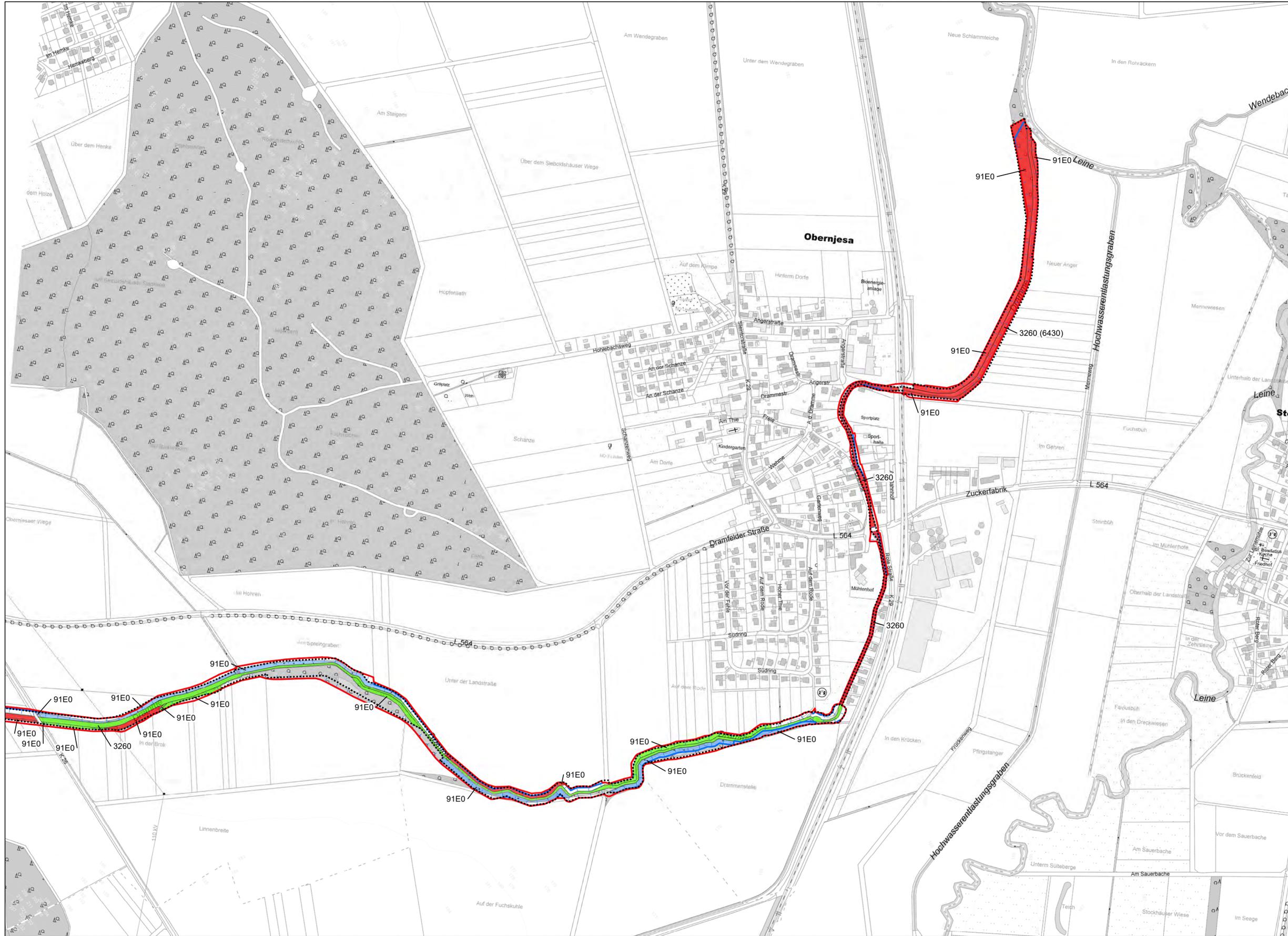
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FFH-Managementplan "Dramme"

<p>Planverfasser Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen <small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung</small> Hauptstraße 36 38556 Höhenberg-Kusemark Telefon: 039394/9120-0 E-Mail: stadt.land@t-online.de 38556 Höhenberg-Kusemark Telefon: 039394/9120-1 Internet: www.stadt-und-land.com</p>	<p>Karte 3 FFH-Lebensraumtypen Maßstab: 1 : 5:000</p>	<p>Erstellt/ Geändert November 2022</p> <p>Blatt Nr. 2 / 3</p>
---	---	---

Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)



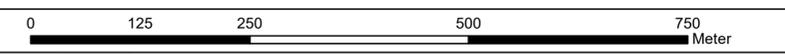
Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme"

(Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 3: FFH-Lebensraumtypen



- Legende**
- Planungsraum Managementplanung**
- Plangebiet
 - Untersuchungsraum Basiskartierung
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)
- FFH-Lebensraumtypen**
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
 - 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
 - 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- Erhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen**
- A (hervorragende Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar vollständig vorhanden, keine Beeinträchtigungen)
 - B (gute Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar weitgehend vorhanden, geringe Beeinträchtigungen)
 - C (mittel bis schlechte Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden, starke Beeinträchtigungen)
 - E LRT - Entwicklungsfläche



LANDKREIS GÖTTINGEN

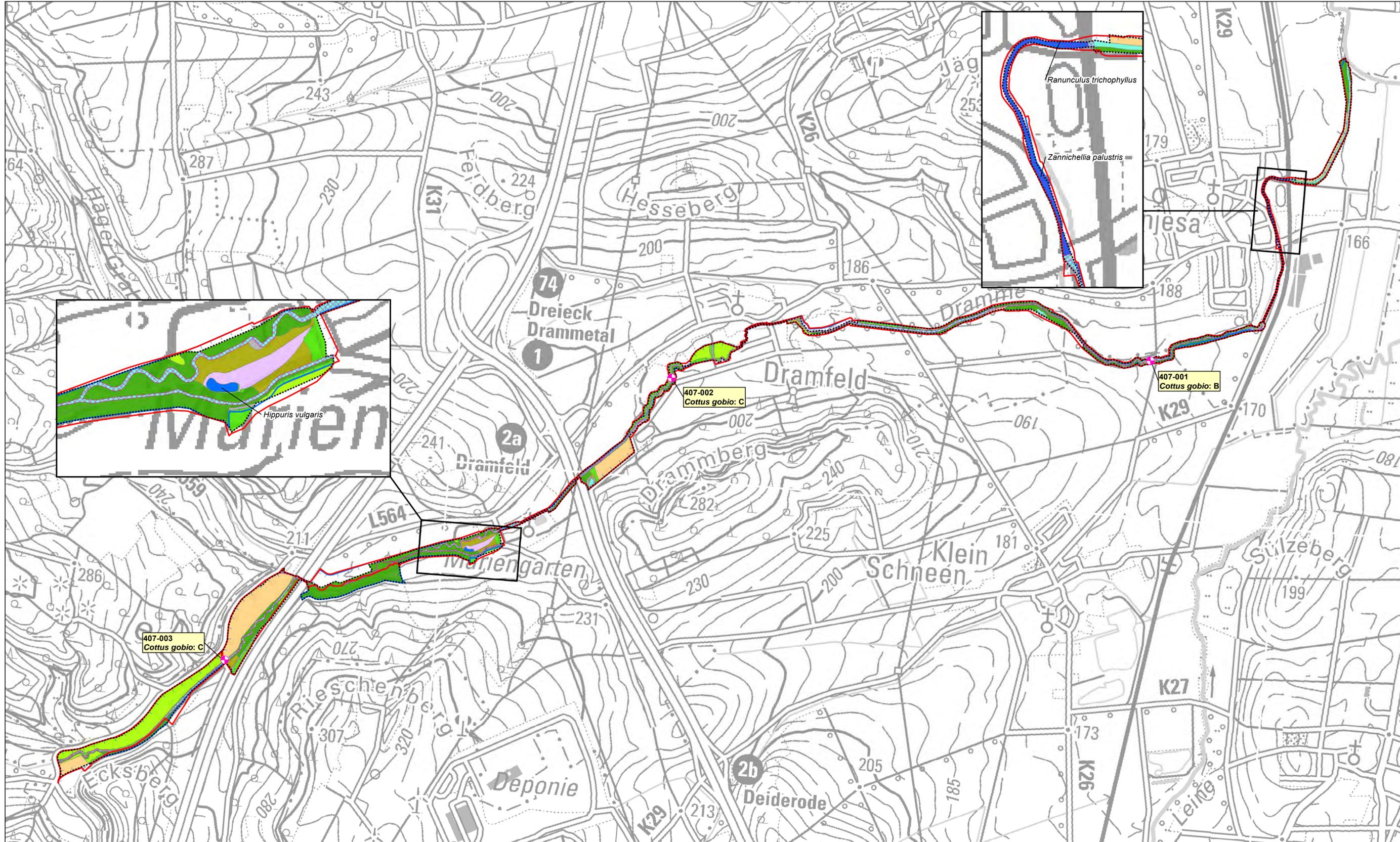
EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FFH-Managementplan "Dramme"

<p>Planverfasser Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen</p> <p><small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung Hauptstraße 36 38596 Hohenberg-Krusemark Telefon: 039394/9120-0 E-Mail: stadt.land@online.de Telefax: 039394/9120-1 Internet: www.stadt-und-land.de</small></p>	<p>Karte 3 FFH-Lebensraumtypen</p> <p>Maßstab: 1 : 5.000</p>	<p>Erstellt/ Geändert November 2022</p> <p>Blatt Nr. 3 / 3</p>
---	---	---



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme"

(Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 4: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung



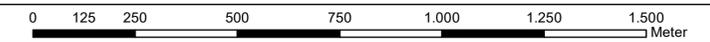
Legende

- Planungsraum Managementplanung**
- Plangebiet
 - Untersuchungsraum Basiskartierung
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)
- Habitatfläche der Arten**
- Grope (*Cottus gobio*)
 - Untersuchungspunkt der Grope
- Bewertung der Arten (Erhaltungsgrad)**
- EHG A sehr gute Ausprägung
 - EHG B gute Ausprägung
 - EHG C mittel bis schlechte Ausprägung
- Sonstige Arten mit Bedeutung**
- Nachweise von Arten der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (Garve 2004)
 - Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*), Haarblättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus trichophyllus*), Salz-Teichfaden (*Zannichellia palustris*)
- Ohne Darstellung in der Karte**
- Gemäß LRP (2016) nutzt die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) das FFH-Gebiet als Quartier und Jagdhabitat. Für den Fischotter (*Lutra lutra*) liegen unregelmäßige Nachweise aus dem Mündungsbereich der Dramme vor.
- Biotopklassen**
- Acker- und Gartenbau-Biotope
 - Binnengewässer
 - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen
 - Gebüsche und Gehölzbestände
 - Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
 - Grünanlagen
 - Grünland
 - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
 - Wälder und Forste

407-001
Cottus gobio: B

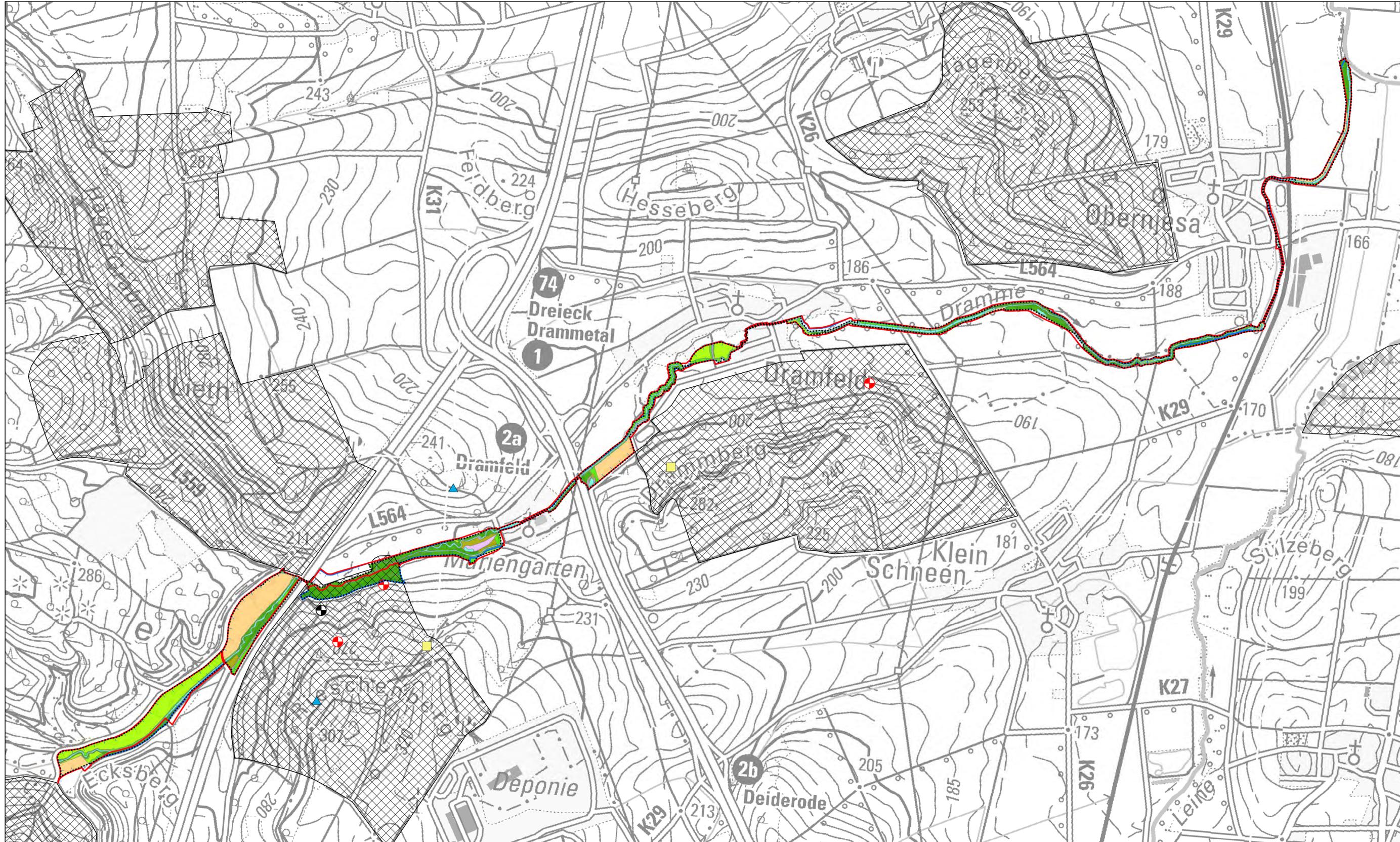
Art nach Anhang II FFH-RL:
Bewertung EHG

Untersuchungspunkt-Nummer



FFH-Managementplan "Dramme"

<p>Planverfasser Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen</p> <p><small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung Hauptstraße 36 39556 Hohenberg-Krusenmark Telefon: 053934/9120-0 E-Mail: stadt.land@online.de Telefax: 053934/9120-1 Internet: www.stadt-und-land.com</small></p>	<p>Karte 4 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung</p> <p>Maßstab: 1 : 10:000</p>	<p>Erstellt/ Geändert November 2022</p> <p>Blatt Nr. 1 / 1</p>
--	---	--



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme" (Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 5: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten



Legende

Planungsraum Managementplanung

- Plangebiet
- Untersuchungsraum Basiskartierung

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)

Vogelarten gemäß Anhang I EU-Vogelschutzrichtlinie (Fundpunkte)

- Grauspecht (*Picus canus*)
- ▲ Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

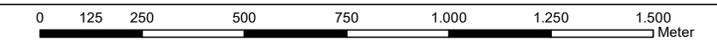
Sonstige Vogelarten und avifaunistisch wertvolle Bereiche

- Grünspecht (*Picus viridis*)
- Großvogellebensraum

Biotoptklassen

- Acker- und Gartenbau-Biotope
- Binnengewässer
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen
- Gebüsche und Gehölzbestände
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Grünanlagen
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Wälder und Forste

Datenquellen:
 Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de-by-2.0;
 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_amp_landchaft/weitere_fur_den_naturschutz_wertvolle_bereiche_fur_brut_und_gastvogel_wertvolle_bereiche/wertvolle_bereiche-9098.html



LANDKREIS GÖTTINGEN

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

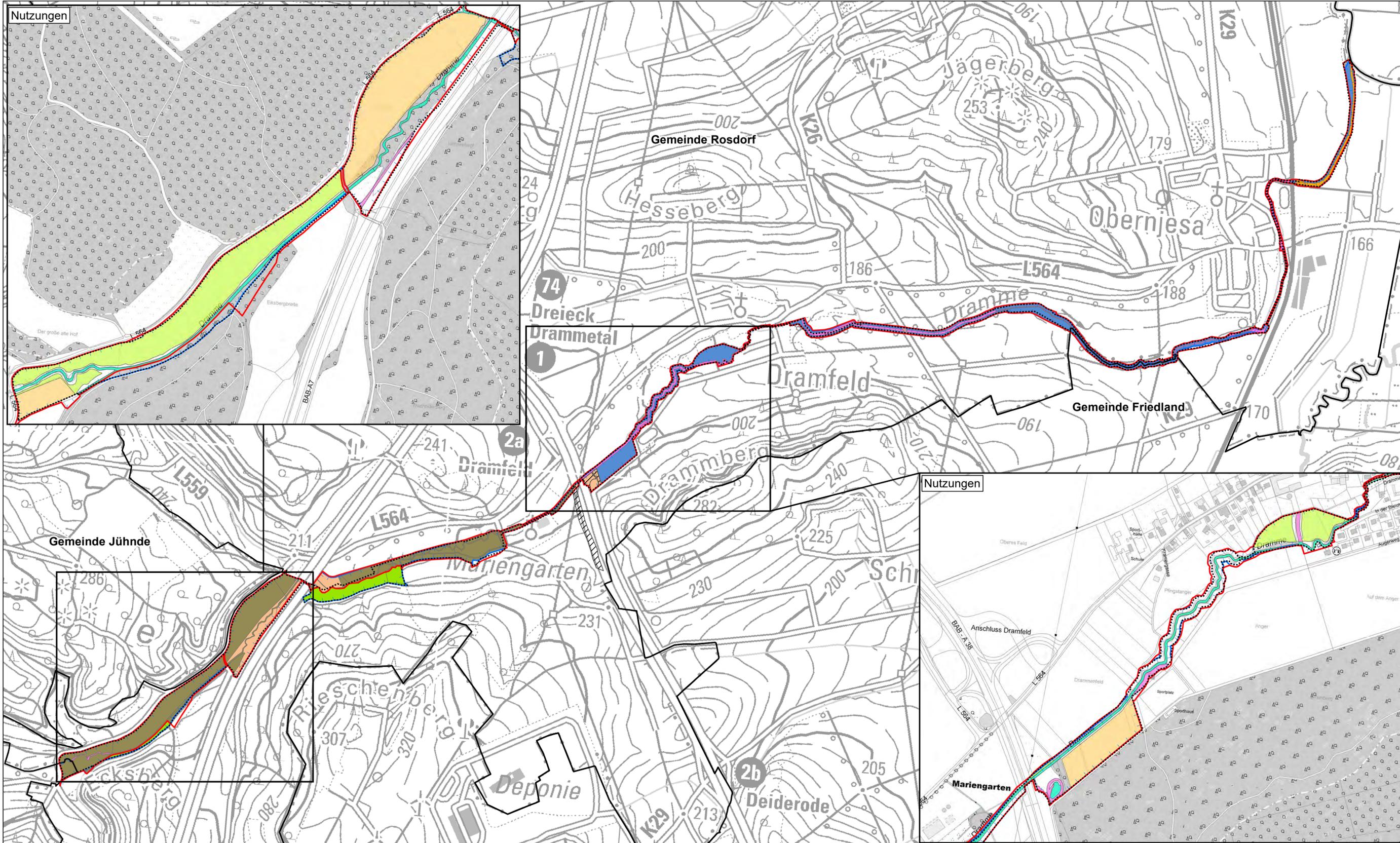
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FFH-Managementplan "Dramme"

<p>Planverfasser Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen <small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung</small></p>	<p>Karte 5 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten</p>	<p>Erstellt/ Geändert November 2022</p>
<p><small>Hausstraße 36 39556 Hohenberg-Krusemark Telefon: 0393949120-0 E-Mail: stadt.land@online.de Telefax: 0393949120-1 Internet: www.stadt-und-land.com</small></p>		<p>Blatt Nr. 1 / 1</p>

Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Maßstab: 1 : 10.000

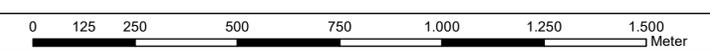


Managementplan für das FFH-Gebiet
 "Dramme"
 (Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)
 Karte 6: Nutzungs- und Eigentumssituation



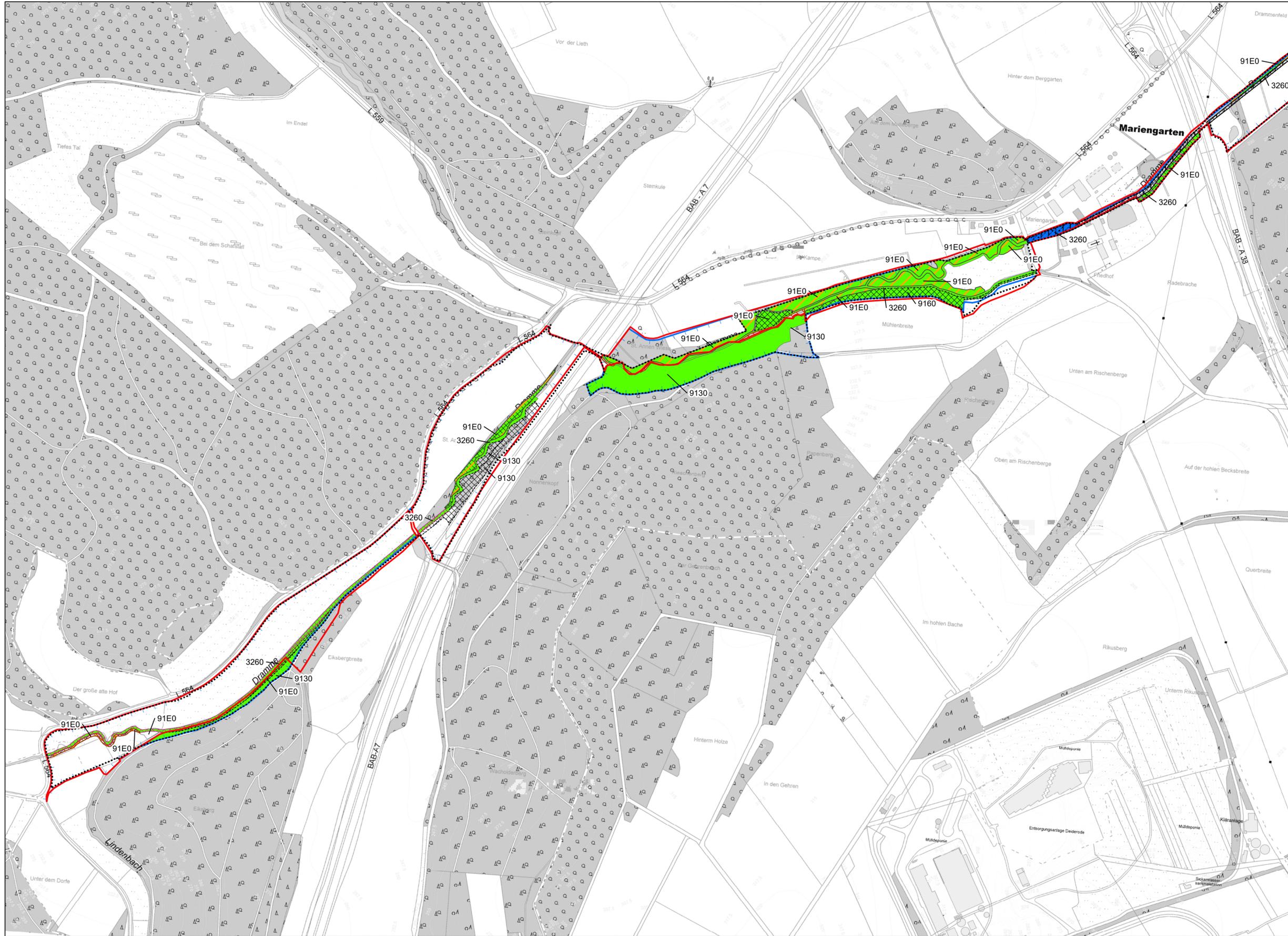
Legende

- Planungsraum Managementplanung**
- Plangebiet
 - Untersuchungsraum Basiskartierung
- Politische Grenzen**
- Gemeindegrenzen
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)
- Eigentumsverhältnisse**
- Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
 - Land Niedersachsen
 - Niedersächsische Landesforsten
 - Landkreis Göttingen
 - Gemeinde Rosdorf
 - Feldmarkinteressentenschaft Dramfeld
 - Realverband Feldmark Obernjesa
 - Realgemeinde Klein Schneen (Friedland)
 - Kirchen und Religionsgemeinschaften
 - Privateigentum
- Nutzungen**
- Gewässer
 - Landwirtschaftliche Ackernutzung
 - Landwirtschaftliche Grünlandnutzung
 - Gebäude, Verkehrs- und Industrienutzung
- Sonstiges**
- Kompensationsflächen



FFH-Managementplan "Dramme"

<p>Planverfasser Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen <small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung</small> <small>Hausstraße 36 39556 Hohenberg-Krusemark Telefon: 039394/9120-0 E-Mail: stadt.land@online.de Telefax: 039394/9120-1 Internet: www.stadt-und-land.com</small></p>	<p>Karte 6 Nutzungs- und Eigentums- situation Maßstab: 1 : 10:000</p>	<p>Erstellt/ Geändert November 2022 Blatt Nr. 1 / 1</p>
--	--	---



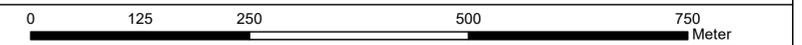
Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme"

(Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 7: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen



- Legende**
- Planungsraum Managementplanung**
- Plangebiet
 - Untersuchungsraum Basiskartierung
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)
- Bereiche mit übergeordneter Bedeutung**
- hoch
- Bewertung: Lebensraumtyp im FFH-Gebiet (ohne Landesforsten) mit gutem (EHG B) und hervorragendem (EHG A) Erhaltungsgrad
- Bereiche mit Beeinträchtigungen und Gefährdungen**
- Aufstau
 - Bebauung (Ufer)
 - Gewässerbegradigung
 - Querungsbauwerk
 - Sohlen / Uferausbau
 - Anzeichen von Entwässerung
 - Eutrophierung
 - Fläche mit standortfremden Baumarten
 - Geringer Totholzanteil
 - Vorkommen von Neophyten
 - Trittschäden Weidetiere
 - Bodenverdichtungen
 - pflanzliche Abfälle
- Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
 - 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
 - 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)



FFH-Managementplan "Dramme"

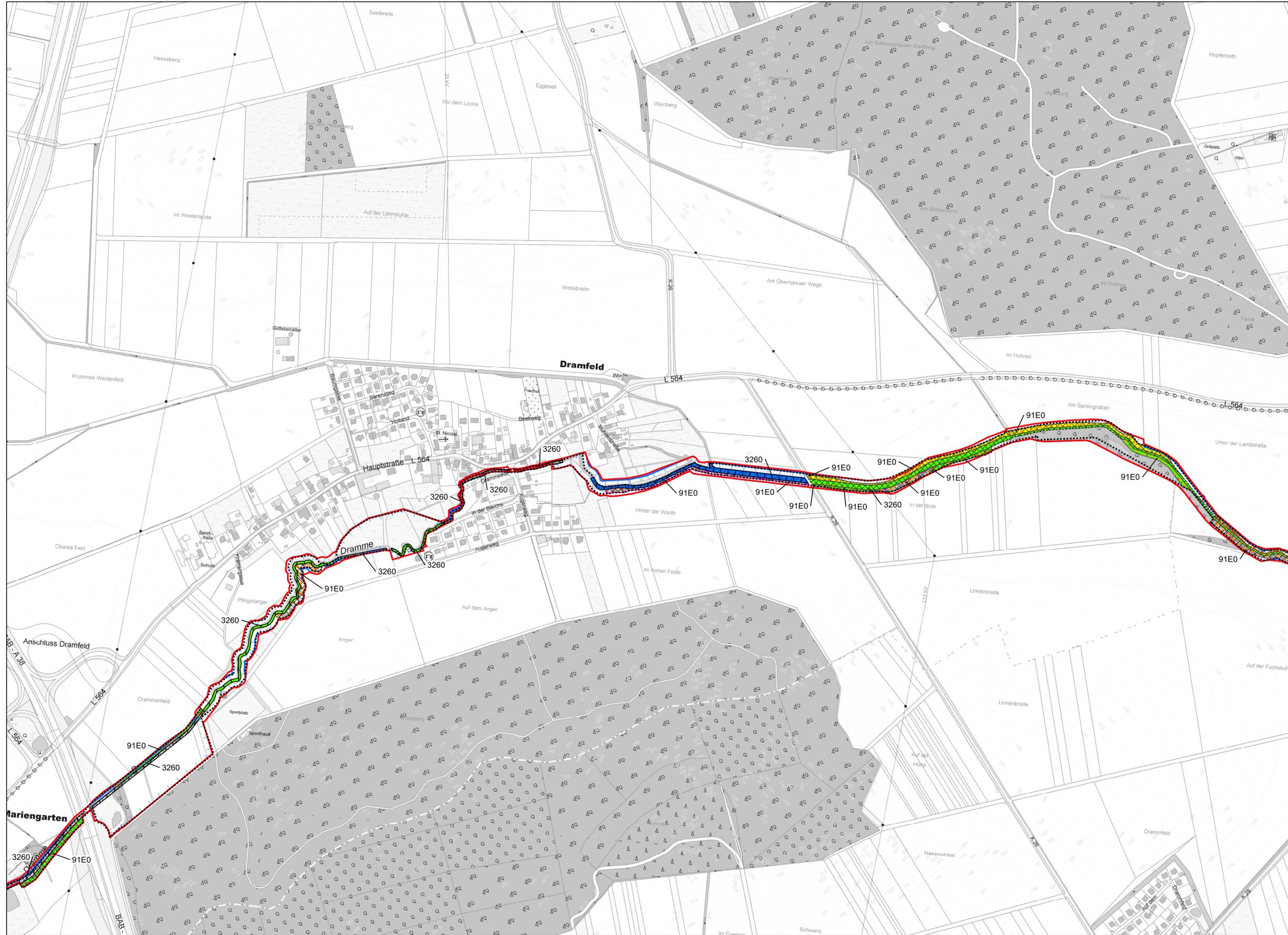
Planverfasser
 Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
 Ingenieure und Biologen
 Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung
 Hauptstraße 36
 38596 Höhenberg-Kusemark
 Telefon: 039394/9120-0 E-Mail: stadt.land@t-online.de
 38596 Höhenberg-Kusemark Telefon: 039394/9120-1 Internet: www.stadt-und-land.com

Karte 7
 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Erstellt/ Geändert
 November 2022

Blatt Nr. 1 / 3

Maßstab: 1 : 5:000



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme"

(Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 7: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen



Legende

Planungsraum Managementplanung

- Plangebiet
- Untersuchungsraum Basiskartierung

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)

Bereiche mit übergeordneter Bedeutung

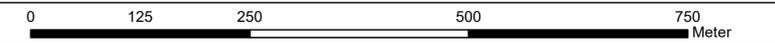
- hoch
- Bewertung: Lebensraumtyp im FFH-Gebiet (ohne Landesforsten) mit gutem (EHG B) und hervorragendem (EHG A) Erhaltungsgrad

Bereiche mit Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- | | |
|--|--|
| Aufstau | Fläche mit standortfremden Baumarten |
| Bebauung (Ufer) | Geringer Totholzanteil |
| Gewässerbegradigung | Vorkommen von Neophyten |
| Querungsbauwerk | Trittschäden Weidetiere |
| Sohlen / Uferausbau | Bodenverdichtungen |
| Anzeichen von Entwässerung | pflanzliche Abfälle |
| Eutrophierung | |

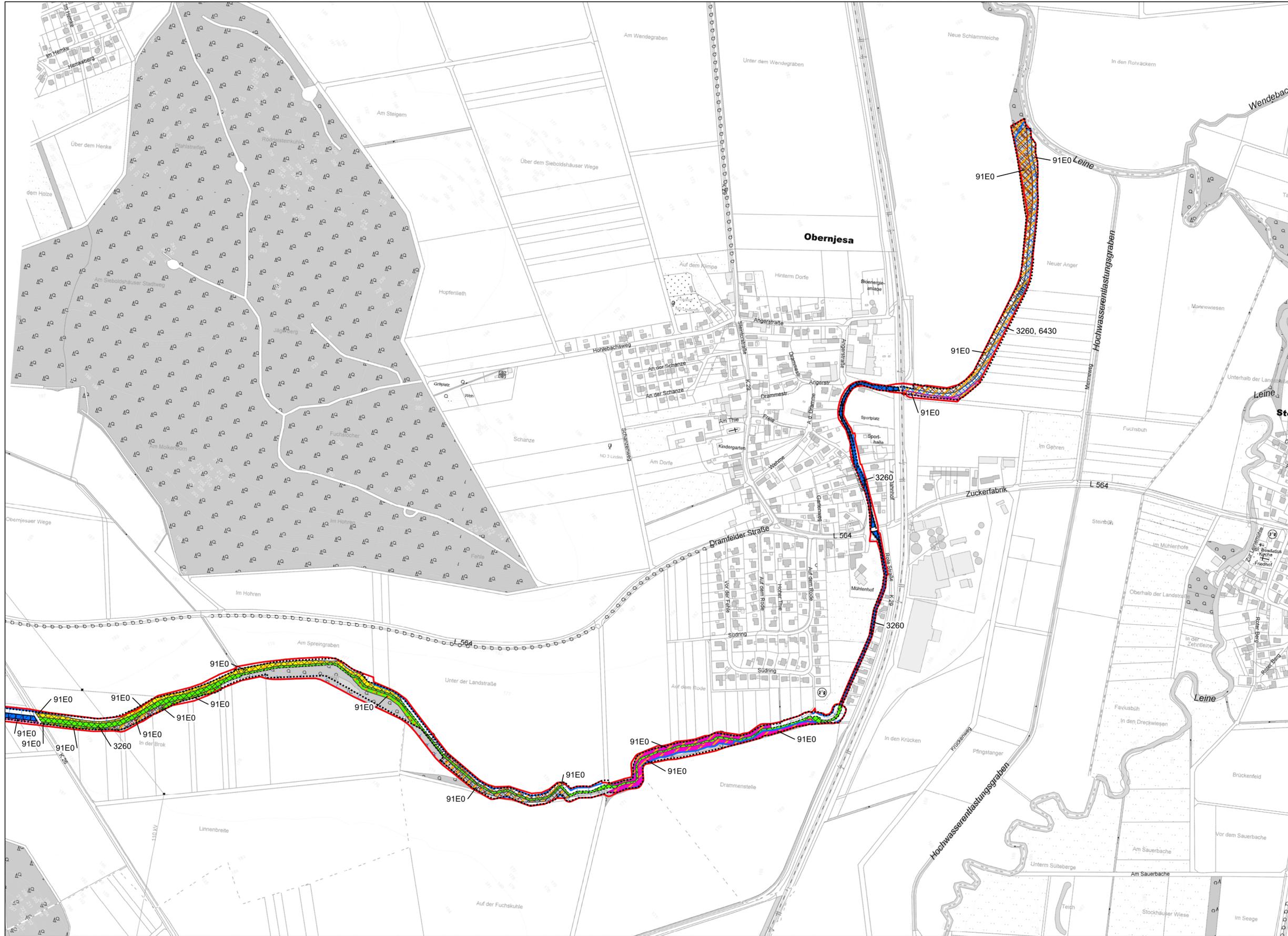
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)



FFH-Managementplan "Dramme"

<p>Planverfasser Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen <small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung</small> Hauptstraße 36 38556 Höhenberg-Kusemark Telefon: 039394/9120-0 E-Mail: stadt.land@t-online.de 039394/9120-1 Internet: www.stadt-und-land.com</p>	<p>Karte 7 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen</p> <p>Maßstab: 1 : 5.000</p>	<p>Erstellt/ Geändert November 2022</p> <p>Blatt Nr. 2 / 3</p>
--	--	---



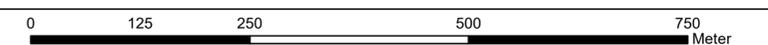
Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme"

(Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 7: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen



- Legende**
- Planungsraum Managementplanung**
- Plangebiet
 - Untersuchungsraum Basiskartierung
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)
- Bereiche mit übergeordneter Bedeutung**
- hoch
- Bewertung: Lebensraumtyp im FFH-Gebiet (ohne Landesforsten) mit gutem (EHG B) und hervorragendem (EHG A) Erhaltungsgrad
- Bereiche mit Beeinträchtigungen und Gefährdungen**
- Aufstau
 - Bebauung (Ufer)
 - Gewässerbegradigung
 - Querungsbauwerk
 - Sohlen / Uferausbau
 - Anzeichen von Entwässerung
 - Eutrophierung
 - Fläche mit standortfremden Baumarten
 - Geringer Totholzanteil
 - Vorkommen von Neophyten
 - Trittschäden Weidetiere
 - Bodenverdichtungen
 - pflanzliche Abfälle
- Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
 - 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
 - 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)



LANDKREIS GÖTTINGEN

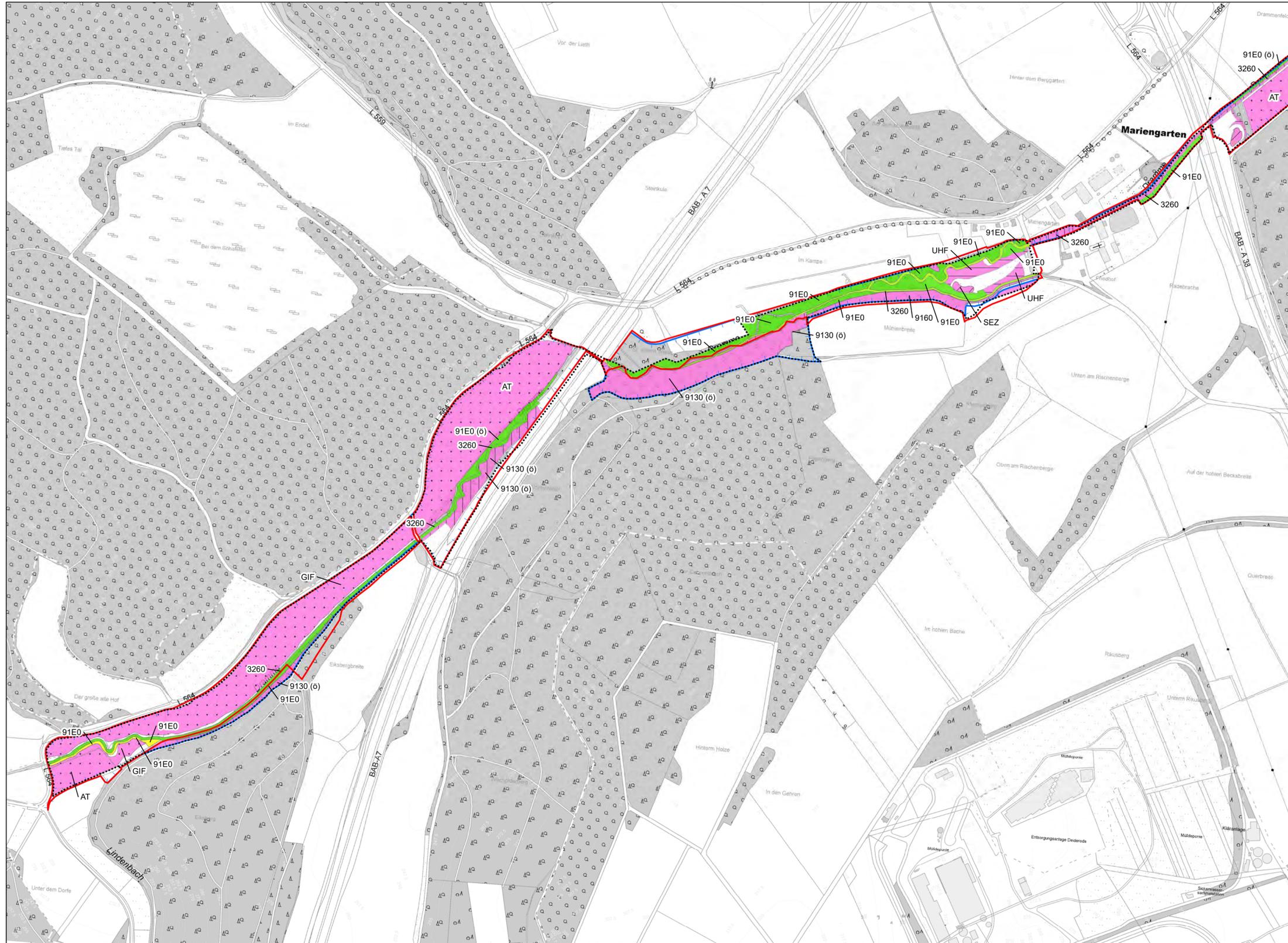
EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FFH-Managementplan "Dramme"

<p>Planverfasser</p> <p>Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen</p> <p><small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung Hauptstraße 36 39596 Hohenberg-Krusemark Telefon: 039394/9120-0 E-Mail: stadt.land@t-online.de 039394/9120-1 Internet: www.stadt-und-land.com</small></p>	<p>Karte 7 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen</p> <p>Maßstab: 1 : 5:000</p>	<p>Erstellt/ Geändert November 2022</p> <p>Blatt Nr. 3 / 3</p>
---	--	--



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme"

(Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 8: Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele



Legende

Planungsraum Managementplanung

- Plangebiet
- Untersuchungsraum Basiskartierung

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)

Erhaltungsziele

- Erhalt der Flächengöße von Lebensraumtypen (aktuell EHG A)**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- Erhalt der Flächengöße und des EHG B von Lebensraumtypen**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- Erhalt der Flächengöße von Lebensraumtypen (aktuell EHG C)**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Wiederherstellungsziele (verpflichtend)

- Wiederherstellung des guten Erhaltunggrades (EHG B) von Lebensraumtypen (aufgrund des Netzzusammenhangs)**
LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- Wiederherstellung des guten Erhaltunggrades (EHG B) von Lebensraumtypen (gemäß LSG-Verordnung)**
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- Wiederherstellung des guten Erhaltunggrades (EHG B) von FFH-Arten (gemäß LSG-Verordnung)**
Groppe (*Cottus gobio*) auf allen Flächen des LRT 3260

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)

- Sicherung der Flächengöße und des EHG B von Lebensraumtypen**
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- Entwicklung des EHG B von Lebensraumtypen (aktuell EHG C)**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- Entwicklung von Lebensraumtypen (Flächengrößierung)**
Biototyp UHF (Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte) zu UF (Feuchte Hochstaudenflur)
Biototyp WXP (Hybridpappelforst) zu WET ((Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen, LRT 91E0*)
- Extensivierung von aktuell intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen**
Biototyp GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
biototyp GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
Biototyp AT Basenreicher Lehm-/Tonacker
- Sicherung und Entwicklung geschützter Biotope**
Biotyp SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer

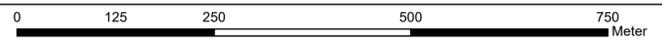
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Biotoptypen nach v. Drachenfels (2020)

- AT Basenreicher Lehm-/Tonacker
- GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
- GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer
- WXP Hybridpappelforst

9130 (ö) LRT-Fläche im öffentlichen Eigentum



FFH-Managementplan "Dramme"

Planverfasser
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen
Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung
Hauptstraße 30 · Telefon: 0393949120-0 · E-Mail: stadt.land@lnd-planet.de
39596 Hohenberg-Krusemark · Telefax: 0393949120-1 · Internet: www.stadt.land-land.com

Karte 8
Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Maßstab: 1 : 5.000

Erstellt/ Geändert
November 2022
Blatt Nr. 1 / 3

Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme"

(Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 8: Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele



Legende

Planungsraum Managementplanung

- Plangebiet
- Untersuchungsraum Basiskartierung

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)

Erhaltungsziele

- Erhalt der Flächengöße von Lebensraumtypen (aktuell EHG A)**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*
- Erhalt der Flächengöße und des EHG B von Lebensraumtypen**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*
LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- Erhalt der Flächengöße von Lebensraumtypen (aktuell EHG C)**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*

Wiederherstellungsziele (verpflichtend)

- Wiederherstellung des guten Erhaltunggrades (EHG B) von Lebensraumtypen (aufgrund des Netzzusammenhangs)**
LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- Wiederherstellung des guten Erhaltunggrades (EHG B) von Lebensraumtypen (gemäß LSG-Verordnung)**
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- Wiederherstellung des guten Erhaltunggrades (EHG B) von FFH-Arten (gemäß LSG-Verordnung)**
Groppe (*Cottus gobio*) auf allen Flächen des LRT 3260

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)

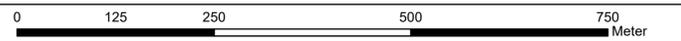
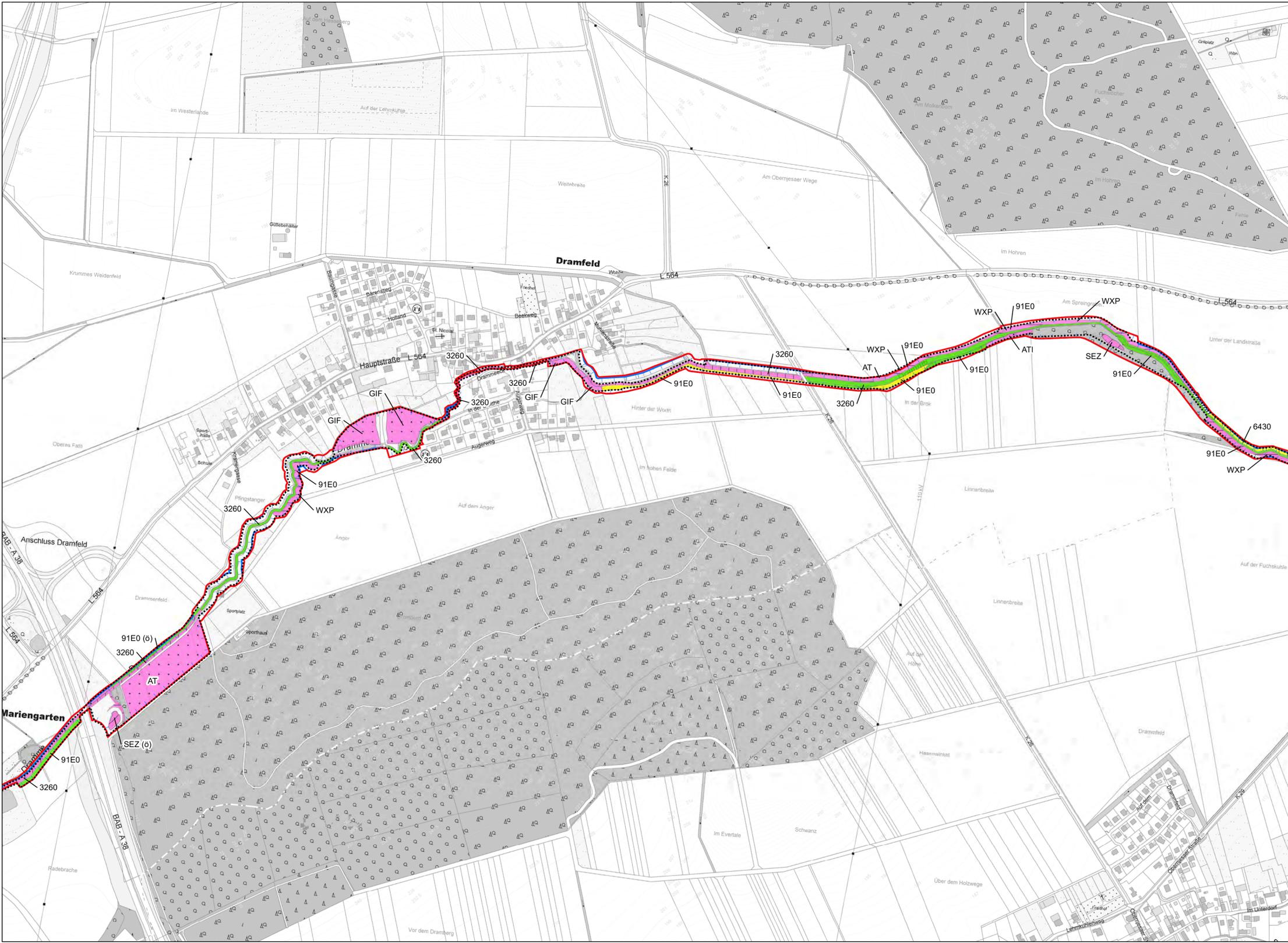
- Sicherung der Flächengöße und des EHG B von Lebensraumtypen**
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- Entwicklung des EHG B von Lebensraumtypen (aktuell EHG C)**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- Entwicklung von Lebensraumtypen (Flächengrößierung)**
Biotoyp UHF (Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte) zu UF (Feuchte Hochstaudenflur)
Biotoyp WXP (Hybridpappelforst) zu WET ((Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen, LRT 91E0*)
- Extensivierung von aktuell intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen**
Biotoyp GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
biotoyp GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
Biotoyp AT Basenreicher Lehm-/Tonacker
- Sicherung und Entwicklung geschützter Biotope**
Biotoyp SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Biotoypen nach v. Drachenfels (2020)

- AT Basenreicher Lehm-/Tonacker
- GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
- GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer
- WXP Hybridpappelforst
- SEZ (ö) Fläche im öffentlichen Eigentum



FFH-Managementplan "Dramme"

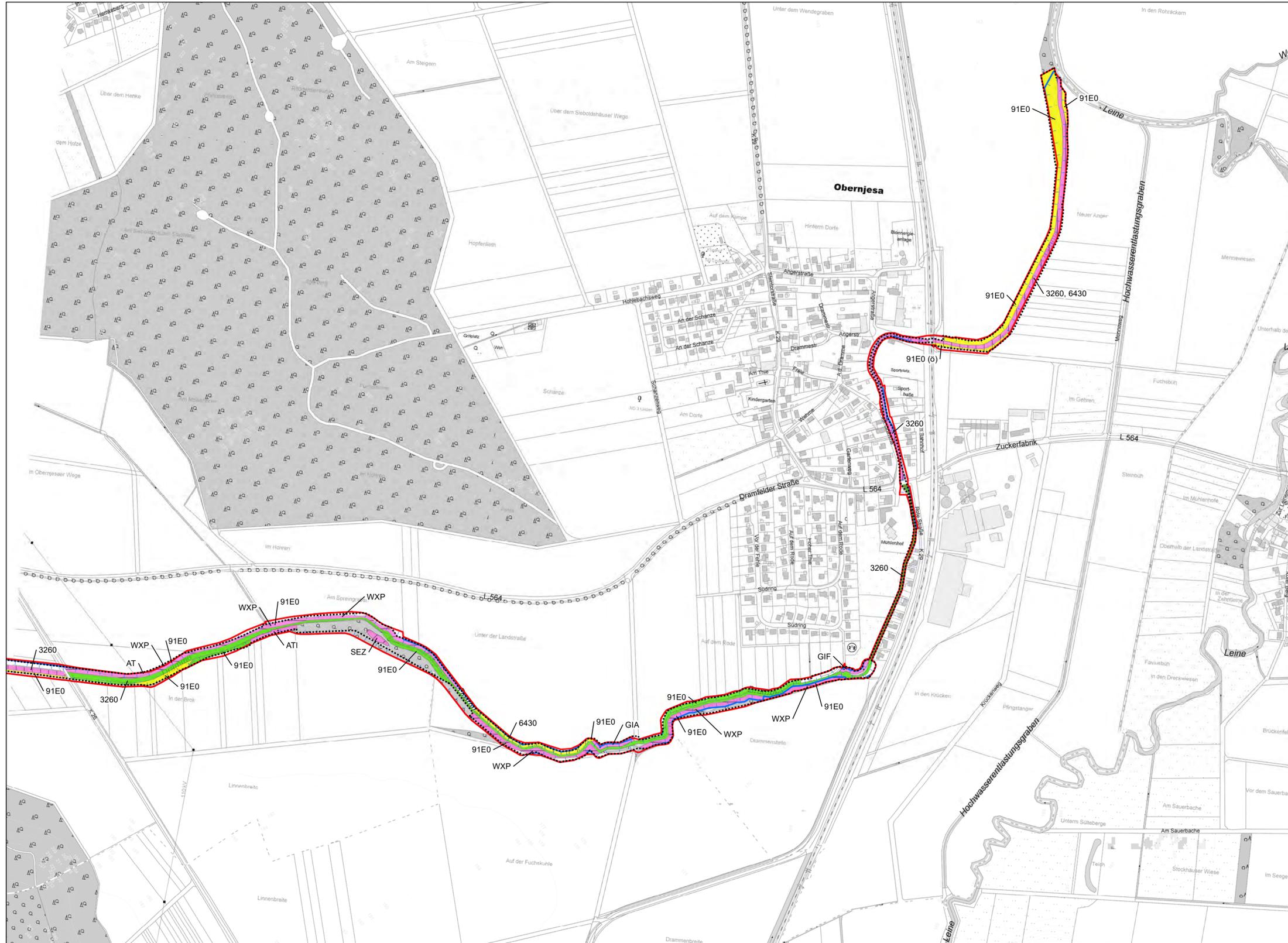
Planverfasser
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen
Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung
Hauptstraße 30 Telefon: 0393849120-0 E-Mail: stadt.land@plg-online.de 39596 Hohenberg-Krusemark Telefax: 0393849120-1 Internet: www.stadt-und-land.com

Karte 8
Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Maßstab: 1 : 5.000

Erstellt/ Geändert
November 2022

Blatt Nr. 2 / 3



Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme"

(Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 8: Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele



Legende

Planungsraum Managementplanung

- Plangebiet
- Untersuchungsraum Basiskartierung

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)

Erhaltungsziele

- Erhalt der Flächengöße von Lebensraumtypen (aktuell EHG A)**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- Erhalt der Flächengöße und des EHG B von Lebensraumtypen**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- Erhalt der Flächengöße von Lebensraumtypen (aktuell EHG C)**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Wiederherstellungsziele (verpflichtend)

- Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) von Lebensraumtypen (aufgrund des Netzzusammenhangs)**
LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) von Lebensraumtypen (gemäß LSG-Verordnung)**
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) von FFH-Arten (gemäß LSG-Verordnung)**
Groppe (*Cottus gobio*) auf allen Flächen des LRT 3260

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)

- Sicherung der Flächengöße und des EHG B von Lebensraumtypen**
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- Entwicklung des EHG B von Lebensraumtypen (aktuell EHG C)**
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- Entwicklung von Lebensraumtypen (Flächengrößierung)**
Biotoyp UHF (Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte) zu UF (Feuchte Hochstaudenflur)
Biotoyp WXP (Hybridpappelforst) zu WET ((Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen, LRT 91E0*)
- Extensivierung von aktuell intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen**
Biotoyp GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
biotoyp GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
Biotoyp AT Basenreicher Lehm-/Tonacker
- Sicherung und Entwicklung geschützter Biotope**
Biotoyp SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer

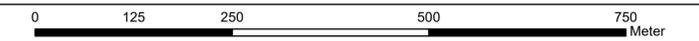
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Biotoypen nach v. Drachenfels (2020)

- AT Basenreicher Lehm-/Tonacker
- GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
- GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer
- WXP Hybridpappelforst

91E0 (ö) LRT-Fläche im öffentlichen Eigentum



FFH-Managementplan "Dramme"

Planverfasser
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen
Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung
Hauptstraße 30 39596 Hohenberg-Krusemark Telefon: 0393949120-0 E-Mail: stadt.land@plg-stadtl.de
Maßstab: 1 : 5.000

Karte 8
Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Erstellt/ Geändert November 2022
Blatt Nr. 3 / 3

Managementplan für das FFH-Gebiet "Dramme" (Landesnr.: 407, EU-Nr.: DE 4525-332)

Karte 9: Maßnahmen



Legende

Planungsraum Managementplanung

- Plangebiet
- Untersuchungsraum Basiskartierung

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 407 (DE 4525-332 Dramme)

- Nr. 1/126-AW02 LRT 91E0*
- Maßnahmennummer
- 1. Buchstabe: Maßnahmentyp
- 2. Buchstabe: E = erstmalig durchgeführte Maßnahme, W = wiederkehrende (dauerhafte) Maßnahme
- maßgeblicher Gebietsbestandteil

Maßnahmen

- A = Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für maßgebliche Natura 2000 Gebietsbestandteile**
- Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der Flächengöße von Lebensraumtypen (aktuell EHG A) LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*
- Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der Flächengöße und des EHG B von Lebensraumtypen LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion* LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der Flächengöße von Lebensraumtypen (aktuell EHG B) LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*
- Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: Ziel: EHG B von Lebensraumtypen** LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

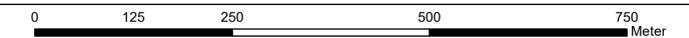
* Ohne Darstellung in Karte: Die notwendige Wiederherstellungsmaßnahme AW05 "Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Gruppe" gilt für alle Flächen des LRT 3260.

Nr.	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	Erhaltungs- /Wiederherstellungsziel	Umsetzungszeitraum	Fläche in ha
AW01	Pflege und Erhalt LRT 3260 mit EHG A	LRT 3260 EHG A	Daueraufgabe	0,53
AW02	Pflege und Erhalt LRT 3260 mit EHG B	LRT 3260 EHG B	Daueraufgabe	2,37
AW03	Pflege und Erhalt LRT 3260 mit EHG C	LRT 3260 EHG C	Daueraufgabe	1,97
AW04	Wiederherstellung LRT 6430 mit EHG B	LRT 6430 EHG B	Daueraufgabe	0,46
AW05	Pflege und Erhalt LRT 91E0* mit EHG B	LRT 91E0* EHG B	Daueraufgabe	3,28
AW06	Wiederherstellung LRT 91E0* mit EHG B	LRT 91E0* EHG B	Daueraufgabe	1,31
AW07	Wiederherstellung der Gruppe (<i>Cottus gobio</i>) mit EHG B	<i>Cottus gobio</i> EHG B	Daueraufgabe	-

- B = Zusätzliche Maßnahmen für maßgebliche Natura 2000 Gebietsbestandteile**
- Zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung und zur Entwicklung des EHG B von Lebensraumtypen LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion* LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- Zusätzliche Maßnahmen zur Flächenvergrößerung von Lebensraumtypen Biotoptyp UHF (Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte) zu UF (Feuchte Hochstaudenflur) Biotoptyp WXP (Hybridpappelforst) zu WET ((Traubeneichen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen, LRT 91E0*)

C = Nicht notwendige Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Nr.	Nicht notwendige Entwicklungsmaßnahmen	Entwicklungsziel	Umsetzungszeitraum	Fläche in ha
BE01	Neuprofilierung von Abschnitten der Dramme zur Förderung naturnaher Strukturen	LRT 3260 EHG B	Ersteinrichtung/ Daueraufgabe	1,31
BE02	Entwicklung des LRT 91E0* (Weiden-Auwälder) aus Hybridpappelforsten (WXP)	Flächenvergrößerung des LRT 91E0*	Ersteinrichtung/ Daueraufgabe	1,46
BW01	Entwicklung des LRT 6430 aus ufernahen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UHF)	Flächenvergrößerung des LRT 6430	Daueraufgabe	0,56
BW02	Sicherung LRT 9130 mit EHG B	LRT 9130 EHG B	Daueraufgabe	0,10
BW03	Entwicklung LRT 9130 mit EHG B	LRT 9130 EHG B	Daueraufgabe	0,81
BW04	Pflege und Entwicklung LRT 9160 mit EHG gut (B)	LRT 9160 EHG B	Daueraufgabe	0,62
CE01	Umwandlung von Acker in Grünlandflächen	Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Grünland	Ersteinrichtung/ Daueraufgabe	7,03
CE02	Extensivierung des bisherigen Intensivgrünlands	Entwicklung von artenreichem Grünland	Ersteinrichtung/ Daueraufgabe	7,52
CE03	Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung in nährstoffreichen Stillgewässern	Aufwertung der sonstigen nährstoffreichen Kleingewässer (SEZ)	Ersteinrichtung/ Daueraufgabe	0,18



LANDKREIS GÖTTINGEN

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FFH-Managementplan "Dramme"

<p>Planverfasser Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen <small>Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung Hauptstraße 36 Telefon: 0393849120-0 E-Mail: stadt.land@vinnio.de 39596 Hohenberg-Krusemark Telefax: 0393849120-1 Internet: www.stadt-und-land.com</small></p>	<p>Karte 9 Maßnahmen</p> <p>Maßstab: 1 : 5.000</p>	<p>Erstellt/ Geändert November 2022</p> <p>Blatt Nr. 2 / 3</p>
--	---	--

Geobasisdaten: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)

